

# Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

## Böhmen

**Erben, Josef**

**Prag, 1864**

B) Statistik

bei dem Menschen der Bandwurm vor (*Taenia solium*), der würfelföpfige Bandwurm (*Botriocephalus latus*) soll bei uns nicht vorkommen. Der Schafegel und Drehegel ist bei den Schafen, die Finne (*Cysticereus cellulosus*) bei den Schweinen häufig. *Gordius*, der Haarwurm, lebt im stehenden Wasser, so wie auf anderem Geziefer, eben so die Familie *Mermis*.

Die Polypen sind durch einzige Familie, den Vielarm (*Hydra*) vertreten, welcher sich unter den Wasserpflanzen aufhält.

Von den Protozoen kommen die Wurzelfüßler (*Rhizopoda*) und die Infusorien vor, letztere sehr zahlreich. —

## B) Statistik.

### I. Die Bevölkerung.

a) **Volkszähl.** Die neueste Volkszählung in Böhmen geschah, so wie in den übrigen Ländern Oesterreichs, am 31. Oktober 1857. Diese Zählung war unter allen bis jetzt vorgenommenen die gründlichste und am meisten wissenschaftliche. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vermiffen wir verläßliche Angaben. Durch die Rescripte der Kaiserin Maria Theresia vom 13. Oktober 1753, vom 7. Januar und 16. Februar 1754 wurde eine zweifache Volks-Consignation (eine geistliche und eine weltliche) angeordnet, nach welcher die faktische Bevölkerung aufgezeichnet und welche alle 3 Jahre wiederholt werden sollte. Hiernach wurde im Jahre 1754 die erste Volkszählung vorgenommen. Die Bevölkerung von Böhmen zählte damals 1,941,284 Seelen. Die Ergebnisse vom J. 1761 waren nicht ganz verläßlich (1,471,909 Einw.). Mit den Rescripten vom 24. April und 22. Mai 1762 wurde der Wirkungskreis der Verordnung über die Volkszählung und die regelmäßige Aufzeichnung

aller Trauungen, Geburten und Sterbefälle erweitert. In diesem Jahre 1762 zählte man eine Population von 1,669.003 Seelen. Bis hieher war die Hauptabsicht bei der Volkszählung auf politische Zwecke gerichtet. Späterhin aber hatte man am meisten militärische Zwecke im Auge; es waren Conseriptionen, die der Heeresergänzung als Grundlage dienten. Durch die Patente vom 10. März 1770, vom 8. April 1771, vom 15. Februar 1777 und vom 21. April 1781 wurden die früheren Verordnungen ergänzt und hienach die „einheimischen Einwohner“ zusammengezählt. Im Jahre 1785 hatte Böhmen eine Volkszahl von 2,745,018 Seelen, im Jahre 1787 von 2,893.882. Durch das Patent vom 25. Oktober 1804 wurden die bisherigen Grundsätze der Volkszählung eigentlich nicht verändert, militärische Zwecke bildeten noch immer das Hauptaugenmerk. Im Jahre 1807 zählte man 3,124.573 Seelen, im Jahre 1820: 3,379.341, 1827: 3,704.041, 1830: 3,828.749, 1834: 3,931.831, 1840: 4,112.085, 1843: 4,249.669, 1846: 4,347.962 (das Militär 51.700 M.) Erst im Jahre 1850 wurde die Zählung in Absicht auf die Administration vorgenommen und es wurden damals 4,385,894 Seelen ausgewiesen. Dennoch waren die Resultate gerade dieser Volkszählung nicht ganz verlässlich. Mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 23. März 1857 wurde ein neuer Modus der Volkszählung vorgeschrieben, bei welchem man von dem rein militärischen oder administrativen Standpunkte ab sah und wissenschaftliche Rücksichten als maßgebend eintreten ließ. Nach dieser Volkszählung vom 31. Oktober 1857 wurden folgende Data aufgezeichnet:

Kreis u. Bezirk	Flächenraum in n. ö. Q. Meilen	Volkszähl	Dichtigkeit der Be- völkerung (auf 1 Q.-Meile.)
Hauptstadt Prag	0.14	142.588	1,018.485
Bezirk Beraun	4.07	17.912	4.401
„ Böhmischnrod	4.71	22.970	4.877
„ Brandeis	5.28	27.704	5.247
„ Dobřisch	6.25	20.297	3.248
„ Eule	4.75	20.515	4.319
„ Hořowitz	5.94	32.890	5.537
„ Karolinenthal	5.42	55.537	10.247
„ Königsfaal	4.47	20.294	4.540
„ Melnik	6.65	30.568	4.597
„ Neustraschitz	4.63	17.315	3.740
„ Píibram	5.81	33.714	5.803
„ Pürglitz	6.00	18.728	5.803
„ Rakonitz	5.38	24.770	4.604
„ Ržiczan	3.36	13.974	4.159
„ Schlan	4.92	28.572	3.121
„ Schwarzfosteletz	3.88	17.245	4.445
„ Smichow	4.22	35.882	8.503
„ Unhoscht	4.98	29.297	5.883
„ Welwarn	3.81	18.706	4.910
„ Zbirow	7.12	26.136	3.671
<b>Prager Kreis</b>	<b>101.65</b>	<b>513.026</b>	<b>5.047</b>
Bezirk Budweis	5.01	31.630	6.313
„ Frauenberg	6.25	14.522	2.324
„ Grazen	4.18	16.190	3.873
„ Hohenfurt	5.62	16.465	2.930
„ Kalsching	5.17	12.460	2.410
„ Kaplitz	5.93	19.005	3.205
„ Krumau	6.73	25.230	3.749
„ Lischau	3.41	9.912	2.907
„ Lomniz	3.48	8.870	2.549
„ Moldsbautein	3.64	16.332	4.487
„ Neubistritz	3.60	15.358	4.266

Kreis u. Bezirk	Flächenraum in n. ö. Q. Meilen	Volkszähl	Dichtigkeit d. Be- völkerung (auf 1 Q.-Meile.)
Bezirk Neuhaus	8.57	38.267	4.465
„ Ober-Plan	6.62	12.197	1.842
„ Schweinitz	4.32	14.891	3.579
„ Wittingau	6.45	18.630	2.888
Budweiser Kreis	78.88	269.959	3.422
Bezirk Bergreichenstein	6.10	16.477	2.701
„ Blatna	5.94	25.713	4.329
„ Březník	5.89	21.462	3.644
„ Horázdiovitz	4.49	19.709	4.390
„ Mirowitz	4.80	20.671	4.306
„ Netolitz	4.10	16.101	3.927
„ Pisek	7.00	28.740	4.106
„ Prachaticz	6.67	23.964	3.593
„ Schüttenhofen	9.05	34.253	3.785
„ Strakonitz	5.88	36.802	4.558
„ Winterberg	7.94	24.289	3.059
„ Wodnian	4.63	19.273	4.163
„ Wolin	4.91	21.388	4.365
Piseker Kreis	77.40	298.843	3.861
Bezirk Bischofteinitz	5.13	17.390	3.390
„ Blowitz	5.55	21.110	3.804
„ Hoftau	3.53	14.231	4.039
„ Klattau	7.09	38.479	5.427
„ Kralowitz	5.83	20.249	3.473
„ Manctin	5.60	14.682	2.621
„ Mies	6.74	21.863	3.244
„ Nepomuk	3.67	15.970	4.351
„ Neuern	3.43	12.136	3.538
„ Neugebtein	4.33	22.881	5.284
„ Pilsen	5.73	31.986	5.582
„ Planitz	3.67	15.708	4.280
„ Přestitz	5.33	23.275	4.367

Kreis u. Bezirk	Flächenraum in n. ö. Q. Meilen	Volkszähl	Dichtigkeit der Be- völkerung (auf 1 Q.-Meile.)
Bezirk Hofitzan	5.52	29.841	5.406
„ Honsperg	2.44	11.404	4.674
„ Staab	4.63	12.528	2.706
„ Taus	4.22	23.993	5.686
„ Tuschkau	3.58	10.891	3.042
<b>Pilsner Kreis</b>	<b>86.02</b>	<b>358.617</b>	<b>4.169</b>
Bezirk Utsch	2.68	23.589	8.802
„ Buchau	3.57	12.743	3.569
„ Eger	4.84	27.143	5.606
„ Elbogen	3.80	22.822	6.006
„ Falkenau	5.18	29.884	5.769
„ Grassitz	2.98	21.273	7.139
„ Joachimsthal	3.48	13.886	3.990
„ Karlsbad	4.02	22.745	5.658
„ Königswart	3.46	15.376	4.444
„ Neudek	2.86	17.180	6.007
„ Petschan	4.01	17.973	4.482
„ Pfaunberg	5.73	17.973	3.253
„ Plan	5.18	18.641	3.477
„ Platten	1.30	7.457	5.736
„ Tachau	5.10	21.723	4.259
„ Tepl	4.85	15.752	3.248
„ Weseritz	4.65	13.471	2.897
„ Wildstein	3.07	16.822	5.479
<b>Egerer Kreis</b>	<b>75.86</b>	<b>352.195</b>	<b>4.643</b>
Bezirk Bilin	4.12	18.569	4.507
„ Brüx	4.58	22.007	4.805
„ Duppau	2.50	7.069	2.828
„ Dux	2.85	12.698	4.455
„ Görkau	3.93	16.309	4.150
„ Jechnitz	4.63	13.689	2.957
„ Raaden	5.59	23.743	4.247

Kreis u. Bezirk	Flächenraum in n. ö. Q. Meilen	Volkszähl	Dichtigkeit der Be- völkerung (auf 1 Q.-Meile.)
Bezirk Katharinaberg	0.85	4.553	5.356
„ Komotau	3.98	19.523	4.905
„ Laun	6.13	25.066	4.089
„ Podersam	5.64	21.841	3.873
„ Postelberg	2.22	8.588	3.868
„ Preszmitz	2.62	18.428	7.034
„ Saaz	4.35	22.724	5.224
„ Sebafiansberg	0.93	4.947	5.319
Saazer Kreis	54.92	239.754	4.366
Bezirk Aufcha	3.35	19.818	7.136
„ Auffig	3.64	23.904	5.445
„ Bensen	2.45	20.090	8.200
„ Böhm. Ramnitz	3.16	24.633	7.795
„ Böhm. Leipa	3.74	26.007	6.954
„ Haiba	1.86	18.629	10.016
„ Hainfpach	1.80	18.534	10.297
„ Karbitz	2.83	17.415	6.154
„ Leitmeritz	4.22	31.275	7.387
„ Libochowitz	3.60	16.182	4.495
„ Lobofitz	3.16	16.734	5.296
„ Raudnitz	4.38	20.180	4.607
„ Rumburg	1.47	24.426	16.616
„ Schluckenau	1.52	24.241	15.948
„ Tetschen	4.87	29.773	6.114
„ Teplitz	3.43	25.276	7.369
„ Warnsdorf	1.38	26.838	19.448
„ Wegstädtl	2.42	12.728	5.272
„ Zwickau	1.61	14.678	9.117
Leitmeritzer Kreis	54.89	411.391	7.495
Bezirk Benatef	4.97	20.067	4.038
„ Böhm. Micha	3.42	24.715	7.227
„ Dauba	5.05	17.555	3.476

Kreis u. Bezirk	Flächenraum in q. M. Meilen	Volkszähl	Dichtigkeit der Be- völkerung (auf 1 q.-Meile.)
Bezirk Eisenbrod	1.98	18.405	9.295
" Friedland	6.96	39.697	5.704
" Gabel	2.93	19.521	6.662
" Gablonz	2.08	26.465	12.724
" Jungbunzlau	4.90	29.993	6.121
" Krásko	2.52	19.979	7.928
" Münchengrätz	4.03	22.236	5.518
" Nemes	4.61	20.115	4.363
" Nimburg	4.17	20.336	4.877
" Reichenberg (Stadt)	0.01	18.851	18.805
" " (Umgegend)	2.50	30.133	
" Sobotka	2.88	16.740	5.813
" Tannwald	1.68	16.839	10.023
" Turnau	3.41	25.555	7.494
" Weißwasser	4.13	15.764	3.817
<hr/>			
Jungbunzlauer Kreis	62.33	402.969	6.465
<hr/>			
Bezirk Arntau	2.63	18.043	6.860
" Hohenelbe	3.47	18.848	5.432
" Horitz	4.06	27.646	6.809
" Chlumetz	4.52	19.933	4.410
" Jicin	4.10	28.708	7.002
" Königstädtl	4.10	16.579	4.044
" Liban	3.81	19.123	5.019
" Lomniz	2.18	18.010	8.261
" Marschenhof	2.38	7.999	3.361
" Nerbydzow	4.02	27.598	6.861
" Neupaka	3.45	30.467	8.831
" Rochlitz	2.11	16.899	8.009
" Semil	1.95	16.751	8.590
" Schatzlar	0.87	6.637	7.629
" Starckenbach	3.38	29.925	9.236
" Trautenau	4.84	31.731	6.556
<hr/>			
Jiciner Kreis	51.73	334.897	6.474

Kreis u. Bezirk	Flächenraum in q. M. Meilen	Volkszähl	Dichtigkeit der Be- völkerung (auf 1 q.-Meile.)
Bezirk Adlerkostletz	4.44	26.000	5.856
" Brauman	3.25	21.532	6.625
" Dobruschka	3.99	22.574	5.658
" Grulich	2.26	14.400	6.372
" Jaromer	3.84	28.218	7.348
" Königinhof	3.12	26.785	8.585
" Königgrätz	4.58	34.493	7.531
" Nachod	4.30	37.630	8.751
" Nechanitz	3.22	17.726	5.505
" Neustadt a. d. M.	3.81	22.760	5.974
" Politz	3.84	25.295	6.587
" Reichenau	5.26	31.854	6.056
" Senftenberg	5.64	31.525	5.590
<b>Königgräzer Kreis</b>	<b>51.55</b>	<b>340.792</b>	<b>6.611</b>
Bezirk Hohenmaut	6.09	35.763	5.872
" Hlinsko	3.04	19.420	6.388
" Holitz	4.30	18.861	4.386
" Chrudin	5.34	40.758	7.633
" Landskron	4.48	33.043	6.785
" Leitomischl	8.50	51.166	6.020
" Nassaberg	3.90	19.106	4.899
" Pardubitz	5.85	32.254	5.514
" Policka	5.57	30.567	5.488
" Ptelauč	3.97	20.423	5.144
" Stně	3.53	22,432	6.355
" Wildenschwert	3.38	24.478	8.130
<b>Chrudimer Kreis</b>	<b>58.34</b>	<b>351.269</b>	<b>6.021</b>
Bezirk Čáslau	6.76	40.323	5.965
" Deutschbrod	5.01	23.811	4.853
" Habern	3.75	16.825	4.487
" Humpolecz	5.42	26.066	4.809
" Chotěboř	5.66	29.158	5.152

Kreis u. Bezirk	Flächenraum in n. ö. Q. Meilen	Volkszähl	Dichtigkeit der B <sup>ö</sup> - völkerung (auf 1 Q.-Meile.)
Bezirk Kaurim	4.59	24.836	5.411
„ Kohnjanowitz	4.43	22.030	4.973
„ Kolin	3.98	26.066	4.809
„ Kuttenberg	5.06	39.336	7.774
„ Ledec	4.91	21.495	4.378
„ Poděbrad	3.72	18.791	5.051
„ Polna	4.83	19.102	3.955
„ Pribislau	4.02	17.264	4.295
„ Unterkralowitz	6.49	29.102	3.955
<b>Časlauer Kreis</b>	<b>68.63</b>	<b>354.677</b>	<b>5.168</b>
Bezirk Bechin	4.10	14.212	3.466
„ Beneschau	5.44	23.916	4.396
„ Jungwozic	4.56	20.309	4.454
„ Kamenitz	5.10	22.538	4.419
„ Mühlfhausen	6.26	23.452	3.746
„ Neweklau	3.70	13.399	3.621
„ Pagan	5.39	22.536	4.181
„ Pilgram	7.28	29.292	4.037
„ Počatek	2.78	12.434	4.473
„ Sedlec	3.51	17.524	4.993
„ Seltshan	5.99	25.230	4.212
„ Sobeslau	4.24	16.567	3.907
„ Tabor	7.50	32.553	4.340
„ Wefelch	4.17	13.735	9.294
„ Blaschim	6.31	27.670	4.385
„ Wottitz	4.18	19.081	4.565
<b>Taborer Kreis</b>	<b>80.51</b>	<b>334.548</b>	<b>4.155</b>
<b>Königreich Böhmen</b>	<b>902.85</b> n. ö. oder <b>943.71</b> geog. Meilen.	<b>4.705.525</b> ohne Militär.	<b>5.112</b>

Seit der vorletzten Zählung hat sich somit die Bevölkerung Böhmens um 319.631 oder jährlich um 45.662 Seelen vermehrt.

b) Dichtigkeit der Bevölkerung. Bezüglich der Populationsdichtigkeit nimmt Böhmen unter allen Ländern der Monarchie die zweite Stelle ein und bloß Venetien mit dem Mantuanischen (5355 Seelen auf 1 geogr. □ M.) geht ihm voran. Unter den kleineren administrativen Untereintheilungen (Kreisen, Provinzen) nimmt der Leitmeritzer Kreis in Oesterreich den dritten Rang ein, indem er lediglich der Provinz Padua (7671 S. auf die □ M.) und Venedig (7252 S.) nachsteht; eben so gehört der Bunzlauer, Ziciner, Königgräzer und Chrudimer Kreis zu den bevölkertsten in ganz Oesterreich. Rangiren wir die sämmtlichen Kreise bezüglich der Bevölkerungsdichtigkeit in Gruppen, so folgen sie in nachstehender Ordnung auf einander: zur ersten Gruppe (von 8000 bis 7000 auf 1 geogr. □ M.) gehört der Leitmeritzer, zur zweiten (7000 — 6000) der Königgräzer, Ziciner und Jungbunzlauer, zur dritten (6000—5000) der Chrudimer, zur vierten (5000—4000) der Caslauer, Prager, Egerer und Saazer, zur fünften endlich (4000—3000) der Pilsner, Taborer, Piseker und Budweiser Kreis. Der durchschnittlichen Bevölkerungsdichtigkeit am nächsten steht der Caslauer und der Prager Kreis. Die Bevölkerungsdichtigkeit nimmt vom Norden gegen Süden fortwährend ab. Im J. 1824 stellte sich die Dichtigkeit der Population in Böhmen mit 3700, im J. 1843 mit 4710, im J. 1850 mit 4884 Einw. heraus. Der Zuwachs der Bevölkerung seit dem Jahre 1754 (seit 103 Jahren) beträgt 0.81 und ist der größte in den altconscriptirten Ländern Oesterreichs.

c) Bezüglich des Geschlechtes gehört Böhmen zu jenen im nördlichen Theile der Monarchie gelegenen Ländern, in denen das weibliche Geschlecht über das männliche vorwiegt, wenngleich man nicht übersehen darf, daß in den folgenden Ansätzen das Militär nicht einbegriffen ist. Nach der Zählung v. J. 1857 gab es nämlich in Böhmen

2,287.804 männl. und 2,490.889 weibl., anwesende und abwesende einheimische Einwohner. Das größte Übergewicht zeigt sich im Leitmeritzer und Königgräzer Kreis (etwa 8%). Im Ganzen stellte sich dieses Verhältniß im J. 1857 heraus wie 1000 : 1088; berechnen wir aber dieses Verhältniß nach einer längeren Reihe von Jahren, indem wir schon mit 1754 beginnen, so scheint ein durchschnittliches Verhältniß zu resultiren wie 1000 : 1130. Im Jahre 1857 gab es in Prag und in den einzelnen Kreisen folgende Summen von anwesenden einheimischen Einwohnern, als: Prag 27.833 M., 33.526 W.; Prager Kreis 195.943 M., 216.555 W.; Budweiser Kr. 113.667 M., 128.016 W.; Bistzer Kr. 131.365 M., 146.052 W.; Pilsner Kreis 154.320 M., 173.858 W.; Egerer Kreis 149.558 M., 171.851 W.; Saazer Kr. 92.847 M., 104.241 W.; Leitmeritzer Kr. 168.193 M., 192.594 W.; Jungbunzlauer Kr. 170.791 M., 193.427 W.; Stäiner Kreis 146.380 M., 164.142 W.; Königgräzer Kr. 150.756 M., 170.259 W.; Chrudimer Kr. 153.131 M., 172.684 W.; Caslauer Kr. 152.867 M., 170.794 W. und Taborer Kr. 146.151 M., 163.283 W.

d) Bezüglich des Lebensalters gab es in Böhmen im Jahre 1857.

Unter 6 Jahren:	
M.	W.
340.195	339.242
943.487	

Von 6 bis 14 Jahren:	
M.	W.
405.593	416.500
822.093	

Von 14 bis 24 J.:	
M.	W.
445.245	498.542
943.787	

Von 24 bis 40 Jahren:	
M.	W.
510.487	609.743
1.120.230	

Von 40 bis 60 J.:	
M.	W.
437.257	469.404
906.661	

Über 60 Jahre:	
M.	W.
149.027	157.458
306.485	

Nach dem Procent beziffern sich daher die obigen Abtheilungen: 14·2% unter 6 Jahren; 17·2% von 6 bis 14 Jahren; 19·9% von 14 bis 24 Jahren, 23·4% von 24 bis 40 Jahren; 19·1 von 40 bis 60 Jahren, 6·3% über 60 Jahre.

e) Dem Civilstande nach zählte man im Jahre 1857 ledige männliche Individuen 1,390.246, weibliche 1,474.869; verh. Männer 822.359, Weiber 822.804, verwittwete Männer 75.199, Weiber 193.316; d. i. 59·9% Ledige, 34·4% Verheiligte und 5·7% Verwittwete. Nach den älteren Daten gab es in Böhmen Verheirathete im J. 1818: 37·7%, im J. 1820: 37·4% im J. 1822: 37·3%, im J. 1824: 36·5%, im J. 1826: 36·1%, im J. 1827: 35·9%, (später nahm man bei der Zählung auf dieses Verhältniß keine Rücksicht), so daß man glauben dürfte, daß die Zahl der Verheiligten immer mehr abnimmt, was man allerdings für ein ungünstiges Verhältniß ansehen muß.

f) In Betreff des Nahrungszweiges gab es im J. 1857: 5156 Geistliche, 25.490 Beamte, 23.462 ausgediente Militärs, 5066 Schriftsteller und Künstler, 669 Rechtsfreunde und Notare, 4608 Sanitätsindividuen, 199.415 Grundbesitzer, 247.816 Hausbesitzer und Privatiers, 115.985 Fabrikanten und Gewerbsleute, 19.688 Kaufleute, 1663 Schiffer und Fischer, 297.285 Hilfsarbeiter bei der Landwirthschaft, 375.641 bei dem Gewerbe, 15.164 bei der Handlung, 95.652 Dienstboten, 373.510 Tagelöhner, so daß noch übrig bleiben von den Männern über 14 Jahre 160.700, weibliche Individuen und Kinder unter 14 J. 2,806.723. Nimmt man auf die letzte Klasse (2,806.723) keine Rücksicht, so sieht man, daß die Landwirthschaft 25·2%, das Fabrikwesen und das Gewerbe 24·9%, der Handel 1·7% beschäftigt; Dienstboten und Tagelöhner gibt es 23·7%, eine allerdings nicht geringe Ziffer. Nach diesen Ergebnissen überwiegt also in Böhmen, wenn gleich unbedeutend, die landwirthschaftliche Beschäftigung alle übrigen, obzwar man nicht vergessen darf, daß der böhmische Handwerker, besonders in

kleineren Städten, sich ebenfalls mit der Feldwirthschaft beschäftigt. Es steht somit der Ackerbau und die Industrie in Böhmen fast auf derselben Stufe, während beinahe in allen übrigen österreichischen Ländern die Landwirthschaft den ausgebreitetsten Nahrungszweig bildet.

g) Die Bevölkerung Böhmens ist in 13.002 Ortschaften oder Wohnsitzen vertheilt, nämlich in 35 Städten (mit 170 Vorstädten), in 223 Marktflecken und in 12.274 Dörfern, und zwar in 620.202 Wohnungen, so daß auf 10 geogr. □ Meilen 3.5 Städte sammt Vorstädten, 2.4 Marktflecken, 130 Dörfer und 6558 Wohnungen, zusammen daher 190 Wohnsitze entfallen, auf einen Wohnsitz aber durchschnittlich 48 Wohnungen mit 361 Einwohnern.

Nach den Wohnsitzen ist die kreisweise Vertheilung die folgende:

Kreis	Städte	Markt- flecken	Dörfer	Wohn- häuser	Wohn- parteien
Stadt Prag	1	—	—	3400	20.534
Kreis Prag	26	32	1.274	59.810	125.699
„ Budweis	12	30	974	34.914	64.267
„ Bistul	19	19	1.001	37.253	72.422
„ Pilsen	35	11	1.059	45.550	92.828
„ Eger	43	9	883	48.080	93.324
„ Saaz	36	3	661	34.480	61.999
„ Leitmeritz	32	12	880	62.171	108.983
„ J.-Bunzl.	29	7	938	57.569	107.381
„ Pilsen	25	7	708	46.949	88.921
„ Königgrätz	24	17	759	51.581	83.397
„ Chrudim	25	10	801	51.400	86.520
„ Tabor	19	35	1.015	44.628	90.942
„ Tabor	29	31	1.321	62.417	88.963
<b>Böhmen</b>	<b>355</b>	<b>223</b>	<b>12.274</b>	<b>620.202</b>	<b>1,186.180</b>

Auf 1 Wohnpartei entfallen daher 3.97 Personen, und 1.91 Wohnparteien oder 7.59 Personen auf 1 Wohn-

haus. Auf 1 □ Meile entfallen 0·39 Städte, 0·25 Vorstädte und 13·56 Dörfer.

In Beziehung auf die Einwohnerzahl nimmt die Hauptstadt Prag die erste Stelle ein mit 142.588 Seelen (im J. 1850 zählte man 118.405, im J. 1846: 115.436, im J. 1824: 93.457 S.); Städte zweiten Ranges (über 10.000) sind Reichenberg im Bunzlauer Kreise mit 18.854 (im J. 1850: 13.183), Budweis mit 14.811 (im J. 1850: 12.311), Pilsen mit 14.269 (im J. 1850: 11.486), Rutttenberg mit 12.732, Karolinenthal mit 12.048 und Eger mit 11.461 Einwohnern (im J. 1850: 11.043); Städte dritten Ranges (von 5000—10.000) sind: Chrudim 8378, Smichow 8195, Jungbunzlau 7779, Pisek 7771, Saaz 7674, Mattau 7571, Pribram 7528, Leitmeritz 7488, Böhm. Leipa 7432, Neuhaus 7302, Kolín 7178, Teplitz 6854, Aisch 6753, Pardubitz 6714, Aussig 6517, Warnsdorf 5897, Graslitz 5825, Komotau 5796, Jicin 5715, Alt-Georgswalde 5491, Königinhof 5370, Neuhydčow 5305, Unhoscht 5292, Tabor 5255, Leitomischl 5168, Caslau 5083, Königgrätz 5061 Einwohn.; Ortschaften mit einer Einwohnerzahl zwischen 4000—5000 gibt es 25, zwischen 3000—4000 : 42.

h) Einheimische Landesbewohner gab es im J. 1857 zusammen 4,778.693, von denen jedoch 623.510 (333.903 Männer und 289.607 Weiber) abwesend waren. Fremde (d. h. solche, die nicht der Gemeinde angehörten, in welcher sie gezählt wurden) gab es 550.342. Von den sogenannten Abwesenden waren 406.779 im Lande, wengleich nicht in der Gemeinde, zu welcher sie angehörten, 150.853 in den öfter. Ländern außerhalb Böhmen; 1897 in Galizien, 18.143 in Mähren, 107.868 in Österr. (die Meisten in Wien) 4674 in Steiermark und 14.097 in Ungarn; 15.113 in außerösterreichischen Ländern: 2965 in Baiern, 2520 in Preußen, 1397 in Rußland, 4604 in Sachsen, 380 in der Türkei, 135 in England, 133 in Spanien und Portugal, 93 in Frankreich und 58 in Italien, eine noch geringere Zahl in anderen europäischen Ländern; 271 in Amerika, 16 in Asien, 13 in Afrika, 7 in Australien. Aus den

außerböhmischem Österreich gab es in Böhmen 17.370 Fremde (959 aus Galizien, 7651 aus Mähren, 5156 aus Österreich, 1556 aus Ungarn), aus nichtösterreichischen Ländern 9736, nämlich 1522 aus Baiern, 3005 aus Preußen, 3610 aus Sachsen, 834 aus dem übrigen Deutschland, 263 aus der Schweiz, 153 aus Frankreich; 118 aus Großbritannien, 81 aus Rußland, 45 aus Amerika. In welcher Weise die Bewegung der Bevölkerung steigt, kann man am besten beurtheilen aus den älteren Daten, in denen von der abwesenden Einheimischen ausgewiesen sind im J. 1787: 36.078, im Jahre 1807: 50.166 im J. 1837: 150.635, im J. 1846: 241.474, im J. 1850: 244.945, im J. 1857: 623.510; von den Fremden aber im J. 1787: 18.204, im J. 1807: 33.742, im J. 1837: 124.979, im J. 1846: 185.775, im J. 1850/1: 231.491, im J. 1857: 550.342. Es versteht sich von selbst, daß hierbei das männliche Geschlecht in größerem Maße theilhaftig ist, als das weibliche.

i) Nach dem Glaubensbekenntnisse gab es in Böhmen im Jahre 1857 Katholiken römischen Ritus 4.601.335, griechischen Ritus 13, armenischen Ritus 3; nichtunirte Griechen 14, Armenier 23, Evangelische lutherischer Confession 34.139, Reformirte 56.797, Unitarier 22, Juden 86.339, Mitglieder anderer Confessionen 6.

k) Die Bewegung der Einwohnerzahl in Böhmen erhellt aus Folgendem:

a) Trauungen zählte man vom J. 1830—1839: 313.931, vom J. 1840—1849: 356.693, vom J. 1850—1859: 373.697; ferner in den einzelnen Jahren: 1850: 46.246, 1851: 44.158, 1852: 35.751, 1853: 36.850, 1854: 31.892, 1855: 28.199, 1856: 35.953, 1857: 39.033, 1858: 42.290, 1859: 33.326. Es entfallen somit in Böhmen auf 1000 Einwohner durchschnittlich im Jahr 7 — 8 Trauungen, so daß Böhmen unter den Ländern Österreichs in dieser Beziehung die mittlere Stelle einnimmt, immerhin aber hinter dem Durchschnitt der ganzen Monarchie zurückbleibt; in Prag stellt sich dieses Zahlenverhältniß größer heraus; es entfallen nämlich auf

1000 Bewohner durchschnittlich 8 — 9 Trauungen. Gemischte Ehen gab es im J. 1859: 280. Bezüglich der Nationalität scheinen mehr Trauungen auf die Cechen als auf die Deutschen zu kommen. In Betreff des Lebensalters stehen die Männer der Mehrzahl nach zwischen 24 — 30, die Bräute zwischen 20—30 Jahren, im Ganzen daher ein günstiges Verhältniß. Das durchschnittliche Alter der Bräutigame ist in Böhmen 28, bei den Bräuten 24½ Jahre, in Prag aber 31½ und 27½. Im Jahre 1859 war der jüngste Bräutigam 16, der älteste 96 Jahre alt; die jüngste Braut 15, die älteste 85 Jahre. Die durchschnittliche Dauer einer Ehe beträgt in Böhmen 21—22, in Prag 16—17 Jahre.

β) Geburten gab es in Böhmen:

Im Jahre	männl.	weibl.	zuf.	ehel.	unehel.	lebend	tot
1851	99.310	92.552	191.862	164.011	27.851	187.335	4527
1852	96.743	90.106	186.849	160.171	26.678	182.407	4442
1853	93.762	87.831	181.593	156.771	24.822	177.364	4229
1854	95.027	89.878	184.905	158.575	26.330	180.731	4174
1855	78.362	73.308	151.670	131.871	19.799	148.171	3499
1856	92.407	85.806	78.213	154.722	25.591	174.096	4117
1857	100.596	94.809	195.405	163.697	31.708	190.698	4707
1858	101.335	95.801	197.136	163.810	33.306	192.141	4995
1859	102.088	95.515	197.603	164.198	33.405	192.747	4856

Es entfallen somit in Böhmen auf 1000 Einwohner jährlich im Durchschnitte 39—40 Geburten, so daß Böhmen auch in dieser Hinsicht unter den Ländern der Monarchie den mittleren Rang einnimmt; in Prag ist diese Zahl etwas höher, es entfallen nämlich auf 1000 Einwohner 48 Geburten. Bezüglich der Nationalität läßt es sich nicht nachweisen, daß die Zahl der Geburten unter den Cechen oder unter den Deutschen größer wäre. Die Zahl der unehelichen Neugeborenen ist in den letzten Jahren bedeutend gestiegen. Es entfiel nämlich im J. 1851 ein uneheliches Kind auf 5.9 eheliche; im Jahre 1852 auf 6.0; im J. 1853 auf 6.3; im J. 1854 auf 6.0; im J. 1855 auf 6.6; im J. 1856 auf 5.9; im J. 1857 auf 5.1;

im J. 1858 auf 4.9; im J. 1859 auf 4.9, was allerdings im Ganzen mit der größeren Beweglichkeit der Bevölkerungszahl zusammengehängt, in welcher Beziehung Böhmen eine ungünstigere Stelle einnimmt, als die durchschnittliche unter den übrigen Ländern Oesterreichs; in Prag zählt man unter 1000 Neugeborenen etwa 460 uneheliche. Die Angaben bezüglich der Todtgeborenen sind minder verlässlich; halten wir uns an die von den Gebähranstalten gebotenen Data, so kommen auf 1000 Neugeborene in Böhmen ungefähr 35 Todtgeborene; es versteht sich übrigens von selbst, daß dieses Verhältniß bei den unehelichen Kindern ein ungünstigeres ist. So wie auf dem ganzen Erdenrunde werden auch in Böhmen mehr Knaben als Mädchen geboren. Auf eine Ehe entfallen in Böhmen durchschnittlich 4.2 Geburten, in Prag bloß drei.

γ) Sterbefälle, die Todtgeborenen ungerechnet, zählte man im J. 1851: 129.766, im J. 1852: 129.383 im J. 1853: 123.604, im J. 1854: 123.968, im J. 1855: 148.028, im J. 1856: 140.549, im J. 1857: 130.234, im J. 1858: 130.158, im J. 1859: 125.925. Es entfallen somit jährlich auf 1000 Einwohner durchschnittlich ungefähr 19 Todesfälle, während man deren in Oesterreich überhaupt ungefähr 32 rechnet; in Prag aber 39—40. Im Jahre 1859 starben 10 männliche und 12 weibliche Individuen im Alter über 100 Jahre, darunter hatte der älteste Mann ein Alter von 112, die älteste Frauensperson von 107 Jahren. Bezüglich der Todesart wurden ausgewiesen 125.270 Sterbefälle durch Krankheiten, 1655 durch gewaltsamen Tod; unter den letzteren 341 durch Selbstmord, 1194 durch Unglücksfälle. Die durchschnittliche Lebensdauer eines Einwohners von Böhmen kann man mit 27.28 Jahren annehmen.

1) Der jährliche Zuwachs der Bevölkerung beträgt in Böhmen durchschnittlich 0.931%, eine Zunahme, welche in Gegenhaltung mit den übrigen Ländern die Mitte hält.

## II. Nationalität.

Die Bevölkerung von Böhmen besteht aus Čechen, Deutschen, Juden und einer kleinen Anzahl von Ausländern fast aller Nationalitäten. Die einheimische Bevölkerung ist jedoch nur aus den drei erstgenannten Nationalitäten zusammengesetzt und wird für das J. 1857 amtlich mit folgenden Approximativzahlen ausgewiesen:\*)

Kreis	Čechen	Deutsche	Juden
Prag (Stadt)	40.216	24.000	7.706
Prager	479.269	4.871	12.877
Budweiser	145.823	130.680	1.937
Pilsener	256.559	57.612	5.221
Pilsner	258.933	126.414	7.446
Egerer	—	366.454	6.833
Saazer	24.602	207.449	5.402
Leitmeritzer	44.537	353.718	4.594
Jungbunzlauer	185.976	224.771	3.098
Tičiner	237.380	102.756	2.752
Königgrätzer	248.679	96.419	2.241
Chrudimer	299.001	56.180	3.602
Časlauer	349.371	14.848	10.691
Taborer	355.636	400	11.939
<b>Im ganzen Lande</b>	<b>2,925.982</b>	<b>1,766.372</b>	<b>86.339</b>

In der Armee standen außerdem aus dem Königreiche Böhmen ungefähr 55.300 Čechen, 33.400 Deutsche,

\*) Eine ordentliche Conscription vom J. 1851, bei welcher man die Ermittlung der Nationalität (nach der individuellen Erklärung amtlich durchführte, gibt die Zahl der Čechen mit 2,635.857, die Zahl der Deutschen mit 1,703.105 und jene der Juden mit 70.938 an, was auch mit der Classification der Einwohner vom J. 1846 (2,598.774 Č., 1,679.151 D. und 70.037 J.) vollkommen übereinstimmt. Die Ethnographie von Safářík führt aber für das Jahr 1842 an 3,316.000 Čechen, 1,145.000 Deutsche und 66.000 Juden.

800 Juden, allerdings größtentheils außer Landes, so wie sich auch von der einheimischen Bevölkerung 150.853 Personen in anderen Provinzen, 15.113 aber in Auslande befanden, ohne sie streng nach der Nationalität scheiden zu können. Eben so ungewiß ist die Nationalität der Fremden, welche nur nach den Staaten und Ländern conscribirt werden, denen sie angehören.

Von den drei einheimischen Nationalitäten Böhmens (von denen man die Juden eigentlich nur als eine Religionsgenossenschaft ansehen sollte, welche sich im Ganzen zur Nationalität jener Gegend bekennt, in der sie ihre Wohnsitze hat) haben bloß die Tschechen und die Deutschen ihr eigenes Gebiet, während die Juden überall zerstreut wohnen.

a) Das Gebiet der tschechischen Nationalität, der ausgebreitetsten, ältesten und ursprünglichen des Landes, so wie der westlichsten unter allen slavischen, umfaßt 604 □ Meilen oder 64% des Landes, und indem es zumeist das Centrum und den östlichen Theil einnimmt, hängt es bloß im Osten auf einer Linie von 14½ Meilen mit dem übrigen Gebiete der tschechoslavischen Sprachen zusammen, von dem es ein Drittheil bildet. Der Prager und der Taborer Kreis gehören zur Gänze zu demselben, der Caslauer mit mehr als 0,9, der Ehrudiner und Pilsener mit 0,8, der Jiciner und Königgräzer mit 0,7, der Bunzlauer und Pilsner mit 0,6, der Budweiser mit mehr als 0,6 ihres Flächenraumes, während die Tschechen im Saazer und Leitmeritzer Kreise nur auf 0,2 ihrer Oberfläche wohnen und im Egerer Kreise (nach amtlichen Angaben) gänzlich fehlen.

Die tschechische Bevölkerung hat gegenwärtig ihren Sitz hauptsächlich in dem niedriger gelegenen und flacheren Theile des Landes und participirt schon seit lange nur sehr wenig an den Gebirgsgegenden der Grenze (im Westen und Norden), wenn sie gleich beinahe überall in diese Strecken eindringt (mit Ausnahme des Erz- und des Fichtelgebirges, welche ausschließlich deutsch sind). Die Landesgränze berührt die tschechische Be-

völkerung (außer der langen Grenzlinie gegen Mähren) fast nur an zwei Punkten, nämlich im Norden mittelst des Dorfes Reiditz im Bunzl. Kr. (durch das Flußbett der Iser gegen Sachsen), dann im Nordosten durch das Flußbett der wilden Adler oberhalb Klösterle (Klätsterec, im Königgrätzer Kr. gegen Glaz); am meisten nähert sie sich derselben im Südwesten in der Gegend von Taus mittelst des Dorfes Rubice (etwa  $\frac{1}{4}$  Stunde von der bairischen Grenze). Durch ähnliche Niederungen wie bei Taus bringt aber die tschechische Bevölkerung an zwei Stellen sogar über die Landesgrenze, und zwar durch die Niederung von Nachod in einer Breite von  $1\frac{1}{4}$  Meile in das Glazische und durch das Tieftal der Luschnitz nach Niederösterreich (Bezirk Waldhofen). — Außer dem zusammenhängenden Gebiete gehört der tschechischen Sprache noch eine Insel oder Enclave an, nämlich die Stadt Mies (gemischt) mit 9 tschechischen Dörfern in deren Umgebung.

b) Das Gebiet der deutschen Nationalität in Böhmen umfaßt einen Flächenraum von 340 geogr. □ Meilen, oder 30% des Landes, und indem es sich in Form eines Halbkreises von sehr verschiedener Breite längs der Grenze gegen Nieder- und Oberösterreich so wie gegen das deutsche Reich dehnt, schließt es das Gebiet der tschechischen Sprache von drei Seiten ein. Durch das Vortreten des letzteren an seinem Rande wird es in 6 Distrikte getrennt, den südlichen oder Böhmerwald-, den nordwestl., den Trautenauer, den Adler-, den Grulich- und den Neuhauser Distr. Die Ausdehnung dieser Distrikte ist sehr ungleich. 1. Der Böhmerwalddistrikt nimmt etwas über 50 □ Me ein, und indem seine Breite zwischen  $3\frac{3}{4}$  Meilen und  $\frac{1}{2}$  Stunde wechselt, umfaßt er den südlichen Theil des Budweiser und Pilsener, dann den südwestlichen Winkel des Pilsner Kreises (er hat ungefähr 155.000 Einwohner). 2. Der nordwestliche Distrikt, der längste und umfassendste, welcher mehr als 220 □ Meilen (mit 1,115.000 Seelen) enthält, bringt am tiefsten in's Innere des Landes und begreift die übrigen Deutschen Antheile des Pilsner, Egerer, Saazer, Leitmeritzer Kreises und den nord-

westlichen Theil des Bunzlauer Kreises. 3. Der dritte, der Trautenauer Distrikt (36 □ M. mit ungefähr 142.000 S.) umfaßt den übrigen deutschen Antheil des Bunzlauer, den deutschen Theil des Zücker und den nördlichen Theil des Königgräzer Kreises. 4. Der Adler- und der Grulicher Distrikt hängen mit einem bis auf  $\frac{1}{4}$  Stunde schmalen Segment zusammen und begreifen bei einer durchschnittlichen Breite von nicht über  $\frac{3}{4}$  M., etwas über 8 □ Meilen des Königgräzer und theilweise auch des Chrudimer Kreises (mit 40.000 S.), sich ebenfalls an die oberen Partien des Adlergebirges beschränkend. 5. Der Neuhäuser Distrikt fällt ausschließlich in den Budweis'er Kreis und präsentiert sich in seiner Ausdehnung von 5 □ M. (mit 32.000 S.) als ein Ausläufer aus Niederösterreich und dem deutschen Gebiete Mährens; er ist an sich unbedeutend und sehr gemischt. Sein Umfang beträgt  $13\frac{1}{2}$  Meilen, seine Breite 1 östr. M. 6. Außer diesem, wenigstens jenseits der Landesgränze überall zusammenhängenden Gebiete, auf welchen die deutsche Nationalität von drei Seiten in das Innere von Böhmen eindringt, befinden sich mitten im Gebiete der tschechischen Zunge drei ziemlich ansehnliche deutsche Enclaven oder Inseln, die Zwittauer, Jglauer und Budweiser. Die beiden ersteren erstrecken sich im Osten der Landesgränze am böhmischen und mährischen Boden in einer Ausdehnung von 18 und 12 Meilen, indem sie die Continuität des tschechischen Gebietes nach Osten unterbrechen und in Böhmen einen Flächenraum von 12 und 77 □ M. mit 53.000 und ungefähr 15.000 S. umfassen. Die dritte, die Budweiser Enclave begreift die gemischte (jedoch vorwiegend tschechische) Stadt Budweis mit 13 gemischten Katastralgemeinden und bildet so den Gegensatz zu der Enclave von Mies, deren Dörfer tschechisch, die Stadt aber vorwiegend deutsch ist.

Von einigen späteren, im 18. Jahrhunderte auf emphyteutischen Gründen im Innern von Böhmen (namentlich bei Horitz, bei Nimburg, bei Rožmital und auf der ehemaligen Herrschaft Pardubitz) gegründeten und

von eingewanderten Deutschen (aus dem Reiche) besetzten Gemeinden können nur noch die Pardubitzer, als die jüngsten (zwischen 1778 und 1780 entstandenen) als gemischt angesehen werden (mit Vorwiegen des Tschechischen), während in den übrigen um 60 ja um 100 Jahre älteren Gemeinden das deutsche Element bereits vorlängst eingegangen ist.\*) An der Grenzscheide beider Nationalitäten zieht sich endlich eine vielfach unterbrochene Kette von gemischten Wohnsitzen (Städten, Marktflecken und Dörfern), welche namentlich am Fuße des Adlergebirges auf der Linie zwischen Jaroměř und Neupaka, in der Gegend von Böhmisches-Micha, auf der Linie zwischen Leitmeritz und Manetin, in der Umgegend von Pilsen, Staab, Bischofteinitz, dann von Schüttenhofen, Winterberg und Neuhaus sehr zahlreich sind. (Siehe weiter unten.) —

Die Demarkationslinie der tschechischen Nationalität gegen die deutsche hat wegen der häufigen Krümmungen eine Länge von 85 und mit Zurechnung des Neuhäuser Gebietes und der deutschen Enclaven von 120 Meilen. a) Gegen den Böhmerwald-Distrikt wird sie bestimmt durch eine Linie von Julianhain (Bez. Grazen) über Kaplitz, Krumau, Prachaticz, Winterberg, Schüttenhofen, Neuern und Neugedein;\*\*) b) gegen den nordwestlichen Distrikt geht sie von Nepomuk gegen Bischofteinitz, Dobřan und Pilsen nordwestlich, von da bis Manetin nördlich, von Manetin aber über Libin, Koleschowitz (bei Rakonitz), Postelberg und Trebnitz bis Leitmeritz nordöstlich; von hier hält sie außer der Ausbuchtung bei Liboch entschieden die östliche Richtung ein, schlägt sich hier bis Pafek gegen Norden und hält von da bis

\*) Es sind die Dörfer: Raab, Drahuschen, Streitdorf, Dreidorf, Altendorf, Groß- und Klein-Traundorf, Sehdorf und Teichdorf, wenngleich sich das Deutsche nur in den fünf letztgenannten zum Theil noch erhalten hat.

\*\*) In Betreff der einzelnen Wohnorte längs dieser Demarkationslinien müssen wir unsere Leser auf die ethnographische Karte verweisen.

Reiditz wieder die östliche Direktion ein (mit der einzigen Ausbuchtung bei Liebenau). Von da übergeht die ethnografische Scheidelinie in einem schmalen Bogen e) auf den Trautenauer Distrikt, indem sie in südlicher Richtung von Rochlitz nach Hohenelbe, Branna (bei Starckenbach), Neupaka bis Königinhof läuft, von hier sich in nordöstlicher Richtung jenseits Eipel, Starckstadt, Politz bis Nachau an der Grenze gegen Glaz hinzieht und hier auf den Glazischen Boden übertritt, um bei Woleschnitz  $1\frac{1}{4}$  Meile südlicher wieder auf böhmischen Grund zurückzukehren; von da an schließt sie d) den Adlerdistrikt bis Roketnitz ein, welcher bei Tschihaf mittelst eines dritten schmalen Bogens mit dem e) Grulicher Distrikt zusammenhängt. f) Der Busen von Neuhaus beginnt westlich von Neubistritz (deutsch) und wird von einer Linie begrenzt, welche über Neuhaus (öchisch) gehend, bei Kaltenbrunn nach Mähren fällt. g) Die Jglauer Enclave zieht sich in südlicher Richtung von Deutschbrod und Béla (beide öchisch) bis Stonarow in Mähren. h) Die Zwittauer Enclave dehnt sich in Gestalt eines Vierecks aus zwischen Polička, Leitomischl, Böhmisches-Tribau und Wildenschwert auf Seite Böhmens und zwischen Hohenstadt, Müglitz (deutsch), Gewitsch und Brünsau (deutsch) auf Seite Mährens; Landskron ausgenommen, enthält sie, wie die Jglauer, in Böhmen bloß Dörfer. Im geraden Verhältnisse mit dem Antheile, den beide Nationalitäten an der Bodenfläche einzelner Kreise nehmen, steht auch im Ganzen (d. i. mit Ausnahme des Bunzlauer Kreises) die Intensität (Stärke) derselben.

a) Das Gebiet der größten Intensität der öchischen Nationalität (über 90%) bilden die Kreise Tabor (96.65%), Prag (96.43) und Caslau (93.19). Das zweite Gebiet (mit einer Intensität von 90—80%) bildet der Chrudimer Kreis (83.34) auf dem einen, und der Piseker Kreis (80.33) auf dem anderen Flügel des vorigen; ein drittes Gebiet (mit einer Intensität von 80—50%) besteht aus den Kreisen Königgrätz (71.60) und Jicin (69.23) im Nordosten,

dann Pilsen (65·93) im Westen und Budweis (52·73%) im Süden. Unter 50% Cechen (zwischen 50—20%) haben die Kreise Jungbunzlau (44·94), zwischen 20—10% Leitmeritz (11·06) und Saaz (10·36); der Egerer Kreis hat deren 0%.

b) Im umgekehrten Verhältnisse steht die Intensität der deutschen Nationalität in diesen Kreisen. Im Egerer Kreise gibt es 98·17% Deutsche, im Leitmeritzer und Saazer Kreis zwischen 90—80% (87·80 und 87·36), im Jungbunzlauer 54·31%, im Budweiser, Pilsner, Pöckner und Königgrätzer zwischen 50—20% (46·93, 32·18, 29·97 und 27·76). Unter 20% ist die Intensität der Deutschen im Piseker und Chrudimer (18·04 und 13·66), dann im Prager (0·98) und Taborer Kreise (0·11%).

c) Unter der einheimischen Bevölkerung Prags haben zwar die Cechen noch immer das Übergewicht (55·92%), allein sie besteht auch schon aus 33·37% Deutschen und 10·71% Juden, was in dessen großstädtischem Charakter und in den Handels- und Industrieverhältnissen seine Erklärung findet (faktisch bildet die tschechische Bevölkerung mehr als 70%).

d) Im ganzen Lande zählt man also 61·23% Cechen, 36·96% Deutsche und 1·81% Juden, daher die tschechische Bevölkerung ein Übergewicht von 38·77% hat.

Die Juden bilden 1·81% der Gesamtbevölkerung des Landes und sind, so wie überall, ohne ein eigenes Gebiet zu bilden unter der übrigen Bewohnerschaft anfällig. Am stärksten treten sie auf in einigen größeren besonders tschechischen Städten, wie in Prag mit 10·71%, wo sich überhaupt die stärkste Judengemeinde von Böhmen befindet), Kolin, Jungbunzlau, Tabor, Pilsen, Reichenau, Raasditz, Pöck usw., obwohl sie wieder in anderen (wie in Budweis, Saaz, Reichenberg, Kuttenberg u. a.) nur sehr spärlich vorkommen, und hier sogar erst in den letzten Jahren. Außerdem sind sie noch zahlreich auf einigen der ehemaligen kleineren Herrschaften. In den am meisten tschechischen Kreisen ist auch die Intensität der jüdischen

Bevölkerung die stärkste (es haben die Kreise Tabor 3·24, Caslau 2·85, Prag 2·59% Juden), aber auch die am meisten deutschen Kreise haben deren mehr als 1% (der Saazer 2·28, der Egerer 1·83, der Leitmeritzer 1·14%); außer dem kommen sie noch mit einer Intensität von mehr als 1% vor im Pilsner (1·89), im Piseker (1·83) und im Chrudimer Kreise (1·00). Die übrigen Kreise haben unter 1% Juden, aber immerhin über 0·50%; im Ziciner Kreis bilden sie 0·80, im Bunzlauer 0·75, im Budweiser 0·70, im Königgrätzer 0·64% der Gesamtbevölkerung.

Die Sprache a) der Tschechen in Böhmen ist die reine Schriftsprache der tscho-slavischen Mundart, und die Abweichungen von derselben reichen in ihrer Geringfügigkeit kaum hin, um auf ihrem Gebiete Dialekte und Unterdialekte zu unterscheiden. (Siehe die Geschichte der böhmischen Sprache.) b) Die Sprache der Deutschen in Böhmen stellt sich, wie deren Gebiet außer Landes, im Ganzen dar als Ausläufer der nachbarlichen deutschen Mundarten und zerfällt dem zu Folge: 1. in die österreichisch-bayerische Mundart, welche die deutschen Bewohner des Budweiser Kreises, dann die Deutschen in Budweis und Neuhaus, so wie jene im Jglauer Distrikte sprechen, während 2. im eigentlichen Böhmerwalde die fränkische Mundart verbreitet ist, welche aus dem eigentlichen Franken auch in einem Theil des Egerer Kreises dringt. 3. Der südliche Theil des Egerer Kreises, so wie der damit in Verbindung stehende deutsche Antheil des Pilsner Kreises gehört zum Bereich der benachbarten oberpfälzischen; 4. der Norden des Egerer, Saazer und Leitmeritzer Kreises zu jenem des ober-sächsischen Dialektes; 5. im deutschen Antheile des Jungbunzlauer, Ziciner und Königgrätzer, ja selbst des Chrudimer Kreises herrscht die ober-schlesische Mundart, zu welcher auch die Deutschen der Zwittauer Enclave (gemeinlich Schönhengstler genannt) gehören. Die gebirgige Beschaffenheit jener Gegenden, in denen die Deutschen wohnen und die verschiedenen Perioden der deutschen Colonisirung gaben Veranlassung zur Bildung einer Unzahl bunter Unter-

Böhmen. 10

dialekte, welche sich namentlich auf dem Gebiete der schlesischen Mundart, als der zumeist dem Gebirge angehörigen und zugleich ausgebreitetsten, reichlich entwickelten, bisher aber, wie überhaupt die Sprache der Deutschen in Böhmen, noch außerhalb des Feldes sprachforschlischer Studien liegen. c) Die Juden in Böhmen folgen im Ganzen der Sprache der Gegend, in welcher sie wohnen, sammt deren dialektischen Besonderheiten. Im Übrigen trachten sie überrall sich die Kenntniß der zweiten Landessprache anzueignen (insbesondere sind sie mit wenigen Ausnahmen des Deutschen mächtig), was auch von den Tschechen gilt, welche nicht allein in den höheren Ständen, sondern längs der ethnografischen Grenzscheide auch im Landvolke sich durch die Kenntniß der deutschen Sprache, erstere der Schriftsprache, letzteres dem Dialekte folgend, auszeichnen, wenngleich die Schriftsprache beider Nationalitäten zum großen Theile ihr eigenthümliches Gepräge einbüßt (wie das Aussprechen des s vor einem Mitlaute wie sch, die nicht strenge Vocalisirung der deutschen Umlaute und des Doppellautes eu, die zahlreichen Bohemismen in der Sprache u. a.).

### III. Naturprodukte.

Die Erzeugnisse des Bergbaues in Böhmen gaben im Jahre 1858 folgende Ausbeute: Gold wurde gar keines gewonnen, wie auch schon in den Jahren 1856 und 1857. Es wird jetzt bloß in Eule in 3 Schachten gebaut und die ganze unbedeutende Thätigkeit (die Staatsgruben haben bloß 18 Arbeiter) beschränkt sich auf die Verlängerung der Stollen. Auch die Silberausbeute ist im stätigen Abnehmen; es wurden im J. 1858 nur 42.128 Mark erzeugt im Werthe von 1,011.156 Gulden (im J. 1856 noch 47.000 im J. 1857 43.000 Mark), und zwar das Meiste in Příbram (40.000 M. und dar- über), dann in Joachimsthal (3000 M.); die übrigen Werke, wenn gleich an sich reich (Katibovic, Kuttenberg,

Deutschbrod, Tabor, Adamsdorf usw.) liefern jetzt gar nichts. Aus ungefähr 3 Millionen Centner Eisenerz wurden 824.725 Ctr. Eisen (400.000 im Prager, 120.000 im Pilsner Kreise) erzeugt, im Werthe von 3,579.317 fl. 50 kr. in Silber, so daß dem Werthe nach das Eisen den ersten Rang einnimmt: der Centner gilt 3·7 Gulden. An Kupfer wurden bloß 55.000 Centner Metall und 1330 Centner Vitriol erzeugt; wegen Mangel an Schmelzhütten kann man die reichen Gruben nicht ausgiebiger ausnützen. An Blei wurden erzeugt 1108 Centner Bleiglätte und 16.408 Centner Metall, das Meiste in Příbram, etwa 34.000 Centner aus Silberglertz, in Mies (14.000 Centner), weniger in Bleistadt (1400 Centner); die übrigen Werke sind unbedeutend.

In geringerer Menge werden gewonnen: Zinn (bei Zinnwald und Umgegend 10.093 Centner), Zink, Spießglanz (31 Centner), Nickel, Wolfram, Uran (12 Centner). Bedeutender könnte die Produktion des Schwefels (7164 Centner und 80426 Centner Kiese), des Alauns (14.931 Centner und  $\frac{1}{2}$  Mill. Centner Alaunschiefer) und Vitriols (42.546 Centner) werden, wenn die böhmischen Bergleute mehr industriellen Sinn hätten und es an Geld und Intelligenz nicht fehlen würde. Das wichtigste Produkt ist die Steinkohle (14,228.719 Centner, wovon auf die Werke des Revieres von Pilsen  $3\frac{1}{2}$  Mill., bei Buschtchrad  $9\frac{1}{2}$  M. und bei Schwadowitz 1 Mill. Centner entfallen) im Gesamtwerte von beiläufig 2 Millionen Gulden Silber, dann die Braunkohle (9,510.378 Ctr., unterhalb des Erzgebirges 9 Mill., unterhalb des Riesengebirges  $\frac{1}{2}$  Mill., bei Zehuitz 1200 und im Budweiser Kreise an Pignit 5—12.000 Centner) im Werthe von beiläufig 800.000 Gulden in Silber. Beide Produkte betragen gewiß jetzt schon 25 Mill. Centner, im Werthe von 3 Mill. Gulden in Silber. An Grafit wurden im J. 1858 gewonnen 42.556 (im J. 1857: 48.128) Ctr., was den Bedarf nicht deckt, indem auch Ceylon-Grafit im Handel vorkommt. Auch die böhmischen Gemmen müssen hier Erwähnung finden (Granit, Amethyst, Achat, Chalcedon usw.), welche in Turnau und dessen Umge-

gend im Werthe von 50.000 G. geschliffen werden (von bei-  
läufig 600 Arbeitern). Außerdem gibt es im Überflusse  
Baustein und anderes Baumaterial, dann Steine zu Stein-  
metzarbeiten, Halbedelsteine, verschiedene Thon- und Letten-  
arten. Der Werth aller Produkte wurde im J. 1858 mit  
8,191.328 G. Silber geschätzt, im J. 1857 mit 7,603.508,  
im J. 1856 mit 6,696.711, im J. 1855 mit 8,078.106.  
Der Flächenraum des Bergbaugesbietes, d. i. der von der  
Regierung genehmigten Werke betrug im J. 1858: 109  
Mill. □ Klafter, im Jahre 1857: 102, im J. 1856:  
98 und ebensoviel im J. 1855. Von obigen 109 Mill. Kl.  
entfallen 72 Mill. auf die Kohlengruben, 13 auf die Eisen-  
werke, 5 auf den Silberbau. Die Zahl der Bergleute  
wurde im J. 1858 mit 29.235, im J. 1857 mit 25.277,  
im J. 1856 mit 24.492, im J. 1855 mit 28.144 berechnet.  
Das Vermögen der Bruderladen wurde im J. 1858 auf  
765.786 fl. Silber, im J. 1857 auf 679.992, im Jahre  
1856 auf 630.597, im J. 1855 auf 579.406 ange-  
geben. Die Giebigkeiten vom Bergbau ergeben ungefähr  
242.000 fl. in Silber. — An Mineralwässern ist  
Böhmen besonders reich und in dieser Beziehung weltbe-  
kannt. Bitterwässer gibt es bei Pilsna, Saidschitz und  
Sedlez, alkalische Wässer in Teplitz, Karlsbad und Ma-  
rienbad, eisenhaltige Quellen in Franzensbad und Eger,  
Sauerbrunnen in Bilin, Gieshübel, Königswart, Liebwerda,  
Steknitx und Wunitz.

Die Fische rei ist besonders in den südlichen Ge-  
genden immerhin bedeutend. So befinden sich z. B. auf  
der ausgedehnten Domäne Wittingau 9023 Foch 375 □  
Klafter Teiche, auf der Domäne Neuhans 2080 Foch,  
auf der Domäne Krumau 1086 Foch, auf der Domäne  
Frauenberg 3642 Foch 275 □°, auf der Herrschaft Ehlu-  
metz (im Budw. Kr.) 2567 Foch, so daß der Budw. Kr.  
eine Ausbeute an Fischen von etwa 6000 Centner gibt, meist  
Karpfen, Hechte, Barschen u. A., welche besonders nach  
Wien, Prag und Linz verführt werden. Die sämmtlichen  
Teiche Böhmens betragen 7 □ M., obgleich sie im stäten  
Abnehmen begriffen sind. Im Böhmerwalde wird in den Berg-

bächen die gemeine Forelle in großer Menge gefangen; die Teiche, in denen man im Bunzlauer, Königgräzer, Egerer, Chrudimer und Saazer Kreise die Forelle zog, sind bereits aufgelassen. Lachse werden in der Moldau und Elbe gefangen, wenn gleich in weit geringerer Menge, als in früheren Jahrhunderten, wo dieser Fisch in den genannten Flüssen ganz gewöhnlich war. Als eine Rarität wird auch der Stöhr manchmal in der Elbe und Moldau gefangen; der Ertrag der Fischerei wird im Ganzen jährlich auf 34.000 Etr. Fische geschätzt. Noch erwähnen wir der Perlenfischerei (*unio margaritifera*) in der oberen Moldau und in der Wotawa, welche jährlich ungefähr 12.000 Gulden ergibt.

Die Forstwirtschaft in Böhmen ist sehr bedeutend, war jedoch in früherer Zeit noch viel bedeutender. Die Waldungen nehmen eine Area von 2,614.877 Joch ein, somit 30% des gesammten produktiven Bodens. Weite Forste gibt es auf den Grenzgebirgen, besonders dem Böhmerwalde, im Innern des Landes, dann im Mittelgebirge, im Brdygebirge, auf der böhmisch-mährischen Hochebene und in den Niederungen des Elbethals. Mehr als 2,000.000 Joch davon liegen in der Hand des Großgrundbesizes, und zwar meist in ausgedehnten Complexen, wie z. B. auf der Domäne Krumau 51.435 Joch, Wittingau 26.127 Joch, Neuhaus 11.092 Joch. Im Böhmerwalde findet man noch hie und da den Urwald. Den jährlichen Hieb kann man mit 2,650.000 Klafter annehmen, und darunter wenigstens 2,430.000 Klafter weiches Holz; den Ertrag berechnet man mit 17,000.000 Gulden. Das Holz wird nach Deutschland und nach Oesterreich ausgeführt (mittelfst der beiden Schwarzenberg'schen Kanäle und auf der Donau nach Wien.) Im Ganzen nehmen die Forste in Böhmen sehr ab, vorzüglich bei den kleineren Gutsbesitzern und bei den Gemeinden, indem man auf die Beobachtung der Forstgesetze (v. J. 1860) nicht streng genug das Augenmerk richtet. Besonders in den niedriger gelegenen Theilen des Landes wurden die Waldungen in unverantwortlicher Weise verwü-

stet. Einige Berglehnen, wie die an der Moldau oberhalb Prag, dann Berge, wie z. B. der Georgsberg, wurden zur Gänze ihrer Waldungen entkleidet, so daß neue Culturen fast unmöglich geworden sind. Andererseits muß man bemerken, daß mehrere Großgrundbesitzer, wie z. B. Fürst J. A. Schwarzenberg, der Waldkultur eine große Sorgfalt zuwenden (ausgezeichnet sind vorzüglich die Waldungen von Krumau und Frauenberg). Die böhmischen Wälder sind meist gemischt, doch auch hin und wieder sehr einförmig, so daß es schon an der Zeit wäre, der übertriebenen Pflege der Kiefer Einhalt zu thun, und weniger auf die Erzeugung von Brennholz, als zur Erzielung von Bauholz zu sehen. Es ist zu wünschen, daß in Böhmen auch die kleineren Gutsbesitzer und die Gemeinden der Waldkultur eine größere Beachtung widmen, daß das Forstgesetz streng beobachtet werde und daß die dazu nothwendigen Kenntnisse durch Forstschulen ihre Verbreitung finden, indem die einzige, überdieß deutsche Forstschule zu Weißwasser dem Bedürfnisse in diesem Fache nicht genügt. — Durch seinen Reichthum an Wild ist Böhmen längst berühmt. Es gibt in Böhmen 86 Thiergärten, welche zusammen 87.602 Foch 120 □ Rf. umfassen. In der Jagdsaison des Jahres 1860—61 wurden erlegt 2236 Edelhirsche, 181 Hirschkühe und 108 Hirschkälber in den Thiergärten, dann außerhalb derselben 289 Hirsche, 291 Hirschkühe und 74 Hirschkälber; ferner 671 Dammhirsche, 512 Dammsiegen und 146 Dammböckel in den Thiergärten und 165 Dammhirsche, 42 Dammsiegen und 18 Dammböckel im Freien; außerdem an Rehwild 5852 Böcke, 322 Geise und 259 Zickel, an Schwarzwild 77 Eber, 108 Säue und 262 Ferkel; nebstbei 499 Auerhähne, 1934 Birrhähne, 877 Haselhühner, 34.169 Fasanen, 577.475 Rebhühner, 8574 Wachteln, 235 Wildgänse, 5404 Wildenten, 3704 Waldschneepfen, 2724 Moorschneepfen, 2966 Wildtauben, 393.083 Hasen, 7093 Kaninchen, 146 Fischottern, 227 Dachse. An Raubwild: 3940 Füchse, 2038arder, 5947 Iltisse, 22.822 Wiesel, 18.067 Katzen; ferner 100 Adler, 257 Uhu, 7604 Kra-

nische, 15.192 Geier, Falken und Habichte, 7704 Windwachteln, 167.734 Krähen und Elster, 19.522 Eichelhägen, 1073 Hunde, 244 Igel, 3 Blafshühner und 1 Reiher. Gegen das Vorjahr war das Ergebnis dieses Jahres geringer. Das Geräusch (Eingeweide) des gesammten erlegten Wildes betrug 36.337 Centner, das eßbare Fleisch 25.951 Centner (um 5396 Centner weniger als im Vorjahre). Für das genießbare Fleisch rechnete man den Erlös auf 614.547 fl., für die Geweihe (92 Centner) 5130 fl., für die Rohhäute 168.995 fl., für das Schmalz 555 fl. Im Ganzen wurde eine Wildmenge im Werthe von 789.227 fl. abgeschossen, somit um 65.470 fl. weniger als im Vorjahre. Der beurtheilungsfähige Leser wird leicht merken, in welchen Artikeln die angeführten Zahlen minder verläßlich sind, wenn er die Quellen der gemachten Angaben erwägt. Immerhin ist es aber klar, daß dieser Überfluß mit dem Prosperiren der Landwirthschaft nicht Hand in Hand geht.

Die Feldwirthschaft. a) Es gibt in Böhmen nach dem Ergebnisse der Katastral-Vermessung vom Jahre 1857 an den produktivem Boden 8,612.259 Joch und  $447\frac{1}{3}$  □ Klafter und an unproduktivem Boden 367.158 Joch und  $1056\frac{1}{4}$  □ Klafter, zusammen 8,979.415 Joch und 1502·6 □ Alfr. (was allerdings mit der Gesammtoberfläche von 944 □ Meilen nicht übereinstimmt, indem die kleinsten unproduktiven Parzellen gewöhnlich nicht vermessen werden). Diese Gesammt-Acta ist in folgender Weise auf die einzelnen Kreise vertheilt:

Streis	produktiver Boden		unproduktiver Boden		Gesamt-Streis		auf 100 St. entsfällt an prob. Bob.
	Soch	Stafter	Soch	Stafter	Soch	Stafter	
Prag	656	484 <sup>1/3</sup>	409	638 <sup>1/4</sup>	1478	94 <sup>1/6</sup>	424
Streis Prag	974547	547	36573	41	1016394	1229	958
Böhmeis	7399663	1540	45334	1241	788834	1166	938
" Bistef	740960	247	29916	1018	774045	451	957
" Bilsen	827774	237	28453	1023	860228	45	962
" Bger	727079	142	26563	1518	756843	345	960
" Saas	527189	250	18758	962	548936	105	960
" Reitmeritz	518996	334	26536	695	549187	992	943
" Jungbunzlau	597283	245	22433	1540	623325	1949	959
" Gicin	491826	1192	22464	947	517274	1400	950
" Rönitzgrätz	461763	431	20545	1553	515522	808	954
" Ghrudim	553001	1489	26881	1257	583376	1137	948
" Časlau	654629	275	27658	880	686259	1069	954
" Tabor	766586	994	34627	1043	805069	182	952
Böhmer	8612257	446 <sup>1/3</sup>	367158	1056 <sup>1/4</sup>	9026777	472 <sup>1/6</sup>	954

Im Vergleich mit den übrigen Ländern Österreichs nimmt Böhmen bezüglich der Area des produktiven Bodens den fünften Rang ein. Auf 1000 Einwohner entfallen 1830 Joch (in Österreich überhaupt 2600 Joch).

Böhmen steht somit in dieser Beziehung in Österreich auf der vorletzten Stelle, gleichwie es bezüglich der Bevölkerungsdichtigkeit die zweite Stelle von oben einnimmt. Die einzelnen Arten der Bodenbenützung in Böhmen stellen sich folgendermassen dar:

Erzörnig zählt nach den neuesten Angaben: 4,331.375 Joch Acker (in der Zunahme), 1,605.184 Wiesen und Gärten (in der Zunahme), 12.050 Weingärten (in der Abnahme), 684.417 Hutweiden (in der Zunahme), 2,614.887 Waldungen (in der Abnahme), zusammen 8,697.000 Joch produktiven Bodens (in der Zunahme).

Von dem produktiven Boden entfielen in Böhmen im Jahre 1857 auf ackerbare Gründe 49·8%, auf Wiesen 10·6%, auf Gärten 0·9%, auf Weingärten 0·03—0·04%, auf Hutweiden 7·9%, auf Waldungen 30·7%, auf Teiche, Sümpfe und Schilfland 0·02%. Böhmen gehört somit bezüglich des ackerbaren Grundes zu den reichsten Ländern der Monarchie, unter denen es den zweiten Rang einnimmt.

Der Erfolg der Feldwirthschaft ergab im J. 1851 (bei mittlerer Fehung) 5,656.000 Megen Weizen (auf 1 □ M. hiemit 6264 Megen, auf 100 Einw. 129), 13,746.000 Megen Korn (auf 1 □ M. 15223 Megen, auf 100 Einw. 313), 9000 M. Rukuruz (auf 1 □ M. 10 Megen), 7,808.000 M. Gerste (auf 1 □ M. 8647 M., auf 100 Einw. 178), 12,989.000 Megen Hafer (auf 1 □ M. 14.384 M.), 120.000 M. Hirse, Buchweizen usw. (auf 1 □ M. 133 M., auf 100 Einw. 3 M.), 1,298.000 M. Hülsenfrüchte (auf 1 □ M. 1437 M., auf 100 Einw. 30 M.), 16,442.000 Megen Kartoffeln (auf 1 □ M. 18.208 M., auf 100 Einw. 375 M.), 198.700 Etr. Flachs, 7900 Etr. Hanf, 120.000 Etr. Raps, 75,394.000 Etr. Stroh, 15,000.000 Etr. Rlee, 36.900 Etr. Hopfen, 32,454.000 Etr. Heu.

Kreis	Hofgerichte		Riefen		Gärten		Steingärten		Kutweiden		Gräber		Erdie u. @hilfland	
	Soch	fl.	Soch	fl.	Soch	fl.	Soch	fl.	Soch	fl.	Soch	fl.	Soch	fl.
Brug	59	750 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	50	527 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	316	147 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	116	51 <sup>1</sup> / <sub>7</sub>	182	1500 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	1	785 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	—	—
Str. Brug	543522	1269	53652	1433	14575	1344	1192	239	65803	556	295846	316	42	190
" Buhweis	279810	1158	127146	319	1943	1444	—	—	80758	505	250213	74	91	1530
" Pfaffen	291890	1090	100055	138	3123	702	—	—	92820	1174	251703	573	316	1371
" Pfaffen	405809	1242	84699	55	5412	393	1	315	77671	1180	254144	1003	573	988
" Eger	281567	1323	110126	1496	2872	73	—	250	59563	702	272934	573	14	525
" @aarj	314876	946	32047	420	7803	1535	34	618	35195	1064	136328	702	3	665
" Reimerts	261335	1291	49138	1553	8873	1011	1881	501	24342	296	173320	1372	101	710
" Sunngbj.	303704	1353	46136	72	8090	1135	42	959	26871	1073	213235	836	201	1107
" Steir	233802	391	44102	454	5211	816	12	821	36670	1297	152676	1160	100	963
" Köninggrüß	272693	1130	57631	1437	5871	267	1	1121	22519	355	132913	1127	131	1394
" Sphrdim	279739	1343	64151	835	6514	1367	4	1512	34365	1151	149189	1059	1035	631
" Gaslar	367280	479	67897	230	602	881	16	176	59092	1504	154319	1244	20	562
" Tabor	412729	1268	78907	576	4487	1372	—	—	68290	5	202083	1145	87	1437
39öbmen	4286104	1733 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	916642	1536 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	81083	987 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	3133	117 <sup>1</sup> / <sub>7</sub>	684148	261 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	2637961	737 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	2183	873

Der jährliche Bruttoertrag des produktiven Bodens stellt sich folgendermassen heraus:

Acker	Joch zu 32 fl.	— fr.	137,164.800 fl.
Wiesen u. Gärten	" 21 "	— "	21,039.900 "
Weingärten	" 75 "	— "	232.500 "
Hutweiden	" 2 " 50 "	" "	1,710.000 "
Wälder	" 2 " 50 "	" "	6,597.000 "
Zusammen			8,614.200 Joch 166,744.200 "

Der Bruttoertrag der Hauptgattungen der landwirthschaftlichen Erzeugnisse (nach der Ausmaß vom J. 1857) ergibt:

Weizen	der Metzen pr.	2 fl. 50 fr.	19,796.000 fl.
Korn	"	2 " 30 "	31,915.800 "
Gerste	"	1 " 70 "	13,273.600 "
Hafer	"	1 " 10 "	14,287.900 "
Hirse usw.	"	2 " — "	240.000 "
Hülsenfrüchte	"	3 " 20 "	4,153.600 "
Kartoffeln	"	— " 40 "	6,576.800 "
Kukuruz	"	2 " — "	18.000 "
Flachs u. Hanf	der Centn.	21 " — "	4,338.600 "
Raps	"	5 " 70 "	648.000 "
Stroh	"	— " 25 "	18,848.500 "
Klee	"	— " 90 "	13,500.000 "
Hopfen	"	63 " — "	2,324.700 "
Heu	"	— " 70 "	22,717.800 "
Obst und Gemüse			1,258.000 "

Setzt man 1 M. Korn gleich  $\frac{9}{11}$  M. Weizen,  $\frac{4}{5}$  M. Kukuruz,  $\frac{16}{15}$  M. Gerste,  $\frac{11}{7}$  M. Hafer, 2 M. Buchweizen,  $\frac{25}{27}$  M. Hirse,  $\frac{9}{10}$  M. Hülsenfrucht, so entfällt in Böhmen auf 1 Joch ackerbaren Grundes = 8.6 Metzen Korn. Auf 1000 Einwohner kommen 911 Joch und 7700 Metzen Aequivalente Korn.

Der unproductive Boden findet sich in den oberen Partien des Böhmerwaldes, des Erz- und des Riesengebirges; im Übrigen herrscht bezüglich der Fruchtbarkeit des Bodens eine große Verschiedenheit. Am fruchtbarsten sind einige Parzellen an der unteren Elbe und an der Eger.

Weizenböden kommen zumeist im Norden und Westen, Kornböden im Süden und Osten vor. Die am meisten gebaute Fruchtgattung in Böhmen ist der Roggen und zwar in Folge des Vorwaltens des Sandbodens in der Ackertrume bei geringerer Mächtigkeit des Thonbodens. Der Weizen wird zumeist in dem tiefer gelegenen, fetteren Boden gebaut, hält jedoch mit dem Banater Weizen den Vergleich nicht aus. Wichtig ist der Bau der Gerste und im südlichen Böhmen jener des Hafers, welche exportirt werden (Gerste im J. 1856: 200.000 Metzen, Hafer in demselben Jahre über 620.000 Metzen). Weitverbreitet ist der Kartoffelbau, durchschnittlich 16,442.000 Metzen, ebenso der Kohl- und Kleebau (etwa  $\frac{1}{10}$  des gesammten Ackerbodens mit 15.000 Ctr. Erzeugniß). Der Weizen wird vorzüglich über die sächsische Grenze ausgeführt, das Korn gleichfalls nach Sachsen, dann nach Süd-Deutschland, die Gerste und der Hafer nach Ober- und Nieder-Oesterreich; die letztere Ausfuhr ist die regelmäsigste. Der größere Theil des Roggens und des Weizens wird im Lande verbraucht, in den Gebirgsgegenden jedoch dient auch die Gerste, der Hafer und die Kartoffel zur hauptsächlichsten Nahrung der Menschen.

Im Ganzen entfallen in Böhmen nach dem Consumtionsausweis auf einen Einwohner ungefähr 5 Aequivalente Korn. Die Production der Feldfrüchte übersteigt den Consumtionsbedarf (etwa um  $1\frac{1}{5}$  Mill.). Die Cultur des Rapses und der Zuckerrübe nimmt fortwährend zu. Leider herrscht in Böhmen noch immer die Dreifelderwirthschaft vor, besonders beim Kleingrundbesitzer; dennoch werden die reinen Brachen schon seltener, indem beinahe auf der Hälfte derselben Erdäpfel, Hülsenfrüchte und Futterkräuter gebaut werden. Die Wechselwirthschaft findet immer mehr Ausbreitung, besonders auf den großen Grundcomplexen, und einige Oekonomien in Böhmen können mit Recht wahre Musterwirthschaften genannt werden. Man kann jedoch nicht läugnen, daß die Landwirthschaft in Böhmen noch einer bedeutenden Verbesserung bedürfe und zwar durch Hebung der allgemeinen und speciellen Bildung, durch Comas-

sation der zerstückelten Gründe, durch Benützung der Drainage einerseits und Bewässerung andererseits, durch Gründung von Hypothekar- und Credit-Anstalten, durch Verbreitung landwirthschaftlicher Gesellschaften und Vereine, durch Verbesserung der Bewirthschaftungsmethode überhaupt im Feldbau, in der Viehzucht und im Ackergeräthe; auch bezüglich der Düngung sind Reformen unerlässlich.

Der Getreidehandel betrug in Böhmen im Jahre 1850:

Einfuhr: (Wiener Centner) Weizen 82.804, Roggen 179.873, Gerste 8996, Hafer 9542, Hirse 274, Hülsenfrüchte 1606, Wehl 11.473. Ausfuhr: (Wiener Centner) Weizen 237.287, Roggen 1,058.374, Gerste 747.005, Hafer 257.969, Hirse 5043, Hülsenfrüchte 67.654, Wehl 19.616.

Es muß hier bemerkt werden, daß nicht Alles, was importirt wurde, auch in Böhmen blieb, so wie auch nicht alles Exportirte böhmisches Erzeugniß war. Der innere Verkehr ist allerdings sehr stark, ohne daß uns Daten vorlägen zur genaueren Angabe seines Umfangs.

Die Getreidedurchschnittspreise in Böhmen waren:

Im Jahre	Weizen	Korn	Gerste	Hafer
	Gulden ö. W. pr. Mekten			
1851	3.64	2.73	2.24	1.40
1852	4.34	2.90	2.78	1.49
1853	4.64	3.73	2.90	1.61
1854	6.16	5.59	3.80	2.10
1855	6.18	5.07	3.69	1.71
1856	5.56	4.08	3.13	1.68
1857	4.36	2.71	2.27	1.61
1858	4.29	2.67	2.40	1.91

Unter den Handelsgewächsen sind die wichtigsten Flachs, Hanf, Hopfen, Kaps, Kümmel, Anis und Sichorie. Der Lein wird vornehmlich nur in den Gebirgsgegenden gebaut, seine Production beträgt ungefähr 198.700 Centner, jene des Hanfes 7900; es ist nothwendig, daß in

diesem landwirthschaftlichen Zweige Reformen stattfinden, sowohl bezüglich des Anbaues als der Zubereitung. Bedeutend ist im Norden Böhmens der Hopfenbau (im Ganzen auf etwa 1 □ Meile), besonders im Egerthale bei Saaz, dann bei Miesha und Leitmeritz; bei Miescheno, Raunditz, Falkenau u. a. ist der Bau nur unbedeutend; der beste ist der Saazer. Die Produktion beträgt 4—50.000 Centner jährlich, und Böhmen ist im Stande ganz Oesterreich zu versorgen; dennoch blühte der Hopfenbau in früherer Zeit mehr als jetzt. Die Cultur des Rapses mehrt sich zusehends; im Jahre 1860 wurden davon mehr als 300.000 Mchzen exportirt.

Durch die Aufhebung des Unterthansverbandes hat die Landwirthschaft in Böhmen nicht wenig gewonnen, besonders bei den Kleingrundbesitzern, welche durch dieselbe zu freien Eigenthümern des Bodens wurden. Zu wünschen bleibt also nur noch eine größere Energie der Grundbesitzer bei der Entwicklung der Landwirthschaft überhaupt, aber auch eben so die Regelung der politischen Verhältnisse Schufs der leichteren Benützung des Credits und die Vermehrung der Communicationsmittel. In Böhmen bewirthschaften die Grundbesitzer im Ganzen ihr Besizthum selbst, theils mit Hilfe der eigenen Familie, theils mit Hilfe von Diensthoten und Tagelöhnern; das Pachtssystem hat bisher nur in sehr beschränktem Umfange Platz gegriffen. Bezüglich des Aufbaues der Landgüter begegnet man in Böhmen einer großen Mannigfaltigkeit; es gibt Güter von großer Ausdehnung (z. B. Krumau, als das größte, mit 10 □ M. Waldungen), dann aber auch sehr kleine und zerbröckelte Grundbesitz. Landtäfliche Güter zählt man 912; der sechste Theil davon sind Fideicommissse, darunter besonders die größten. Der größte Theil der landtäflichen Güter (über 500) ist im Besitze des Adels, vertheilt auf etwa 150 Familien, darunter auch die regierenden Familien: Toscana, Lippe, Nassau, Hessen-Kassel, Liechtenstein, Hohenzollern, Kaiser Ferdinand u. A. Der Adel läßt meist seine Güter durch Beamte bewirthschaften. Von den landtäflichen Gütern

befinden sich außerdem 86 im Besitze der Geistlichkeit, mehr als 100 im Besitze von Stadtgemeinden, Corporationen, des Staates, von Stiftungen usw., etwa 200 im Besitze von Personen des Bürgerstandes.

An Fideicommissen in Böhmen wies im Jahre 1861 die Landtafel 146 aus, im Besitze von 52 Adelsfamilien; große Güter (über 200 Mergen Aussaaf) gibt es 2278. Grundbesitzer (zu welchen auch die Besitzer von Bergwerken gerechnet sind) zählte man im J. 1857 in ganz Böhmen 199.415, eine sehr unzuverlässige Zahl; Hilfsarbeiter bei der Landwirthschaft (und bei dem Bergbau) gab es 297.285. Man fängt jetzt an bezüglich der Zahl und Ausdehnung der Landgüter Ausweise zu veröffentlichen, und im Budweiser Kreise (die Ausweise über andere Kreise sind noch nicht erschienen) stellen sich diese Verhältnisse also dar: große Güter (über 200 Joch) gibt es 142, kleine Güter 31.969, darunter Allode von 100, 200 Joch 82, von 50—100 Joch 1837, von 25—50 Joch 5802, von 10—25 Joch 4344, von 5—10 Joch 2017, von 1—5 Joch 4623, unter einem Joch 11.999.

Die Gärtnerei und die Obstbaumzucht steht in Böhmen nicht auf der erwünschten Höhe. Die Zwiebel, die Feldbohne, das Kohltrant, die Gurke, die Wasserrübe, der Mohu werden zwar allerdings auch im offenen Felde gebaut, und besonders ausgezeichnet ist die Cultur des Maliner Meerretigs (Kren); dennoch ist die Gärtnerei nur bei Prag und auf den größeren Gütern hervorragender, obwohl man fast bei jedem Häuschen des Landmannes ein Gärtchen antrifft. Im Ganzen wird an Gemüse immerhin noch mehr ausgeführt als eingeführt. Von 1844—50 wurden 177.158 Etr. ausgeführt, 142.497 Etr. eingeführt. Die Obstbaumzucht ist in Böhmen ziemlich ausgebreitet und wichtig, indem sehr große Obstmengen nach Deutschland ausgeführt werden. Die Zahl der Baumschulen ist im J. 1860 bis auf 1529 gestiegen, in denen 385.519 Obstbäumchen gezogen werden. In den Gärten beträgt die Anzahl der Obstbäume 10,594.863, auf Hutweiden und wüsten Plätzen 1,755.618, an Wegen und in Alleen 2,165.438. Die

Summe aller Obstbäume in Böhmen beträgt 14,901.438. Der obstreichste Kreis ist der Leitmeritzer, wo die Obstbäume sehr zahlreich im Felde gepflanzt werden, und man durchschnittlich auf 1 □ Meile 44.400 Bäume zählt. Außerdem entfallen auf 1 □ Meile im Saazer K. 28.900 Obstbäume, im Prager Kr. 28.200, im Ziciner Kr. 26.000, im Chrudimer 18.400, im Königgrätzer Kr. 17.700, im Bunzlauer Kr. 12.800, im Caslauer 10.900, im Budweiser 8.700, im Pilsner 7.900, im Taborer 7.600, im Bischofer 7.400, im Egerer 5.200. Am bedeutendsten ist die Obstbaumzucht in den unteren Gegenden der Moldau und Elbe, indem man hier die Obstbäume in Alleen und im Felde pflanzt, und dieselben hier und da den Hauptnahrungsweig der Bewohner bilden. An der unteren Moldau und Elbe cultivirt man Kirscheln, Pfirsiche, Aprikosen, Zwetschken, Äpfel (die beste Sorte sind die Borsdorfer). Das Obst wird auf der Elbe nach Dresden, Hamburg, Berlin usw. ausgeführt, im frischen und gedörrten Zustande. Gedörrte Zwetschken gehen bis nach England und nach Rußland. Der größte Theil dieses Verkehrs fällt der Gegend von Aussig und Tetschen zu. Auch eingekochte Zwetschken werden als Nuß in entfernte Länder verführt. Es ist daher klar, daß Böhmen mehr Obst erzeugt, als sein Bedarf ist. Immerhin könnte jedoch die Obstbaumzucht einen höheren Grad der Vollkommenheit erlangen, indem die Kenntnisse der Landwirthe in Betreff des Veredelns, des Pfropfens usw. nur sehr unvollkommen sind, und durch Schulen oder unmittelbaren Unterricht bisher nur wenig erreicht wurde.

Kreis	Pferde	Maul- thiere	Ejel	Vornvieh	Schafe	Riegen	Schweine
Stadt Prag	1330	2	2	644	3	56	183
Kreis Prag	27622	20	82	161654	220974	14619	78912
" Budweis	7768	—	6	180983	58057	4805	41334
" Pilsen	15092	3	23	152674	109259	4173	42591
" Pilsen	14435	8	17	160700	192806	6406	44938
" Eger	4686	—	40	147978	75518	8593	22942
" Saaz	10005	—	56	97174	140485	13139	43135
" Leitmeritz	11177	9	30	112032	39929	31083	44484
" Jungbunzlau	14524	4	26	121871	98473	13892	39960
" Náchod	16050	2	25	119342	46609	11886	28910
" Königgrätz	16489	5	35	113721	43927	8132	26500
" Chrudim	21212	27	35	135377	41389	9776	20468
" Taslau	15377	5	42	146671	100173	9498	71295
" Tabor	12796	7	15	184962	111350	3853	52619
Zusammen	188568	92	143	1835902	1269942	136911	577274

Man zählte im J. 1846: 158.419 Pferde (1.353 Hengste, 86.265 Stuten, 53.768 Walachen, 16.933 Fohlen), 226 Maulthiere und Esel, 1,647.410 Rinder, 1,409.856 Schafe, 94.562 Ziegen und 235.032 Schweine. Im Jahre 1840: 150.836 Pferde und Maulthiere, 1,012.217 Rinder und 1,660.370 Schafe. Im J. 1820: 133.482 Pferde und Maulthiere, 886.748 Rinder und 1,000.965 Schafe. Im J. 1805: 164.161 Pferde und Maulthiere, 989.204 Rinder und 1,297.816 Schafe.

Unter den Pferden gab es im J. 1857 Hengste 2121, Stuten 96.361, Walachen 58.546, Fohlen (unter 3 Jahren) 21.540; unter dem Hornvieh 11.230 Stiere, 964.230 Kühe 272.374 Ochsen, 587.210 Kälber (unter 3 Jahren). Im Ganzen anfallen auf 1 □ Meile:

Kreis	Pferde	Rinder	Schafe
Brag	261	1524	2083
Budweis	95	2207	708
Pisek	186	1885	1348
Pilsen	160	1785	2142
Eger	59	1873	956
Saaz	176	1705	2464
Leitmeritz	196	1965	700
Jungbunzlau	223	1875	1515
Ticin	297	2210	863
Königgrätz	305	2106	647
Chrudim	347	2219	678
Časlau	213	2037	1391
Tabor	152	2202	1326

Zu Böhmen 199 1944 1345, nebst 145 Ziegen und 611 Schweinen. Der pferdereichste Kreis ist daher der Chrudimer; eben so ist er der reichste an Hornvieh, der Saazer der reichste an Schafen. Geflügel zählt man ungefähr 4,000.000 Stück und Bienenstöcke 106.300. Der Geldwerth des Viehstandes in Böhmen wird mit 63,621.683 fl. (nach Czörnig mit 104,648.993 fl.) angenommen, jener der Pferde mit 12,757.280 fl. (zu 80 fl.),

des Hornviehes mit 42,382.600 fl. (zu 40 fl.), der Schafe mit 4,550.703 (zu 3 fl.), der Ziegen zu 330.600 fl. (zu 3 fl.), der Schweine mit 2,931.600 fl. (zu 12 fl.), des Geflügels mit 400.000 (zu 0.10 fl.), der Bienen mit 318.900 fl. (pr. Stock 3 fl.). Der Futterbedarf beträgt 128,557.000 Centner, der Bedarf an Streustroh 27,355.000 Centner. Die Viehzucht steht in Böhmen noch zurück hinter den höheren Anforderungen, und macht beinahe hie und da sogar Rückschritte. Die Großgrundbesitzer zeichnen sich allerdings zum großen Theil durch einen vorzüglichen Viehstand aus, welchen sie veredeln durch die Einführung von fremden Racen aus den Alpenländern, aus Frankreich, Holland und England, dann durch den Bau von Futtertränern (z. B. Friedrich Freiherr von Niese-Stallburg, Graf Oswald Thun-Hohenstein, Fürst A. Schwarzenberg u. A.), eben so ist die Schafzucht mitunter ausgezeichnet (z. B. in Perutz); allein bei dem Kleingrundbesitzer steht überhaupt noch Alles auf einer niedrigeren Stufe, theils in Folge der Aufrodung der manchenmal zu ausgedehnten Hutweiden, namentlich der Gemeindegünde, theils in Folge der Vernachlässigung des Futterbaues, theils endlich in Folge der hohen Steuern, welche den Landmann zwingen, ein Stück nach dem andern von seinem Viehstand zu verkaufen; kein unbedeutendes Hinderniß bildet auch der Mangel an Thierärzten. So geschah es auch, daß bis jetzt eine große Menge Schlachtvieh aus Polen eingeführt werden mußte. Es wäre daher zu wünschen, daß auf die Mastung des Rindviehes durch solche Mittel mehr Bedacht genommen würde, welche der übrigen Entwicklung der Landwirthschaft keinen Eintrag thun. In mancher Beziehung geschah hierin durch die Benützung der Abfälle aus vielen Fabriken ein namhafter Fortschritt. Die Pferdezucht ist in den südlichen und östlichen Gegenden Böhmens am bedeutendsten, der Schlag ist ein schwerer und starker, allein die Zahl der Gestütte bedarf der Vermehrung, wenn auch in diesem Oekonomiezweige ein ersichtlicher Fortschritt gemacht werden soll; denn das berühmte Hofgestütt zu Kladrub reicht frei-

lich nicht aus und die Beschälstationen sind im Ganzen nur temporär. Auch der Mangel eines Institutes für den Unterricht im Hufbeschlag wird bitter empfunden. Bei Pardubitz werden alljährlich Pferderennen veranstaltet, und der Staat setzt zu diesem Ende Preise aus; man kann dieselben jedoch kaum für ein ausgiebiges Mittel zur Hebung der Pferdezucht halten. Die Zucht der Schweine hebt sich zusehends und veredelt sich namentlich durch die Einführung englischer Racen. Von den Geflügelarten werden meist Gänse gehalten, so daß der Nutzen an Federn ein bedeutender ist (etwa 12.000 Centner kommen jährlich in den Handel); sie werden zum großen Theil nach Nordeuropa exportirt.

Der jährliche Ertrag an thierischen Producten stellt sich in Böhmen also heraus:

Producte	Mengen	Preis	Geldwerth
			fl. kr.
Milch	19,958.150 Ein.	1·40	27,941.410 —
Schöpfen- und Ziegenfleisch	130.816 Ctr.	8·40	1,098.854 40
Rindfleisch	888.492 "	15·75	13,993.749 —
Schweinefleisch und Speck	61.075 "	10·50	641.287 50
Pferde- und Rindshäute	191.532 Stck.	8·40	1,608.868 80
Kalbsfelle	225.329 "	1·70	383·059 30
Schaf- und Ziegenfelle	472.982 "	0·50	236.416 —
Seiden-Cocons	4 Ctr.	95·00	380 —
Schafwolle	36.406 "	95·00	3,458.570 —
Honig	6.870 "	16·80	115.416 —
Wachs	2.250 "	79·00	177.750 —
Zusammen			49,650.761 —

Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, gibt die Milcherzeugung in Verbindung mit der Butterbereitung den mei-

sten Ertrag. Die Käsebereitung ist unbeträchtlich; dennoch hat der sogenannte Schwarzenberger Käse einigen Namen sich erworben und wird nach Wien, Pest u. a. ausgeführt.

Das Ackergeräthe wird im Ganzen verbessert, und besonders auf den großen Gütern die Zahl der landwirthschaftlichen Maschinen vermehrt. Der Geldwerth des gesammten landwirthschaftlichen Geräthes wird auf 34,657.126 Gulden geschätzt.

Den Geldwerth der gesammten Grundstücke nimmt man mit 1.736,085.822 fl. an, mit dem Viehstand und dem Ackergeräthe zusammen betrüge er also 1.875,391.941 fl. Darauf lastet eine Hypothekarschuld von 294,191.363 fl., sie übersteigt somit den sechsten Theil des gesammten landwirthschaftlichen Besitzstandes (in Oesterreich überhaupt übersteigt sie den siebenten Theil). Die Grundentlastung begann in Böhmen am 16. August 1849 und wurde am 31. October 1853 beendet. Das gesammte Grundentlastungs-Kapital ergab sich mit 54,222.182 fl. in Silber, es entfallen somit auf 1 □ M. 60.057 fl. und auf einen Einw. 11 fl.; Die Zahl der Berechtigten betrug 22.762, jene der Verpflichteten 587.341.

Zur Ausbildung in den landwirthschaftlichen Fächern dient zum Theil die technische Lehranstalt in Prag, zur Heranbildung von Oekonomie-Beamten zwei landwirthschaftliche Schulen, zu Mähly und Liebwerda. Früher bestand noch zu Kruman ein Privatinstitut des Fürsten Schwarzenberg. Die Interessen der Landwirthschaft werden durch Vereine vertreten, namentlich durch die k. k. patriotisch-ökonomische Gesellschaft, welche Zeitschriften in deutscher und böhmischer Sprache herausgibt, ferner durch Kreis- und mehrere Bezirksvereine.

#### IV. Industrie.

1. Verarbeitung der Rohprodukte im Bereiche des Bergbaues.

A) Verarbeitung der Metalle. Die Eisenindustrie. Dieser allerwichtigste Zweig der Montan-Industrie ist in Böhmen zu einer bedeutenden Entwicklung gelangt, und die Schmelzmethode mittelst der Steinkohle wird ihn noch um ein Bedeutendes heben.

Im Bereiche der Prager Handelskammer gibt es 18 Eisenwerke; im Prager Kreise: zu Straszitz, Dobřiv, Holoubkav, Franzenthal, (Bezirk Žbirow), zu Althütten und Radow (Bez. Beraun), zu Althütten (Bez. Dobřisch), zu Obecnitz (Bez. Příbram), zu Komorau und Zinec (Bez. Hořowitz), zu Neuhütten, Neu-Joachimsthal und Kostof (Bez. Pürglitz), zu Kladno (Bez. Unhoscht); im Časlauer Kreis: zu Hammerstadt (Bez. Unter-Kralowitz), zu Hedwigsthal (Bez. Časlau), zu Ransko (Bez. Chotěboř) und zu Pelles (Bez. Příbislav). Im J. 1857 bestanden in denselben folgende Betriebsmittel: 20 Hochöfen, 8 Kuppelöfen, 8 Buddelöfen, 9 Schweißöfen, 2 Frischöfen, 30 Walzwerke, 57 Frischfeuer und 62 Gebläse zum Theil Schmiedebälge u. A. An Roh- und Gußeisen wurden erzeugt im J. 1853: 157.941 Ctr. Roheisen und 286.406 Ctr. Gußeisen, im J. 1855: 187.249 und 308.865 Ctr., im J. 1858: 466.305 Ctr. zusammen. Maschinen bei den Hochöfen gab es im Jahre 1857 21, unter diesen 5 Dampfmaschinen; Arbeiter wurden 1628 beschäftigt; zur Frischung und Reinigung des Eisens dienten 16 Maschinen, darunter 3 Dampfmaschinen; die Zahl der Arbeiter war 771 und wurde Eisen erzeugt im J. 1856 im Werthe von 1,345.049, im J. 1857 von 1,388.746 fl. in Silber. Stahl wird in Böhmen nicht erzeugt; die wichtigsten Eisenprodukte sind: Grobeisen, Streckeisen, weißes und schwarzes Blech, verschiedene Gußwaaren und Eisengeräthe. Der mittlere Preis des Roheisens stand im J. 1851 mit 3 fl. 18 kr., im J. 1857 mit 3 fl. 43 kr., jener des Gußeisens mit 6 fl. 13 kr. in Silber.

Im Bereiche der Budweiser Handelskammer gab es im Jahre 1856 7 Eisenwerke; im Budweiser Kreise zu Josefsthäl und Chlumec (Bez. Wittingau) 2 Hochöfen, 1 Puddelofen und 6 Eisenhämmer; 115 Arbeiter; Production: 29.515 Ctr. Zu Franzensthäl und Schwarzbach (Bez. Oberplan), und zu Eugenthal (Bez. Neuhaus) 1 Hochofen, 1 Kuppelofen, 7 Eisenhämmer; 62 Hüttenarbeiter; Production: 7073 Ctr. Zu Adolfs-  
thäl 1 Hochofen, 1 Kuppelofen, 74 Arbeiter; Production: 24.141 Ctr. Zu Theresienthäl bei Neu-Bistritz (Bez. Neu-Bistritz) 1 Hochofen, 4 Hämmer, 31 Arbeiter, 8696 Ctr. Production. Im Taborer Kreise: zu Hermannsthäl bei Kamenitz 1 Hochofen, 5 Hämmer, 21 Arbeiter, 9891 Ctr. Production. Bei Bienthal, ebenfalls bei Kamenitz, 1 Hochofen, 5 Hämmer, 40 Arbeiter, 6713 Ctr. Production. Zu St. Gabriel bei Beneschau 1 Hochofen, 4 Eisenhämmer, 47 Hüttenarbeiter und 12.295 Ctr. Production. Zusammen 7 Hochöfen, 390 Hüttenmänner und 98.324 Ctr. Erzeugniß.

Im Bereiche der Pilsner Handelskammer gab es im Jahre 1858 10 Eisenwerke: im Pilsner Kreis zu Mitrowitz (Bez. Blowitz) 50 Arbeiter und 13.053 Production, zu Wrttschen (Bez. Nepomuk) 1 Hochofen, 4 Hämmer, 91 Arbeiter mit 13.500 Ctr. Erzeugniß; zu Pflaß (Bez. Kralowitz) 1 Hochofen, 60 Arbeiter, Production: 22.658 Ctr.; zu Horomislitz (Bez. Kollitzan) 1 Hochofen, 37 Arbeiter, 16.781 Ctr. Production; zu Klavawa (Bez. Kollitzan) 1 Hochofen, 74 Arbeiter, 26.170 Ctr. Production; zu Sedletz (Bez. Kollitzan) 1 Hochofen, 2 Kuppelöfen, 164 Arbeiter, 34.180 Ctr. Erzeugung; zu Ferdinandsthäl (Bez. Hostau) 15 Arbeiter, 12.942 Ctr. Production; zu Brás (Bez. Kollitzan) 1 Hochofen, 75 Arbeiter, 36.906 Ctr. Erzeugniß. Im Bistzer Kreis: zu Zawieschin (Bez. Blatna) 1 Hochofen, 30 Arbeiter, 9847 Ctr. Erzeugniß; zu Rožmital (Bez. Březnitz) 1 Hochofen, 46 Arbeiter, 13.198 Ctr. Erzeugniß. Zusammen im J. 1858: 10 Hochöfen, 642 (mit Einrechnung der Kohlenbrenner 1306) Arbeiter und 199.735 Ctr. Production.

Die Frischung und Läuterung des Eisens geschah zu Bläß (35.799 Etr. Product), zu Padrt (Bez. Kofitzau) 4529 Etr., zu Horomislitz 2159 Etr., zu Wrttschen 5000 Etr. zu Welkischen (Bez. Mies) durch 965 Arbeiter 225.080 Etr. Production im Werthe von 1,700.640 fl. in Silber, zu Bras 16.650 Etr., zu Klabawa 4454 Etr., zu Kozmital 6010 Etr., zu Sedletz 2619 Etr., daher in 9 Etablissements 302.300 Etr.

Im Bereiche der Egerer Handelskammer gab es im J. 1852 13 Eisenwerke, welche zusammen die Erze von 86 Zechen verarbeiteten. Die Production betrug ungefähr 100.000 Etr. Roh- und Gußeisen. Es gab damals 65 Eisenhämmer, 13 Walzwerke, 34 Buddelöfen und 15 andere Werke auf Schmiedeeisen, Blech und Draht. Die Zahl der Arbeiter wird auf 2500 angegeben (die Köhler eingerechnet).

Im Bereiche der Reichenberger Handelskammer sind 2 Eisenwerke: zu Eugenthal (Bez. Semil) 1 Hochofen, 2 Kuppelöfen, und im Jahre 1856 8724 Etr. Production; zu Rosahütte bei Stiebuitz (Bez. Reichenau) 1 Hochofen, 1 Kuppelofen, 7 Hämmer, 4300 Etr. Erzeugniß. Außer diesen werden noch 5 Hämmer in verschiedenen Gegenden angeführt.

Die Gesamtproduction des Roh- und Gußeisens beträgt somit in Böhmen ungefähr 580.000 Etr., genügt jedoch nicht dem einheimischen Bedarf, so daß eine bedeutende Menge davon vom Auslande eingeführt werden muß. Dieser hochwichtige Theil der inländischen Industrie erheischt die größte, ununterbrochene Anstrengung, namentlich durch die Einführung eines wohlfeileren Brennstoffes, als die Holzkohle bietet, und dann durch Hebung der Communicationsmittel.

Das Erzeugniß der Sensenfabrication beträgt jährlich ungefähr 160.000 Stück Sensen, 65.000 Stück Sicheln und 45.000 Stück Strohmesser. Draht wird erzeugt im Werthe von etwa 150.000 fl. Silber. Die Nagel- und Zweckenfabrication ist sehr verbreitet im Horowitzer, Břirower und Příbramer Bezirke; man zählte

im Jahre 1856 188 Nagel- und 30 Zweckenschmiede, an verschiedenen Nagelgattungen wurden erzeugt 18.336 Ctr. im Werthe von 329.992 fl. Silber, an Zwecken 1658 Ctr. im Werthe von 49.740 fl. S. Münze. Das Product wird nach Mähren, Oesterreich, Galizien, Ungarn und in die Donaufürstenthümer ausgeführt. Blechlöffel und Blechspiegel werden in größerer Menge im Erzgebirge verfertigt, namentlich in der Gegend von Platten und Gottesgab (etwa  $\frac{1}{2}$  Mill. Spiegel und 300.000 Löffel jährlich), womit sich 120 Meister beschäftigen. Bedeutend ist auch die Nähnadel fabrication in Karlsbad und Umgegend; die Nähnadeln werden für englische verkauft. Die Waffen fabrication zu Weipert (im Saazer Kr. Bez. Preßnitz), wenngleich im Sinken begriffen, lieferte alljährlich dem Aerar eine ansehnliche Menge von Schießgewehren. In Prag hat sich eine Firma durch ihre Waffen fabrication berühmt gemacht, welche ihre Producte nach der Türkei, nach Rußland, nach Schweden und nach Dänemark versendet. Die Uebersicht aller Etablissements in Eisenwaaren gibt für das l. Jahr folgendes Bild: Es gibt Eisengießereien, Schmelzöfen, Eisenwerke und Blechwalzwerke zusammen 85, von denen 21 auf den Pilsner, 17 auf den Prager, 15 auf den Egerer, 7 auf den Saazer, je 6 auf den Budweiser, Taborer und Caslauer, 4 auf den Zieüner, 2 auf den Königgrätzer und 1 auf den Biseker Kreis entfallen; ferner 2 Fabriken zur Erzeugung von Emailgeschirr (zu Neu-Joachimsthal und Komarow im Prager Kreise); mit der Erzeugung von Eisen- und Stahlwaaren befaßt sich zumeist das Kleingewerbe, zur Erzeugung von Nägeln insbesondere bestehen 4 größere Etablissements im Budweiser, Saazer, Prager und Leitmeritzer Kreise; die Anfertigung von Sensen, Sichel, Sägen, Schaufeln u. s. w. ist mehr verbreitet im Egerer, Budweiser, Bunzlauer und Biseker Kreise. Die Eisengießerei und Emailgeschirrwerkstatt zu Neu-Joachimsthal lieferte im J. 1856 16.607 Ctr. Eisengeschirr (289.100 fl. S. M.), welches bis nach der Türkei abgesetzt wird; beschäftigt wurden 298 Arbeiter. Maschi-

nenfabriken und Fabriken auf Fahrmittel wurden in Böhmen erst in der neuesten Zeit errichtet, und wenn gleich deren Erzeugniß den einheimischen Bedarf nicht deckt, nimmt doch Böhmen in diesem Zweige der Industrie den ersten Rang unter den Ländern der Monarchie ein. Man zählt gegenwärtig in Prag 16, in Karolinenthal 5, am Smichow 2 und außerdem im Lande 35 Fabriken. Im Bereiche der Prager Handelskammer gab es im J. 1856 15 Fabriken, von denen 6 Eisengießereien hatten und 2 Eisenbahnwaggons erzeugten, 4 lieferten landwirthschaftliche Maschinen. Zehn davon befanden sich in Prag, die übrigen in der Umgebung von Prag. Fabriksarbeiter gab es 1656. Der Geldwerth des Erzeugnisses bezifferte sich mit 3,365.000 fl.; der Absatz fand nach den übrigen Ländern der Monarchie und auch nach Rußland statt. Von einheimischem Gußeisen wurde nur der sechste Theil verbraucht, das übrige war zumeist schottisches Product. Mit Ausnahme der Locomotive, dann der Papier= Spinn= Web= und Druckmaschinen werden fast alle übrigen Maschinen im Lande angefertigt. Nicht unbedeutend ist auch die Fabrication von feuerfesten Rassen. Einen besondern Aufschwung nahm die Fabrication von landwirthschaftlichen Maschinen, wenngleich derselben in den mechanischen Werkstätten der Eisenwerke und der Zuckerfabriken eine bedeutende Concurrnz erstanden ist. Eisenbahnwaggons werden jährlich mehr als 1000 verfertigt und die dießfälligen Prager Etablissements concurriren darin glücklich mit dem Auslande. Eine Fabrik in Prag und eine in Kralup bauen Schiffe von Eisenblech.

Im Bereiche der Budweiser Handelskammer gibt es 2 Maschinenfabriken, eine zu Goldentrou (Bez. Krumau) und eine zu Theresienthal bei Neu-Bistritz; beide beschäftigen 58 Arbeiter.

Im Bereiche der Reichenberger Handelskammer gab es im J. 1856 6 Maschinenfabriken: zu Reichenberg, Habendorf, Herzdorf (Bez. Reichenberg), Franzensdorf (Bez. Gablonz), Tannwald und Chlumetz, zusammen mit 536 Arbeitern. Außerdem befaßten sich mit

der Anfertigung von Maschinen und deren Bestandtheilen 135 Gewerksunternehmer mit 286 Arbeitern. Der Geldwerth des Gesamtzeugnisses wurde mit  $\frac{3}{4}$  Mill. Gulden berechnet. Uebrigens gibt es in den Spinnfabriken und Webereien zu Reichenberg, Neuwald, Tannwald und Schwora größere Maschinenwerkstätten (mit 140 Arbeitern), welche Maschinen im Werthe von ungefähr  $\frac{1}{4}$  Mill. Gulden liefern. Bedeutend ist die Erzeugung von Krämpelmaschinen. Aus dem Ganzen ist ersichtlich, daß die Maschinen-Industrie in Böhmen auf einer hohen Stufe steht; dennoch gibt sich der Wunsch kund, daß die einzelnen Fabriken nicht so sehr darnach streben möchten, vielerlei Maschinen zu erzeugen, sondern daß sie eine bestimmte Sphäre für ihre Thätigkeit sich wählen. Kupferhämmer und Kupferwalzwerke gab es im J. 1856 drei: in Lieben, Zaběhlitz und Kamenitz (im Prager Kreis); sie beschäftigten 30 Arbeiter. Drahtflechtereien gibt es zumeist im Leitmeritzer Kreis. Kupfer- und Messingwaaren wurden in 5 Fabriken erzeugt (3 in Prag, je eine in Karolinenthal und Caslau) im Werthe von 363.000 fl., namentlich für Zuckerrfabriken und Branntweimbrennereien. Au Gold- und Silberwaaren liefert Prag das Meiste (mit 4 größeren Establishments); im J. 1855 gab man den Geldwerth auf 950.000 fl. an. Bedeutend ist die Industrie in musikalischen Blasinstrumenten zu Königgrätz; 15 Arbeiter verfertigten hier im J. 1856 400 Stück Instrumente im Werthe von 10.000 fl. Broncewaaren und Quincailleries werden verfertigt in Gablonz, Josefstadt, Mlýnsdorf, Petrowitz (im Leitm. Kr., Bez. Karbitz), in Tyřka (im Leitm. Kr., Bez. Tetschen). Bezüglich der Uhrmacherwaaren verdient besonders Prag erwähnt zu werden mit einigen Werkstätten auf astronomische und Pendeluhren.

B) Porzellan-, Steingut- und Thonwaaren. Obgleich es zweckmäßig wäre, daß bei diesem Industriezweige mehr auf Theilung der Arbeit Rücksicht genommen würde, so hat Böhmen dennoch darin die übrige

gen Länder Oesterreichs weit überholt, so daß es namentlich mit Steingut- und Porzellanwaaren den größten Theil der Monarchie versieht und viel davon exportirt. Im J. 1861 zählte man in Böhmen 29 Porzellan- und Steingutfabriken, die meisten im Egerer Kreis (14 Etablissements). Im Bereiche der Prager Handelskammer arbeitete die im J. 1841 errichtete Fabrik am Smichow mit einer Dampfmaschine, 60 Drehscheiben, 5 Brennösen, 20 Mufföfen und 250 Arbeitern. Das Erzeugniß hatte einen Werth von 200.000 fl. Die Siderolithwaarenfabrik in Karolinenthal (errichtet im J. 1855 mit 10 Drehscheiben und 36 Arbeitern) erzeugt meist Quincaillerein, im J. 1856 um 12.000 fl. Fabriken zur Erzeugung von Thonwaaren und Kunstziegeln gab es 4 (zu Wisödan, Lahowic, Strnad im Bezirk Königsaal und zu Kladno) mit 230 Arbeitern. Werth des Erzeugnisses 58.519 fl. (im J. 1857). Ziegelbrennereien gab es zu Ende des Jahres 1856 412 mit 1860 Arbeitern und einer Erzeugungsmenge von 46,404.150 Ziegeln und Tafeln, dann 846.635 Drainageröhren im Werthe von 497.096 fl., wozu die Fabriken noch beisteuerten 48,354.150 Ziegeln und Tafeln und 1,186.635 Drainageröhren im Werthe von 533.586 fl. Töpfer gab es 432. In Kohnowitz besteht eine Fabrik zur Erzeugung von (Maumburger) Gesundheitsgeschirr (um 4800 fl., 1856). In Kolin werden Thonpfefen verfertigt (um 1500 fl.). Das Fabrikat besteht überhaupt in Öfen, Thongefäßen für chemische Laboratorien, Kochgeschirr, Mosaikziegeln, Wasserleitungsröhren, Drainageröhren und Ziegeln aller Gattungen. Im Bereiche der Pilsner Handelskammer gibt es 5 Fabriken: zu Wscherau (Bez. Neugedein) mit einer Production von 1000 Ctr. Steingut, in Pilsen mit einer Erzeugung von Thonwaaren im Geldwerthe von 30000 fl., zu Beiereck (Bez. Neuern) mit der Production von Steingut (um 2400 fl.), zu Klentsch (Bez. Taus) mit der Production von Steingut (10.000 fl. Werth) und zu Tannowa bei Taus mit der Erzeugung von Porzellan (für 2500 fl.). Beschäftigung fanden im J. 1858 79 Arbeiter. Ziege-

leien zählte man in diesem Jahre 372. Die Töpferei im Pilsner Kreise hat einen guten Namen. Im Bereiche der Reichenberger Handelskammer gab es im J. 1856 392 Ziegeleien mit einer Produktionsmenge von 60,789.306 St. Ziegeln und 483.635 Drainageröhren im Werthe von 900.000 fl. und mit 1444 Arbeitern. Töpfer gab es 355. Besseres Töpfergeschirr wurde in 7 Fabriken erzeugt (3 zu Ausscha, 2 zu Hohenstein im Bez. Karbitz, 2 zu Bodenbach, 2 in Obergrund, Bez. Tetschen, und eine in Teplitz) mit 330 Arbeitern; die Production beträgt 5030 Ctr. im Werthe von 150.000 fl. Die Aufertigung von Porzellan- und Fayencewaaren in diesen 7 Fabriken ist minder belangreich (sie beschäftigen 97 Arbeiter). Im Bereiche der Budweiser Handelskammer gab es im J. 1856 2 Steingutfabriken, 1 zu Budweis (100 Arbeiter) mit vortrefflichem porzellanähnlichem Fabrikat (porcelaine plaquée), dann eine in Teinitz bei Beneschau (mit 18 Arbeitern und einer Production im Werthe von 5200 fl.); Ziegeleien gab es 187, Töpfer 341. Bedeutend ist die Porzellan-Fabrication im Bereiche der Egerer Handelskammer. Es gab hier im J. 1852 10 Fabriken mit 1800 Arbeitern. Das Fabrikat concurrirt erfolgreich mit französischen und englischen Erzeugnissen.

C) Glas erzeugnisse. Dieser Industriezweig gehört zu den ältesten aber auch zugleich am meisten entwickelten in Böhmen, und die böhmischen Producte nehmen den ersten Rang ein nicht allein unter den Fabrikaten der übrigen Länder Oesterreichs, sondern fast unter allen des ganzen Erbballes. Früher durfte das böhmische Glas die Concurrenz der ganzen Welt nicht scheuen, gegenwärtig hat jedoch das Ausland hauptsächlich wegen des hohen Preises des Brennstoffs und des Natrons, dann aber auch wegen der Außerachtlassung der neuesten Verbesserungen das böhmische Product, besonders in seinen gröbereren Gattungen hie und da verdrängt. In Böhmen geschieht im Ganzen das Raffiniren des Glases nicht in den Glashütten selbst, sondern eigene Raffineure und Handelsleute übernehmen die weitere Bearbeitung des rohen Productes.

Glashütten zählt man gegenwärtig in Böhmen 115, von denen auf den Pilsner und Egerer Kr. je 18, auf den Piseker 16, auf den Caslauer 15, auf den Leitmeritzer 11, auf den Budweiser 10, auf den Taborer 7, auf den Bunzlauer 6, auf den Ehrudimer 5, auf den Ziciner 4, auf den Prager 3, auf den Königgräzer und Saazer je 1 entfallen. Werkstätten, in denen das Glas gereinigt und verarbeitet wird, gibt es 110, wovon der größte Theil im Leitmeritzer Kreis in den Bezirken von Haida und Böh. Kamnitz sich befindet. Im Bereiche der Prager Handelskammer ist die Fabrication am stärksten im Caslauer Kreis. Im J. 1855 gab es dort 19 Glashütten mit 20 Öfen, von denen 16 Hohlglas, 2 Tafelglas, 1 aber beiderlei Sorten erzeugten; die wenigsten sind zum Heizen mit der Steinkohle eingerichtet. Zwei hatten eigene Glasschleifereien, die übrigen schickten ihr Glas zur Verarbeitung an die Raffinure im Norden von Böhmen. Beschäftigt wurden 750 Arbeiter. Die Fabrication betrug Anfangs 1855: an rohem Hohlglas 25.220 Hüttentausende, an Tafelglas 28.000 Bund, im Werthe von 632.000 fl. (die Raffinirung mit eingerechnet). Glasschleifereien gab es 7 mit 180 Arbeitern. Im Bereiche der Pilsner Handelskammer ist die Glasproduction bedeutend im Pilsner und Piseker Kr., besonders in den walddreichen Gegenden an der Grenze. Im Jahre 1858 zählte man 35 Fabriken zur Erzeugung und Raffinirung von Glas mit 2330 Arbeitern. Öfen gab es 39. Eine Fabrik im Bezirke Schüttenhofen lieferte 20 Centner Staniol. Hervorragend ist die Spiegelglasgießerei zu Elisenthal. Im Bereiche der Budweiser Handelskammer gab es im J. 1853 13 Glashütten (im J. 1851 noch 16); es wird nur ordinäres Glas producirt und zwar in der Hohl- und Tafelform, reinere und geschliffene Waare bloß in der Gegend von Grazen und Kalsching. Beschäftigung fanden 699 Arbeiter. Im Bereiche der Reichenberger Handelskammer wurde im J. 1856 in 10 Glashütten und einer Glasfabrik ordinäres Glas erzeugt (3 im Bunzlauer, 3 und 1 Fabrik im Ziciner, 1 im Königgräzer und 3 im Leitmeritzer Kreis). Arbeiter gab es 598. Schmelzöfen

zählte man 14. Die Production des Jahres 1856 betrug 32.676 Etr. (408.746 fl.). Die Fabrik befindet sich in Neuwelt. Raffinirt wurde an 22 verschiedenen Orten, durchwegs aber in den Bezirken Rannitz und Haida. Die Zahl der Arbeiter betrug 9970. Die einheimische Industrie in diesem Zweige ist bedeutend. Spiegel werden verfertigt in 1 Fabrik zu Pirkstein (Bez. Haida); im J. 1856 wurden beschäftigt 143 Arbeiter, die Production betrug 7800 Stück (1200 Etr) im Werthe von 80.000 fl. Die Erzeugung von Glas-Quincailserien wurde im J. 1852 besonders im Bezirke Gablonz und Tannwald cultivirt. Beschäftigung fanden im J. 1856 515 selbstständige Meister, die Arbeit ist zumest eine häusliche (mit 14.690 Arbeitern); das Erzeugniß betrug etwa 50.000 Etr. im Werthe von 2,570.000 fl. in Silber. Im Bereiche der Egerer Handelskammer gab es im J. 1851 8 Glashütten und 2 Spiegelfabriken; etwa 300 Arbeiter sammt ihren Familien wurden hier beschäftigt. — Wir erwähnen hier noch der nicht unbedeutenden Industrie der Granatschleiferei in Swetla und der Umgegend, und der Polirung von Halbedelsteinen in und bei Turnau, welche etwa 600 Arbeitern Beschäftigung bietet (mit einer Production im Werthe von 80.000 fl.); in Karlsbad werden Bijouteriewaaren aus Sprudelstein verfertigt.

D) Chemische Producte. Dieser Industriezweig hat sich namentlich im Laufe der letzten Jahre bedeutend gehoben. Gegenwärtig zählt man in Böhmen 106 Etablissements für mineralische Stoffe, und Fabriken für chemische und Farbwaaren, die meisten im Pilsner und Prager Kreise; es entfallen auf den Pilsner Kreis 38, auf den Prager 26 (nebstdem 11 in Prag), auf den Egerer 12, auf den Leitmeritzer 8, auf den Saazer 5, auf den Bunzlauer und Budweiser je 4, auf den Zieiner 2, auf den Chrudimer und Caslauer je 1. Im Bereiche der Prager Handelskammer gab es im J. 1856 2 Mineral-Fabriken: zu Lutawitz und Chrudim mit 58 Arbeitern, in welchen erzeugt wurden Eisenvitriol (im Werthe von 90.500 fl.), Schwefel, präparirter Gyps u. A. im

Werthe von 346.900 fl.; zu Schwarzthal bei Mezabuditz (Bez. Pürglitz) bereiten 13 Arbeiter präparirten Gyps; ferner gibt es Oelneufabriken im Zbrower und Rakonitzer Bezirk mit 28 Arbeitern (5684 Ctr. Oelneum und 4462 Ctr. caput mortuum). Chemische Producte wurden geliefert von 16 Fabriken, meist in Prag und Umgegend (der Geldwerth aller Säuren, Alkalien, Metalloxyde, Salze u. A. betrug 1,434.980 fl.). An Siegellack wurden in 5 Fabriken etwa 600 Ctr., von künstlichen Düngmitteln in 8 Etablissements etwa 22.000 Ctr., Feinstoffe, Stärke, Gährstoffe in 3 Fabriken um 37.376 fl. und Farbwaaren in 10 Fabriken um 236.000 fl. erzeugt. In Budweis befindet sich eine berühmte Bleistiftfabrik, in welcher jährlich von 400 Arbeitern ungefähr 500.000 Duzend Bleistifte (der Grafit wird aus der Umgegend von Kruman genommen) erzeugt werden; seit dem Jahre 1856 liefert diese Fabrik auch farbige Stifte. In Neuhaus besteht eine Potaschen-Fabrik, ihre Erzeugnißmenge im Jahre 1856 betrug 800 Centner. Eine bedeutende Fabrik für chemische Producte befindet sich in Ruffig, welche in der ersten Hälfte des Jahres 1858 Producte (Schwefel-, Salz- und Salpetersäure, Chlorkalk und Soda) im Werthe von 126.000 fl. lieferte. Sehr verbreitet ist dieser Industriezweig im Bereiche der Pilsner Handelskammer, in welchem sich 19 Fabriken befinden, und zwar in Chotina, Lobes, Fromitz, Bestow, Unter-Bris, Lipowitz (sämmtlich im Bez. Pilsen), in Prukowitz, Namenez, Kriz, Branowitz, Bres (Bez. Kollitzan), in Rozojed (Bez. Kralowitz), in Raznow (Bez. Manetin), in welchen im J. 1856 beiläufig 400 Arbeiter beschäftigt wurden. Fabriken auf Streichzündhölzchen und andere Zündproducte zählt man jetzt in Böhmen 27; im Pilsner Kreise 6: zu Hinterkotten, Kollantschen, Pilsen, Schönthal, Taus und Cernoschin; im Leitmeritzer Kreis 3: in Außig, Teplitz und Zwickau; im Bunzlauer Kreis 3: in Benatek und Jungbunzlau (2); im Egerer Kreis 3: zu Berghäufeln, Karlsbad und Alt-Scdlischt; im Königgräzer Kreis 2: zu Geyersberg und Bredau, im

Chrudimer Kreis 2: in Chraft und Hermann-Městec; im Zieiner Kreis 2: in Neupaka und Trautenau; im Prager Kreis 2: in Smichow und Wisotzhan; im Budweiser Kreis 1: zu Budweis; im Saazer Kreis 1: zu Komotau; im Taborer Kreis 1: zu Neu-Bistritz; im Piseker Kreis 1: zu Schüttenhofen. Zündhölzchen werden in Böhmen mindestens 10.000 Millionen jährlich erzeugt (im Werthe von 1,500.000 fl.) und man braucht hierzu ungefähr 6000° Holz. Im Jahre 1856 bestanden im Bereiche der Prager Handelskammer 5 Fabriken (zu Karolinenthal, Wisotzhan, Schwarzkostelec, Chraft und Hermann-Městec mit 782 Arbeitern; die Production betrug 1.120,000.000 Zündhölzchen (108.000 fl. Werth), von denen der größte Theil mit Schwefel bereitet wurde; im Bereiche der Budweiser Handelskammer gab es im Jahre 1856 2 Fabriken (zu Budweis und Goldenkron) mit 480 Arbeitern und einer Production von 1500 Mill. Stück, meist ordinäre Waare. Im Bereiche der Pilsner Handelskammer gab es 5 Fabriken: in Schüttenhofen, Pilsen, Taus, Černoschin (Bez. Mies) und Kollantschen (Bezirk Neugebeld) mit 966 Arbeitern. Zündhütchen werden bei Prag in 1 Fabrik erzeugt, welche (Frankreich ausgenommen) die erste auf dem Continent von Europa war; sie beschäftigt 90—100 Arbeiter, ihre Productionsmenge beträgt 600 Millionen Stück; doch blieb die Erzeugung in den letzten Jahren hinter diesem Quantum bedeutend zurück. Kerzen- und Seifenfabriken bestehen zu Karolinenthal und Königsaal (2.700 Etr. Kerzen, 7.000 Etr. Seife nebst 1.800 Etr. Glycerin im Werthe von 354.700 fl.). Im Norden von Böhmen besteht noch eine Fabrik in Friedland. Leucht-Gaserzeugsanstalten gibt es zu Karolinenthal, Smichow und Tepliz.

2. Verarbeitung der Rohproducte der Landwirthschaft.

A) Gegerene und spirituose Flüssigkeiten. Im Jahre 1860 gab es in Böhmen 1040 Bräuereien (im J. 1859: 1045); gebrant wurden im Jahre 1860: 4,424,744 Eimer Bier. Der auffallendste Fortschritt gab Böhmen.

sich hierin im Bereiche der Pilsner Handelskammer in den letzten Jahren kund, und das Pilsner Unterhosenbier findet immer mehr Anerkennung.

Spiritusfabriken zählte man im flachen Lande 114. Branntweimbrennereien gab es im J. 1860 in Böhmen 566 (im J. 1859: 589). An Branntwein wurden im J. 1856 in Böhmen erzeugt 403.017 Eimer (6,173.414 fl. Geldwerth), im Jahre 1857: 455.749 Eimer, im Jahre 1858: 753.955 Eimer, im J. 1860: 946.102 Eimer. Auch die Production von Liqueur und Rosoglio ist bedeutend.

B) Rübenzuckerfabrikation. Dieser Industriezweig steht in Böhmen auf einer hohen Stufe und ist der vornehmste Repräsentant der landwirthschaftlichen Industrie. Die ersten Versuche der Zuckerverzerrung aus Runkelrüben wurden im J. 1802 zu Horowitz gemacht und aus der Raffinerie zu Königsaal ging der erste inländische Zucker hervor. Eine größere Entwicklung erlangte die Fabrikation im J. 1810; im J. 1830 zählte man bereits 39, im J. 1845 46, im J. 1860 aber 60 Fabriken (von denen sich im Jahre 1858 30 im Bereiche der Prager Handelskammer befanden); letztere verbrauchten in diesem Jahre 2,125.538 Ctr. roher Rübe und lieferten 644.183 Ctr. Zuckerproducte. Jetzt zählt man in Böhmen 64 Rübenzuckerfabriken; im Prager Kreis 18: zu Nuschitz, Czafowitz, Horoměřitz, Koutsaal, Rothkirch, Mratin, Studnowes, Rohosetz, Ruffin, Schlan, Smichow, Swoleniowes, Unter-Berkowitz, Wodolka, Wossow, Wisotschan, Wtelno und Zbitz; im Czaslauer Kreis 14: in Czaslan, Hostačow, Kuttenberg, Libltz, Milčic, Neuhof, Pettscha, Philippsdorf, Přibislawitz, Ratibor, Sadka, Schuschitz, Wrdh und Schleb; im Steiner Kreis 9: zu Bělchrad, Neu-Bidzow, Chlumetz, Libnowes, Dvora, Slibowitz, Smidar, Trzebowietitz und Hoch-Wesely; im Saazer Kreise 7: in Bilin, Chlumčan, Dux, Eidltz, Perutz, Postelberg und Schönhof; im Leitmeritzer Kreis 4: in Lobositz, Märdz-dorf, Sulowitz und Türmitz; im Bunzlauer Kreis 3:

in Doubrawitz, Bissa und Konow; im Königgräzer Kreis 3: in Königshof, Ledec und Dpočno; im Pilsner Kreis 3: in Jirna, Krmitz und Měčín; im Chrudimer Kreis 1: zu Slatinan; im Taborer Kreis 1: zu Konopischt; im Biseker Kreis 1: zu Blatna. Fabriken, welche im Jahre 1859—1860 mehr als 140.000 Etr. Rübe verarbeiteten, waren die folgenden: zu Czakowitz, Czaslau, Unter-Berzkowitz, Schönhof, Libnowes, Postelberg, Dux, Wrdh, Wisotschan und Rutttenberg.

C) Die Delfabrikation hat in der letzten Zeit bedeutende Fortschritte gemacht, und noch immer nimmt die Zahl der Delfabriken zu. Im Jahre 1861 zählte man in Böhmen 49 Delfabriken und Raffinerien (5 in Prag, 4 in Karolinenthal, 1 am Smichow, 39 im flachen Lande). Im Jahre 1858 zählte man 11 größere und 13 kleinere Etablissements zur Erzeugung von Rapsöl, welche das Del nicht allein pressen, sondern auch läutern; 26 Pressen lieferten Reinöl. Im Jahre 1855—56 wurden 150.934 Megen Raps verarbeitet, im Jahre 1856—57 262.085 Megen; im J. 1857 wurden 64.061 Etr. Rapsöl im Geldwerthe von 2,130.628 fl. erzeugt. Außerdem ist die Erzeugung von Rapskuchen als Viehfutter (im J. 1856—57 101.550 Etr.) wichtig. An Reinöl wurden im J. 1857 ungefähr 60 Etr. und 7.000 Etr. Delskuchen erzeugt; doch ist dieser Industriezweig im Sinken.

D) Flachs- und Hanf-Producte. Dieser Industriezweig gehört zu den ältesten in Böhmen, und war ehemals für dieses Land sehr wichtig, doch haben ungünstige Umstände, wohin man hauptsächlich die Concurrenz mit den Baumwollerzeugnissen und die Außerachtlassung der technischen Fortschritte rechnen muß, dahin gewirkt, daß jetzt diese Production sowohl in quantitativer als in qualitativer Beziehung mehr oder weniger zurückging. An Flachs und Hanf wird in Böhmen jährlich 200.000 Etr erzeugt. Die Flachsрöstung ist ziemlich unvollkommen. Im Jahre 1858 gab es in Böhmen 9 größere Flachs-spinnereien mit 60.000 Spindeln; die Handarbeit nimmt immer mehr ab. Die Lage der Weber hat sich einiger-

maßen gebessert, die Fabriken haben sich bisher der Leinweberci nicht bemächtigt. Die Bleiche und Appretur steht noch zurück. Größere Flachsgarnspinnereien zählt man gegenwärtig 14 in Böhmen. Im Bereiche der Prager Handelskammer wird die Weberci zumeist in den Bezirken Wildenschwert, Landskron, Politschka, Stuč und Hlinsko, und zwar vornehmlich für den Bedarf der Armee betrieben. Im Bereiche der Pilsner Handelskammer erwähnen wir die Fabrik zu Taus, in welcher Leinbänder und das Etablissement zu Klattau, wo von 300 Arbeiterinnen Wäsche im Geldwerthe von 60.000 fl. angefertigt wird. Weber gab es im J. 1858 416. Im Bereiche der Budweiser Handelskammer besteht eine Flachsröstanstalt zu Salnau, wo jährlich mehre tausend Centner Flachs geröstet werden; zu Schwalbenhof bei Krumau besteht eine Flachsspinnerei, welche im J. 1856 160 Arbeiter beschäftigte und 3000 Schock Leingarn erzeugte. Im Bereiche der Reichenberger Handelskammer besteht eine Flachsdörranstalt zu Tetschen.

Die Handspinnerei beschäftigt beiläufig 15000 Menschen, aber auch sie ist im Verfall; dagegen hob sich, besonders seit dem Jahre 1852, die Maschinenspinnerei so, daß im Jahre 1856 bereits 9 Fabriken, die meisten im Bezirke Trautenau und Hohenelbe, bestanden; die Spindelanzahl betrug 50.902, die Zahl der Arbeiter 2885, die Erzeugnißmenge 85,529 Schock Garn (Geldwerth 2,812.918 Gulden in Silber). Traurig ist der Zustand der Weber, so daß zu wiederholtenmalen bereits die Wohlthätigkeit helfend einschreiten mußte. Im J. 1856 zählte man 30.373 Weberstühle mit einer Production von 1,524,455 Stück (20 Mill. Gulden Werth), namentlich im Zieñer Kreise, in welchem auf 11 Einwohner 1 Weber, und auf jedes dritte Haus ein Weberstuhl entfällt. An Leingarn wurden im J. 1856 in 13 Fabriken von 376 Arbeitern 889 Ctr. 89.980 fl.), dann durch die Handspinnerei von 1260 Familien eine Garnmenge im Werthe von 1,401.120 Gulden in Silber geliefert. Der Geldwerth der gesammten Cinnen-Production im Bereiche der Reichenberger Handels-

kammer beträgt jährlich mehr als 24 Mill. Gulden. Lein-garnspinnereien zählt man gegenwärtig 21 in Böhmen, von denen 20 im Leitmeritzer Kreise liegen: in Arnsdorf, Gärten, Böhm. Kamnitz (2) Mixdorf, Schönbüchel (2), Schönfeld, Schönlinde (10), Steinhübel und Stein-Schönan; im Jungbunzlauer Kreise befindet sich eine zu Kinowitz. Im Jahre 1856 gab es 254 Seiler. Im Bereiche der Egerer Handelskammer ist die Leinenindustrie fast ganz eingegangen; im Erzgebirge hat sich die nur wenig einträgliche Spitzenfabrikation erhalten, welche jedoch in früherer Zeit sich eines weit ausgebreiteren Absatzes zu erfreuen hatte. Die Bleiche findet in dem größeren Theile der genannten Fabriken selbst statt, dann auch in 10 besonderen Etablissements (zu Petřichow, Hohenelbe, Gablonz, Niemes, Mixdorf, Ober-Hohenelbe, Oliventhal, bei Braunau, zu Neupaka, Poříč bei Trautenau und Poříč bei Reichenau; aber auch ins Ausland wird die Waare zur Bleiche gegeben).

E) Baumwollfabrikate. In demselben Maße als die Linnenproduction in Böhmen gesunken ist, hob sich die Baumwollindustrie und übertraf, was die Quantität der Production, dann die Vorzüglichkeit der Fabrikate in Perkalin, Batist und Cotton-Tücheln betrifft, alle übrigen Länder Oesterreichs, Nieder-Oesterreich ausgenommen. Spinnfabriken für Baumwollgarn gibt es jetzt 103, von denen sich 34 im Jungbunzlauer, 18 im Leitmeritzer, 16 im Egerer, 9 im Saazer, 7 im Prager (1 zu Karolinenthal, 1 am Smichow), 6 im Taborer, 5 im Zittner, 4 im Königgrätzer, 1 im Chrudimer, 1 im Caslauer und 1 im Budweiser Kreise befinden. Fabriken für Baumwollstoffe gibt es gegenwärtig in Böhmen ungefähr 300; mehrere unter ihnen produciren jedoch zugleich Leinen- und Schafwollstoffe. Im Bereiche der Prager Handelskammer befanden sich im J. 1854 7 Spinnfabriken (am Smichow, in Schlan, Groß-Lohowitz im Bez. Zbirow, Beraun, bei St Ivan, in Lodenitz und in Rutenberg) mit 71.300 Spindeln und 1307 Arbeitern. Es werden zumeist erzeugt die Garnnummern 16—52, und bloß in 4 Etablissements

wird auch Barchentgarn (Nummer 4—10) producirt. Die Erzeugnißmenge betrug 20.000 Etr. (im Geldwerthe von 1,375.000 fl. Silber). Im Bereiche der Prager Handelskammer gab es im J. 1854 1936 Hand- und 150 Maschinenstühle (am Smichow). Cottondruckereien, und zwar für Kleiderstoffe, bestanden im J. 1854 in Prag, am Smichow (2), in Karolinenthal, Holeschowitz und Lieben, mit 1281 Arbeitern und einem Jahreserzeugniß von 350.000 Stück zu 55 Wiener Ellen, dann 20.000 St. Mouffelin und Batist; Cottontücheldruckereien gab es 8 (5 in Prag, 1 in Bubenč, 1 in Rutenberg und 1 in Chrudin) mit 1.071 Arbeitern und einem Erzeugnißquantum von 360—390.000 Duzend Tücheln nebst 2000 Stück Cottone zu 50 Wiener Ellen. Der Hauptsitz der Baumwoll-Industrie befindet sich im Bereiche der Reichenberger Handelskammer. Im J. 1809 wurde die erste Spinnfabrik zu Reichenberg gegründet, im Jahre 1846 zählte man bereits 43 Spinnfabriken mit 161.642 Spindeln, im J. 1850 181.000 Spindeln, im Jahre 1852 182.622, im J. 1856 42 Spinnereien mit 256.605 Spindeln. An roher Baumwolle wurden im Laufe eines Jahres 85.509 Etr. verbraucht, die Production betrug 73.136 Etr. (N.1—160), die Arbeiterzahl 5037. Im Jungbunzlauer Kreise gab es 25 (im Bez. Reichenberg 5, Kráau 3, Friedland 2, Tammwald 7, Eisenbrod 1, Gablonz 7,) im Leitmeritzer Kreise 15 Spinnfabriken (im Bez. Tetschen 3, Bensen 7, Zwickau 3, Hatda 2), im Zieiner Kreise (Bez. Hohenelbe) und im Königgräzer Kreise (Bez. Nachod) je eine. Die Baumwollweberei wurde im Jahre 1856 in 48 Fabriken durch 2175 Meister (84.638 Arbeiter), zumeist im Zieiner Kreis betrieben, in welchem auf 15 Bewohner oder 2 Wohnhäuser 1 Webstuhl entfällt. Es wurden in dem genannten Jahre 1,526.300 Stück (Geldwerth 20,000.000 fl.) erzeugt. Größere Cottondruckereien gab es in demselben Jahre 25 mit 3893 Arbeitern, dann einige kleinere mit 6500 Arbeitern, die meisten im Leitmeritzer (17 Etabl.) und im Bunzlauer Kreise (7 Etabl., das größte zu Rosmonos mit 800 Ar-

beitern). Rothgarnfärbereien gab es im Bereiche der Reichenberger Handelskammer 5, alle im Leitmeritzer Kr., die größte zu Lindau, Bezirk Haida. Bleichen größerer Bedeutung gab es 10, von denen 9 im Zittener Kreise (4 zu Hohenelbe), außerdem noch 199 gewerbemäßige Betriebe; es wurden im Jahre 1856 gebleicht 223.545 Stück Baumwollwaaren und 60.718 Stück Leinwaaren, fabrikmäßig zusammen etwa 50.000 und 130.000 Stück. Die Bandmacherei ist bloß im Leitmeritzer Kreis von einiger Bedeutung (es gibt da 4 größere Etablissements mit 692 Arbeiteru und 81 Gewerbetreibende). Im Bereiche der Pilsner Handelskammer ist dieser Industriezweig nur durch die Bandmacherei zu Taus vertreten, wo sich 7 größere Unternehmungen befinden, dann durch ein kleineres Etablissement für Baumwollstoffe zu Ronsperg. Den Absatz schätzt man auf 60.000 fl., die Zahl der Arbeiter im J. 1856 betrug mehr als 950. Im Bereiche der Egerer Handelskammer zählte man im Jahre 1851 19 Spinnereien, (die meisten im Egerer Kreise, in den Bezirken Eger, Falkenau, Grasslitz, Karlsbad, dann im Saazer Kreise, im Bezirk Komotau) mit 149.940 Spindeln und 3100 Arbeitern und einem Consumo von ungefähr 39.000 Etr an roher Baumwolle. — Im Bereiche der Budweiser Handelskammer gab es im J. 1856 nur 2 größere Spinnfabriken und zwar zu Roskosch (Bez. Neuhaus) und zu Postupitz (Bez. Beneschau), zusammen mit 14130 Spindeln und 322 Arbeitern. Zusammen zählte man ungefähr 36.000 Spindeln und 750 Arbeiter mit einem Erzeugnißquantum von etwa 8000 Etr. Gewebte Stoffe wurden durchaus nur durch Handarbeit erzeugt.

F) Schafwollfabrikate. Die Gesamtproduction der Schafwolle wurde im J. 1851 auf 36.400 Etr. geschätzt. Die Tuchmacherei Böhmens war einst sehr bedeutend und sogar berühmt, die Handarbeit mußte jedoch der Maschine weichen und sie verfiel daher immer mehr und mehr. Schafwollspinnereien zählt man gegenwärtig in Böhmen 120, von denen der größte Theil in den Buzl. Kreis fällt. Fabriken zur Erzeugung von Schafwollstoffen

gibt es im Ganzen in Böhmen 180; der größte Theil davon befindet sich im Bunzlauer und Leitmeritzer Kreis. Im Bereiche der Prager Handelskammer bietet die Schafwollindustrie wenig Erfreuliches. Noch im J. 1852 zählte man 11 Etablissements für Tuchwollgarne, im J. 1858 nur noch 4, hauptsächlich wegen des Importes feiner französischer Wollgarne. Im Bereiche der Budweiser Handelskammer gab es im J. 1856 6 Tuchfabriken (2 in Neuhaus, je 1 zu Neu-Bistritz, Kruman, Pagan und Neu-Ottingen im Taborer Kreise); es wurden 448 Arbeiter (im J. 1856 596) beschäftigt und ungefähr 6000 Stück Tuch, meist für die Armee, erzeugt; 234 Tuchmacher (im J. 1853 noch 308) producirten gleichfalls 6000 Stück. Im Bereiche der Pilsner Handelskammer befand sich im J. 1858 eine Fabrik auf Wollstoffe zu Neugedein, welche 1170 Arbeiter beschäftigte und 3600 Stück Wollstoffe, dann 67.000 Stück Umhängtücher und Shawls producirte. Aus dem Bereiche der Egerer Handelskammer liegen uns Berichte bloß von der Wollspinnerei zu Neudorf vor, welche im J. 1851 mit 2540 Spindeln arbeitete und ungefähr 1460 Ctr. Wollgespinnst (durch 80 Arbeiter) producirte. Der Hauptsitz dieses Industriezweiges befindet sich jedoch im Bereiche der Reichenberger Handelskammer, im Bezirke Reichenberg und in der Stadt Reichenberg selbst. Im J. 1856 gab es 7 große Tuchfabriken und 432 selbstständige Tuchmachermeister, unter denen 30 fabriksmäßig sich organisirten. Zwei Fabriken erzeugen ungewalkte und gemischte Stoffe. Außerdem befinden sich zu Reichenberg und Umgegend 6—8 Spinnfabriken für Schafwolle (mit einem jährlichen Consumo von 47.000 Ctr. namentlich ungarischer, böhmischer, mährischer und australischer Wolle). a) Zeugwollspinnereien gab es im J. 1856 im ganzen Umfange der Reichenberger Handelskammer 112 mit 1093 Maschinen und 91.030 Spindeln, welche in dem genannten Jahre 37.200 Ctr. Wollgarn lieferten. Im J. 1854 zählte man bloß 69.600 Spindeln. b) Die Erzeugung von Tuch und tuchähnlichen Stoffen geschah in 9 Fabriken im Bunzlauer Kreise

(1 in Friedland, 1 in Gablonz und 7 in Reichenberg), in 1 Fabrik im Königgräzer Kreise (zu Senftenberg), im Ganzen daher in 10 Etablissements. Es wurden 19.500 Stück Waare (im Werthe von 1,950.000 fl.) producirt. Selbstständige Tuchmacher gab es im Ganzen 800 mit 2752 Stühlen, 9100 Arbeitern und einem Productionsquantum von 100.000 Stück (8,000.000 fl. Geldwerth). Im Ganzen wurde daher ungefähr für 10 Mill. Gulden Waare erzeugt.

c) Kammgarnspinnereien gab es im Umfange der genannten Kammer 4 (2 in Reichenberg, 1 in Friedland, 1 in Miltzau) mit 9140 Spindeln und 178 Arbeitern (im J. 1854 gab es noch 6 Etabl. mit 12.040 Spindeln). Im J. 1856 wurden 5200 Ctr. Wolle versponnen.

d) Ungevalkete und gemischte Stoffe erzeugten 5 Fabriken (zu Böhm. Aicha, Chodowitz, Reichenberg, Dörfel und Jungbunzlau) mit 1160 Stühlen und 2087 Arbeitern. Außerdem gibt es noch 14 kleinere Unternehmungen.

e) Teppiche werden in 2 Fabriken erzeugt; beide befinden sich in Maffersdorf bei Reichenberg und beschäftigen 600 Arbeiter: im J. 1856 lieferten sie 72.000 Ellen Teppiche und 1000 Decken im Geldwerthe von 534.000 fl.

f) Gewebte Waare wird in 32 Etablissements erzeugt, zumeist in den Bezirken Böhm. Kamnitz, Hanspach und Rumburg auf 972 Stühlen durch 1200 Arbeiter. Im J. 1856 wurden producirt 40.394 Duzend Webwaaren im Werthe von 282.758 fl. Nebstbei zählte man 346 Strumpfwirker mit 1338 Wirkstühlen und ungefähr 1500 Arbeitern, von denen ein Waarenquantum von 784.158 fl. Geldwerth geliefert wurde.

g) Wollstoffdruckereien gab es 6 in den Bezirken Dauba, Jungbunzlau und Reichenberg mit 1814 Arbeitern und einem Erzeugnißquantum von 292.940 Stück im Werthe von 1,517.000 fl.

Wegen der leichteren Uebersicht führen wir hier die Zahl der Fein-Baumwoll- und Wollwaaren-Druckereien an; es bestehen gegenwärtig 73, und zwar 21 im Leitmeritzer, 19 im Bunzlauer Kreise, 10 in Prag, 8 im Tschener, 6 im Prager, je 2 im Chrudimer, Saazer und Ege-

rer, je 1 im Budweiser, Königgrätzer und Czaslauer Kreise.

G. Nicht ohne Bedeutung ist in Böhmen die Industrie mit gemischten Stoffen, namentlich Poffamentirwaaren, welche in großer Menge exportirt werden.

H. Die Papierfabrikation gehört zu den ältesten Abzweigungen der böhmischen Industrie, hob sich jedoch erst durch die Einführung der Maschinenarbeit auf eine höhere Stufe, wodurch wieder mehre kleinere Papierfabriken eingingen. Namentlich die Production feinerer Papiergattungen hat sich gehoben, obgleich es den Werkstätten an Rohmaterial gebricht. In Böhmen wird namentlich viel Schreib- und Druckpapier erzeugt, dann Papier zu technischen Zwecken, und zwar in 132 größeren Unternehmungen. Im Bereiche der Prager Handelskammer wurde im J. 1836 die erste Fabrik auf Maschinenpapier errichtet. Im J. 1857 zählte man 2 Fabriken und 18 gewöhnliche Papiermühlen, in denen 40.000 Ctr. Habern verarbeitet wurden. Die größte Fabrik befindet sich zu Bran, in welcher 828 Arbeiter 15.000 Ctr. und 5.200 Ballen verschiedener Papiersorten im Werthe von 496.000 fl. lieferten. Pappendeckel wird in 4 Etablissements erzeugt (das größte bei Prag), die Productionsmenge im J. 1856 betrug 380 Ctr. im Werthe von 22.800 fl. Die Buntpapierfabrikation wird in einem größeren und 2 kleineren Etablissements mit 129 Arbeitern betrieben. Tapeten werden erzeugt in einer Fabrik zu Vorder-Dvencz bei Prag durch 100 Arbeiter. Im Bereiche der Budweiser Handelskammer gab es im J. 1856 5 Papierfabriken, nebst 3 Werkstätten zur Erzeugung von Pappendeckel. Einen eigenen Zweig bildet in Budweis die Fabrikation von elastischen Rechentafeln. Im Bereiche der Reichenberger Handelskammer gab es im J. 1856 8 große und 30 kleinere Papierfabriken, zusammen mit 576 Arbeitern und einem Erzeugnißquantum von 72.300 Mß, dann 12.090 Ctr. Papier diverser Sorten im Werthe von 374.000 fl. Pappendeckelmacher be-

standen 7. Ausgebreitet ist die Fabrikation von Artikeln aus Papiermaché, womit sich gegenwärtig 18 Fabriken beschäftigen. Aber auch die Hausindustrie in dieser Abzweigung ist bedeutend und ernährt viele hundert Familien. Im Bereiche der Egerer Handelskammer blühte ehemals die Papierfabrikation, allein besonders seit dem J. 1836 gerieth sie immer mehr in Verfall, und fängt erst seit dem J. 1848 an sich einigermaßen zu erholen. Im J. 1851 zählte man 9 Papierfabriken mit einer Produktionsmenge von etwa 1000 Ctr. Papier. Sehr viele Papiermaché-Artikel kommen von Oberleutensdorf. Im Bereiche der Pilsner Handelskammer gab es im J. 1858 11 Papierfabriken mit 122 Arbeitern.

I. Fabrikate aus Holz. Sie sind sehr verschiedenartig und von großer Bedeutung. Im Bereiche der Prager Handelskammer erwähnen wir den Schiffbau. Die Prager Dampf- und Segelschiffahrtsgesellschaft besitzt eine Schiffswerfte zu Kostok, auf welcher im J. 1856 eine große Anzahl Schlep- und andere Zillen für die Schifffahrt zwischen Tetschen und Hamburg gebaut wurden. Auch A. Panna errichtete dort eine Schiffswerfte, von welcher im J. 1856 10, im J. 1857 14 Zillen vom Stapel liefen. Die Wagnererei in Prag ist nicht unbedeutend, doch wird meist nach Wiener Mustern gearbeitet. Brettsägen, mit Dampf getrieben, gibt es zu Dobruška, Neupaka und Prag. Parqueten werden von 3 Etablissements geliefert und auch ins Ausland versendet. Die Zahl der Tischler in Prag beträgt 200, dennoch ist die Einfuhr Wiener Fabrikate bedeutend. Im Bereiche der Budweiser Handelskammer gab es im J. 1856 454 Wagner und 4 Schiffbauer. In Leitnowitz (Bez. Budweis) werden seit dem J. 1854 Parqueten verfertigt, jährlich etwa 40.000 Stück, dann Holzschuhe nach französischem Muster. Im Bereiche der Pilsner Handelskammer besteht eine Parquetenfabrik zu Bruck (Bez. Kralowitz) mit 50 Arbeitern (229.600 Stück Erzeugniß). Schindelmachereien bestehen zu Radnic (450.000 St. jährlich) und zu Pflaß. Spielwaaren aus Holz werden verfertigt in Staschowa Chota

(Bez. Nepomuk) ungefähr für 6000 fl. jährlich. Resonanzböden werden erzeugt in Modenhäuser (Bez. Bergreichenstein) für 25.000 fl. (durch 50 Arbeiter) und zu Außergefilde (Bez. Winterberg) für 3500 fl. Im Bereiche der Egerer Handelskammer bildet die Spielwaarenfabrikation einen wichtigen Erwerbszweig; sie ist zu Anfang dieses Jahrhunderts aus Sachsen nach Böhmen gekommen. Ungefähr 500 Familien finden darin ihre Beschäftigung, und zwar zu Oberleutensdorf, Katharinaberg, Brandau u. a. In der neuesten Zeit hebt sich in Karlsbad die Anfertigung von Chatouillen. Im Bereiche der Reichenberger Handelskammer gab es im J. 1856 1033 Wagner und 17 Schiffbauer (im Leitm. Kr.), 2 Etablissements für Tischlerwaaren; in Neupaka besteht eine Brettsägemühle und zugleich eine Schindelmacherei. Im Riesengebirge beschäftigt sich eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Familien mit der Anfertigung von Kinderspielzeug.

K) Die Korbflechtarbeiten kommen im ausgedehntesten Maßstabe von Königsaal, Kolín und Brandeis an d. E. Mit der Fischbeinfabrikation befassen sich 3 Etablissements in Prag, welche beiläufig 1000 Centner Rohstoff jährlich consumiren. Strohflechtereien liefern eigene Schulen zu Hochstadt (im Bez. Rochlitz) und zu Zinnwald, dann 7 Unternehmungen im Bereiche der Reichenberger Handelskammer.

L) Leder- und Schuhwaaren. In diesem Industriezweige ist die Production en gros in Böhmen beschränkter, indem die auswärtige Concurrenz sehr bedeutend ist. In Prag gibt es 11 größere Etablissements. Im Bereiche der Reichenberger Handelskammer gab es im Jahre 1856 5, in jenem der Pilsner Handelskammer 6 größere industrielle Unternehmungen dieser Art. Bedeutend ist die Handschuhmacherei in Prag und in neuester Zeit in den Erzgebirgsgegenden. In Prag werden jährlich ungefähr 30—35.000 Dutzend Handschuhe im Werthe von 200—230.000 fl. verfertigt. Wicksleinwand und Rouleaux werden in Prag und Umgegend in

bedeutendem Umfange producirt. Die Kirschnerci ist nicht sehr bedeutend.

M) Die Hutmacherei und Filzwaarenfabrikation in Prag hatte ehemals einen großen Ruf, und noch jetzt werden deren Erzeugnisse in bedeutender Menge exportirt. Die Artikel dieses Industriezweiges kann man gelungen nennen.

N) Die Seifensieder- und Kerzenmacherwaaren kommen aus 3 Fabriken: zu Königsaal, Karolinenthal und Friedland; im übrigen befaßt sich damit nur das Kleingewerbe. Photogen und Paraphin liefert der Bezirk Auscha.

O) Im Mühlwesen ist in der letzten Zeit ein augenscheinlicher Fortschritt eingetreten, nicht nur durch die Einführung von Dampf- und Kunstmühlen (man zählt jetzt ungefähr 70 Kunstmühlen in Böhmen), sondern auch durch die Ausdehnung der Handelsmüllerei. Sie und da wird bei den Dampfmühlen auch Bäckerei im Großen betrieben, wodurch dieselbe bedeutend gewann. Stärke und Stärkhältige Fabrikate werden in 2 größeren Etablissements im Bunzlauer Bezirke, dann aber besonders zu Kuttenberg erzeugt. Noch erwähnen wir die Production von Mehlspeisen, künstlichem Sago und von Chocolate in Prag (6) und in Bodenbach, dann von Kaffeesurrogaten in Prag, Karolinenthal und Smichow, dann am Lande in 31 Etablissements, in Jungbunzlau, Theresienstadt.

P) Die Buchdruckerei, Steindruckerei und Kupferstecherei hebt sich besonders bedeutend in Prag; dennoch blieben namentlich die beiden letztgenannten Zweige hinter dem Auslande bis jetzt zurück. In Prag zählt man gegenwärtig 15 Buchdruckereien, 16 Lithographien, 12 Kupferstecher-Institute. Im übrigen Lande bestehen 32 Buchdruckereien und 12 Steindruckereien. —

Am Schluß des Jahres 1856 zählte man im Bereiche der Prager Handelskammer 343 Fabrikanten und 42.358 Gewerbetreibende. Im Bereiche der Budweiser Handelskammer im J. 1856 61 Fabrikanten, 15.364 Gewerbetreibende; im Bereiche der Pilsner Handelskammer

133 Fabrikanten und 2775 gewerbliche Firmen; im Bereiche der Reichenberger Handelskammer gab es 50.721 Gewerbsleute. Im J. 1857 zählte man in Böhmen 115.985 Fabrikanten und Gewerbtreibende und 375.641 Hilfsarbeiter für diese Industriezweige.

In dieser Uebersicht spiegelt sich in großen Umrissen die industrielle Thätigkeit Böhmens. Wir bedauern, daß es uns nicht gegönnt war, überall die neuesten Data zu benützen, indem die umfassenderen Berichte, namentlich jene der Handelskammern nicht weiter als bis zum Jahre 1856 — 58 reichen. Es wird aber dennoch aus dem Ganzen klar, auf welcher hohen Stufe sich die einheimische Industrie gehoben hat, so daß Böhmen in dieser Beziehung unter allen Ländern Oesterreichs den ersten Rang einnimmt. Es ist dieser günstige Umstand den geographischen Verhältnissen, insofern sie die hinreichende Menge und Mannigfaltigkeit der Rohstoffe, dann die große Benutzbarkeit der Wasserkraft bedingen, zu verdanken, dann aber auch dem Fleiße und dem industriellen Sinne der Bevölkerung. Besonders die Grenzgebirgsgegenden wurden zum Sitze einer bedeutenden Industrie, und auch Prag schreitet in diesem Fache immer mehr vorwärts. Seine Fabrikation von Lein-, Woll- und Baumwollwaaren, seine Porcelain- und Fayence-, Glas- und Metallfabrikate, seine Bierbrauerei, Brauntweinbrennerei, Zuckerbäckerei, endlich seine chemischen Produkte usw. zeichnen sich nicht nur vor Allen in Böhmen aus, sondern auch vor Allen in ganz Oesterreich. Wenn aber dennoch bis jetzt im industriellen Leben Mängel vorkommen, so sind sie theils auf Rechnung der unsicheren politischen und finanziellen Verhältnisse zu stellen, theils auf Rechnung der Verhältnisse des kleinen Industriellen und Gewerbsmannes, indem namentlich in den kleineren Städten der Handwerker oft zugleich Landmann ist, wodurch beide Beschäftigungsweisen leiden, oder endlich auf Rechnung des ungenügenden Unterrichts auf dem Felde der Industrie und des Gewerbes, indem weder die technische Lehranstalt noch die Realschulen bisher diese Lücke auszufüllen vermochten. Eine bessere Zu-

kunft winkt namentlich dem kleineren Gewerbe aus der neuen Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859, gültig vom 1. Mai 1860, aus den Vereinen und der Benützung eines leichter zu erlangenden Credits in Folge der Gründung von Handwerkerkassen und Unterstützungsfonden, von welcher Art Vorschufkassen man mit Ende 1861 bereits 30 zählte, namentlich: in Blaschim, Pisek, Caslau, Smichow, Holitz, Humpolec, Hlinsko, Jaroměř, Goltzsch-Jenikau, Starckenbach, Adlerkostelec, Unterkralowitz, Schwarzkostelec, Lissa, Komitz bei Jičín, Ledec, Mischeno, Nachod, Nassaberg, Poděbrad, Rokitzan, Sadstka, Schüttenhofen, Semil, Zbraslawitz, Rimburg, Herrmannmestec, Stalitz und Neustadt bei Nachod. Unter den Vereinen, die sich die Hebung der Industrie als Zweck setzen, führen wir an den Gewerbeverein in Prag, bei welchem vor Kurzem ein provisorischer Ausschuß für die Interessen des Gewerbes und des Handwerkes gebildet wurde, den Gewerbeverein in Reichenberg, den Centralverein zur Beförderung der Gewerbsthätigkeit unter den Bewohnern des Erz- und Riesengebirges; von den Schulen, welche lediglich den industriellen und gewerblichen Unterricht zum Ziele haben, nennen wir die durch den Prager Verein unterhaltenen Gewerbschulen, die deutsche und böhmische Sonntagschule zu Reichenberg, die Industrieschule zu Schönlinde, dann die mechanischen und Gewerbschulen zu Pisek, Jičín und Rakowitz.

## V. Communicationsmittel.

Strassen. Böhmen hat sich seit jeher durch seine zahlreichen und vortrefflichen Strassen in verschiedenen Richtungen ausgezeichnet, wenn gleich die Verbindung namentlich kleinerer Orte hier und da noch manches zu wünschen übrig läßt. Das Netz der Merarialstrassen ist dichter als in den übrigen Ländern Oesterreichs. Die Merarialstrassen verbinden Böhmen nicht allein mit den angrenzenden Ländern des In- und Auslandes, sondern auch

die wichtigsten Plätze im Innern des Königreiches mit einander. Die wichtigsten unter diesen Strassenzügen sind die in der Richtung von Prag über Kolín und Čáslav nach Jglaun und Wien, über Echlumec und Königgrätz nach Mähren und Schlesien, über Brandeis, Jungbunzlau und Reichenberg nach der Lausitz mit der Ausäztung nach Böhm. Leipa und Kumburg, über Lobositz und Teplitz nach Dresden, über Schlan und Karlsbad nach Sachsen und über Eger nach Baiern, über Pilsen gleichfalls nach Baiern, über Budweis und Krumau nach Linz, über Tabor und Neuhans nach Wien. Es gibt 459 Meilen Aervarialstrassen, von denen jedoch 54 Meilen ausgeschieden und der Verwaltung des Landes abgegeben werden sollen; außerdem bestehen noch  $9\frac{1}{2}$  Meilen Montanstrassen auf der Domäne Zbirow. Bezirksstrassen gibt es 1226.6 Meilen, Gemeindeftrassen 477.4 Meil., daher alle Strassen zusammen 2172 Meilen betragen. Die Aervarialstrassen erforderten vom J. 1850 — 53 einen Aufwand von 1,563.573 fl. für 26,157.813 Kubitschuh Schotter; die übrige Conservirung und Reparatur kostete in derselben Periode 1,627.146 fl.

Das Eisenbahnsystem ist in Böhmen bei weitem noch nicht so entwickelt, um den Anforderungen des in industrieller und commercieller Beziehung so sehr vorgeschrittenen Landes zu genügen. Im Monate Juni 1861 zählte man 98.63 M. Schienenwege, von denen 50.38 Meilen der Gesellschaft der österreichischen Staatsbahn, 27 Meilen der Gesellschaft der Pardubitz-Reichenberger Bahn, 2.4 Meilen der Prager Gesellschaft für Eisenindustrie, 10.25 M. der Gesellschaft der Buschtährader Bahn, 5.50 M. der Gesellschaft der Aussig-Teplitzer Bahn, 3 Meilen der Bittau-Lobauer Eisenbahngesellschaft, 7 Meilen der Gesellschaft der Elisabethbahn (Budweis — Linz) gehören. Der gegenwärtige Stand der böhmischen Eisenbahnen ist der folgende: 1. Die k. k. österreichische Staatsbahn von Bodenbach über Prag nach böhm. Trübau (privilegirt vom 1. Januar 1855 und 28. April 1856). 2. Die k. k. priv. Süd-norddeutsche-Verbindungsbahn mit 22 Meilen

Hauptbahn von Pardubitz nach Reichenberg, und mit 5 Meilen Seitenbahn nach Schwadowitz, mit einem Actienkapital von 15,745.821 fl. (priv. 15. Juni 1856); 3. die k. k. privilegirte Aussig-Teplitzer Bahn, 2 $\frac{1}{2}$  Meilen, Actienkapital 2,100.000 fl. (priv. 2. August 1856); 4. die k. k. privilegirte Bústěhrader Bahn von 10-25 Meilen, von Kralup nach Kladno, dann von Kladno nach Ruciz und Unter-Tachlowitz, Actienkapital 2,520.000 fl. (priv. 20. Nov. 1855); 5. Die Reichenberg-Zittauer Bahn von 3 Meilen bis an die sächsische Gränze (priv. 19. September 1857); 6. Die böhmische Westbahn von 27 Meilen von der bayer'schen Grenze über Pilsen nach Prag, Actienkapital 12 Millionen (priv. 8. September 1859); später soll an diese angeschlossen werden eine Schienenstraße nach Eger und nach Budweis; sie steht mittelst Flügelbahnen mit den ihr nahen Kohlen- und Eisenwerken in Verbindung. 7. Die Staatsbahn von Bodenbach bis an die sächsische Gränze, 1 $\frac{1}{2}$  M. lang, wurde durch Vertrag vom 31. Dezember 1850 der Administration der sächsischen Regierung überlassen. 8. Die Pferdebahn von Budweis nach Linz, 17 Meilen lang, gegründet im J. 1825, vollendet im J. 1832, ist die älteste Bahn auf dem europäischen Continente. 9. Die Pferdebahn von Prag nach Lana, 7 $\frac{1}{7}$  Meilen lang, im Jahre 1836 ausgebaut. Eine neue Bahn soll gebaut werden von Zwickau in Sachsen über Komotau, Zbitz, Příbram, Pisek, Budweis nach Stockerau gegen Wien. Eben so ist eine Bahn projectirt von Plauen in Sachsen nach Eger, welche Stadt wieder mit Baiern verbunden werden soll; es ist aber noch unbestimmt, ob dieser Schienenweg von Schwandorf oder von Amberg gegen Eger geführt werden wird. Im J. 1860: wurden auf der Reichenberg-Pardubitzer Bahn befördert 234.333 Personen für 240.624 fl., im J. 1861: 237.147 Personen und 2,130.523 Ctr. Frachten für 456.883 fl., im J. 1860: 2,862.579 Ctr. gegen 643.680 fl., im J. 1861: 3,514.328 Ctr.; die Einnahme dieses Jahres betrug 982.764 fl. Auf der Aussig-Teplitzer Bahn wurden befördert 148.282 Personen, im J.

1861: 151.333 Personen, und 6,767.352 Etr. Fracht. Einnahme 294.547 fl. 94 kr., um 54.167 fl. 75 kr. mehr, als im J. 1860.) Im J. 1860: 152.985 Personen gegen 73.080 fl.; an Gütern im J. 1859; 3,735.211 Etr.; im J. 1860. 5,141.281 Etr. gegen 167.300 fl. im J. 1861 (vom 1. Januar bis 30. Nov.) 215.514 Personen gegen 223.572 fl., an Gütern 3,231.549 Etr. gegen 685.075 fl.; auf der Aussig-Teplitzer Bahn 143.037 Personen gegen 72.178 fl., an Frachten 6,238.816 Etr. 200.751 fl.; auf der Buštěhrader und Laner Bahn im J. 1861: 59.295 Personen und 11,799.434 Etr. Frachten gegen 704.364 fl. Auf der Budweis = Linzer Bahn wurden befördert im J. 1843: 2379 Personen, im J. 1850: 18.080. Auf der Prag-Laner Bahn wurden befördert im J. 1850: 859.556 Etr. (davon 675.503 Etr. Steinkohlen).

**Wasserstraßen.** Die Gesamtlänge aller schiffbaren Flüsse in Böhmen beträgt 128 Meilen und 3518°, die Fahrbahn aber nur 56 Meilen und 3500°. Die Tragfähigkeit dieser Flüsse beträgt auf 10 Meilen 300 Etr., auf  $25\frac{3}{8}$  M. 600, auf  $19\frac{3}{4}$  M. 1000 Etr, auf  $1\frac{3}{4}$  M. 2500 Etr. Dampfschiffe gehen bisher nur auf der Elbe, namentlich von Leitmeritz ab. Auf der Elbe werden hiezü  $15\frac{1}{2}$  Meilen benützt und zwar von der Einmündung der Moldau bei Melnik bis an die sächsische Grenze; auf der Moldau hauptsächlich die Strecke von Prag bis Melnik. Der Verkehr ist ziemlich lebhaft. Die Beförderung auf diesen Flüssen betrug im J. 1846: 3,536.153 Etr, im J. 1850: 2,386.270 Etr. Im J. 1822 wurde in Prag die Dampf- und Segelschiffahrts-Gesellschaft gegründet, welche im J. 1860 vom 21. März bis 7. December mit 5 Dampfschiffen, dann 20 größeren und 51 kleineren Ruderschiffen 1,030.499 Etr. Waaren beförderte. Von Melnik an stromaufwärts ist die Elbe für die Schifffahrt ohne Bedeutung, dagegen vermittelt die Moldau einen ziemlich lebhaften Verkehr zwischen Prag und Budweis. (Schiffbar ist die Moldau von Hohenfurt bis zu ihrer Einmündung bei Melnik auf einer Länge

von 42 Meilen). Auf die Flußregulirung der Elbe und der Moldau bis an die böhmisch-sächsische Grenze wurden im J. 1860: 138.390 fl. verwendet (im J. 1859: 98.585 fl.) In den letzten 8 Jahren wurde im Ganzen für die Regulirung dieser Flußbette verausgabt 853.984 fl.; die Länge der regulirten an verschiedenen Stellen mit Steindämmen geschützten Ufer beträgt an der Moldau etwa 100.000, an der Elbe etwa 30.000°.

**Postwesen.** Die Wirksamkeit der Postanstalt ist in Böhmen eine bedeutende; man zählt gegenwärtig ungefähr 20 verschiedene Postlinien, und beiläufig 350 Postämter. Der Postverkehr zeigt sowohl in der Briefpost als in den übrigen Sendungen einen immerwährenden Zuwachs. Im J. 1860 wurden 35,305.868 Briefe befördert (im J. 1859 bloß 31,061.529), mittelst der Fahrpost 5,903.529 Paquete im Werthe von 630,873.108 fl., ferner 64.855 Personen (im J. 1859: 51.730). Auf Prag entfällt hievon etwa der vierte Theil. Im ersten Semester 1861 wurden in Böhmen befördert 17.968,904 Briefe, 3,201.480 Stück Paquete im Werth von 550,324.715 fl., dann 23.722 Personen. Interessant ist der Ausweis über die Versendung der Journale. Im ersten Semester 1861 wurden in Prag 2,230.749 Exemplare von in Böhmen erscheinenden Zeitschriften expedirt, 494.100 Exemplare von Journalen aus den übrigen Ländern Oesterreichs, endlich 101.404 Exemplare ausländischer Blätter; im Ganzen daher 2,826.253 Exemplare; bei den übrigen Postämtern wurden expedirt 115.170 Exemplare einheimischer, 120.000 Exemplare außerhalb Böhmen in Oesterreich erscheinender und 84.331 ausländischer Blätter, zusammen daher 319.501 Exemplare; in ganz Böhmen daher 2,345.919 einheimische, 614.100 außerböhmishe und 185.735 ausländische, im Ganzen 3,145.754 Zeitungsexemplare, was die Größe der Versendung in derselben Periode des Vorjahres um vieles übersteigt. Die Einnahme der Post in Böhmen betrug im J. 1860 1,898.286 fl., die Ausgaben 1,227.283 fl.

Telegraphen. Im J. 1860 zählte man in Böhmen 141 Meilen Telegraphen, von denen auf die Strecke von der böhmisch-mährischen Grenze über Prag bis Bodenbach 42.1 M., von Aussig über Karlsbad, Marienbad und Aſch bis an die bayer'sche und sächsische Grenze 31.9, von Marienbad bis Pilsen 10.7, von Pardubitz über Reichenberg an die sächsische und preussische Grenze 31.3, von Prag über Budweis an die österreichische Grenze (nach Linz) 25 Meilen entfielen.

## VI. Handel.

Im J. 1857 zählte man in Böhmen 19.688 Kaufleute und 15.164 Handelsgehilfen. Die bedeutendsten Handelsstädte, welche mit anderen großen Handelsplätzen in Concurrrenz treten können, sind: Prag, Reichenberg und Pilsen. Im J. 1859 betrug der Geldwerth der nach Böhmen eingeführten Güter 49,025.951 fl., der Werth des Exportes 45,735.576 fl., wobei an Zoll bei der Einfuhr 2,626.211 fl., bei der Ausfuhr 19.191 fl. entrichtet wurde. Im J. 1858 betrug der Werth des Imports 64,426.262 fl., des Exportes 37,977.695 fl.; an Einfuhrzoll gingen 3,874.805 fl., an Ausfuhrzoll 17.596 fl. ein. Die Abnahme der Einfuhr von 15,400.311 fl. Werth betraf die Einfuhr von Gold- und Silbermünzen (um 2,552.988 fl.), von Waggonen (1,471.500 fl.), von Fett und Del (1,004.447 fl.), von Maschinen (660.780 fl.), von Eisen (583.824 fl.), von Webe- und Strickwaaren (566.120 fl.). Die Zunahme der Ausfuhr um 7,547.881 fl. betraf die Ausfuhr von Schafwolle (um 1,420.490 fl.). Nach den Waaren-Kategorien entfiel im J. 1859 auf den böhmischen Import und Export: an Colonialwaaren und Südfrüchten Einfuhr 3,539.592 fl., Ausfuhr 7.759 fl.; an Tabak und Tabakfabrikaten Einfuhr 382.333 fl., Ausfuhr 200 fl.; an Garten- und Feldfrüchten Einfuhr 3,862.642 fl., Ausfuhr 6,479.692 fl.; an Thieren Einfuhr 685.797 fl., Ausfuhr 1,551.343 fl.; an thierischen Produkten Einfuhr 479.041 fl., Ausfuhr 1,170.246 fl.; an

Fetten und Oelen Einfuhr 1,117.337 fl., Ausfuhr 573.497 fl.; an Getranken und Nahrungsmitteln Einfuhr 286.994 fl., Ausfuhr 134.218 fl.; an Brenn- und Baumaterial Einfuhr 527.991, Ausfuhr 4,072.078 fl.; an Apotheker-, Parfumerie-, Farb-, Gerb- und chemischen Waaren Einfuhr 6,034.072 fl., Ausfuhr 812.138 fl.; an Metallen Einfuhr 2,800.571 fl., Ausfuhr 1,737.280 fl.; an Rohstoffen zu Web- und Wirkwaaren Einfuhr 11,174.356 fl., Ausfuhr 4,512.611 fl.; an Garn Einfuhr 8,767.803 fl., Ausfuhr 878.544 fl.; an Web- und Wirkwaaren Einfuhr 1,173.800, Ausfuhr 4,449.170 fl.; an Borst-, Bast-, Schilf-, Stroh- und Papierwaaren Einfuhr 436.927 fl., Ausfuhr 388.779 fl.; an Leder, Rauchwerk und Kirschnervaaren Einfuhr 2,065.970 fl., Ausfuhr 158.050 fl.; an Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thon-Waaren Einfuhr 1,322.929 fl., Ausfuhr 14,855.499 fl.; an Metallwaaren Einfuhr 1.020.649 fl., Ausfuhr 413.811 fl.; an Fahrmitteln Einfuhr 221.300 fl., Ausfuhr 388.980 fl.; an Maschinen, deren Bestandtheilen und kurzen Waaren Einfuhr 1,512.819 fl., Ausfuhr 1,208.636 fl.; an chemischen, Farb-, Fett- und Zund-Produkten Einfuhr 513.908 fl., Ausfuhr 1,397.987 fl.; an Erzeugnissen der Literatur und Kunst Einfuhr 1,076.880 fl., Ausfuhr 590.035 fl.; an Abfallen Einfuhr 22.963 fl., Ausfuhr 5.017 fl.; zusammen ein Einfuhrswerth von 49,025.951 fl., so da auf Bohmen unter den ubrigen Landern Oestreichs 18.22% des Gesamtimports entfallt, und zusammen ein Ausfuhrswerth von 45,735.576 fl. oder 15.62% des gesammten osterreichischen Exports. Die Waarenausfuhr ist nach alledem in Bohmen groer als die Einfuhr: in Garten- und Feldprodukten, in Thieren, in thierischen Erzeugnissen, in Brenn- und Baumaterial, in Web- und Wirkwaaren, wesentlich in Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren, in Beheltern, und in chemischen, Farb-, Fett- und Zundprodukten. Fur die Interessen des Handels und der Industrie sind Handels- und Gewerbekammern errichtet, und zwar in Prag fur den Prager, aslauer und Chrudimer Kreis, in Reichenberg fur den Bunzlauer, Koniggrazer, Pilsener und Leit-

meritzer Kreis, in Budweis für den Budweiser und Taborer Kreis, in Pilsen für den Pilsner und Piseker Kreis und in Eger für den Egerer und Saazer Kreis. In Prag steht an der Spitze des Handelsstandes das Handelsgremium.

Von Anstalten zur Förderung des Handels und der Industrie besteht die Filial-Excompt-Anstalt der österr. National-Bank in Prag, eine Filiale der österr. Creditanstalt für Handel und Industrie, die böhmische Frucht- und Productenhalle und andere Institute, deren wir bereits bei den Vereinen Erwähnung thaten.

## VII. Kirche.

Bezüglich der Verwaltung der katholischen Kirche zerfällt Böhmen in 1 Erzdiöcese (Prag) und 3 Diöcesen (Leitmeritz, Königgrätz und Budweis), die Prager Erzdiöcese begreift aber außer Böhmen auch noch die Grafschaft Glaz. Im J. 1862 zählt man in der Erzdiöcese Prag 4 Kapitel (das Metropolitan-Kapitel bei Sct. Veit mit 1 Domprobst, 1 Domdechant und 10 Domherren, Collegiat-Kapitel am Wyszegrad, zu Altbumzlau und Aller Heiligen) 36 Vicariate, 3 Probsteien, 2 Archidiaconate, 42 Dechanten, 507 Pfarreien (21 davon in Prag), 1 Pfarr-Administration, 1 Lokalie, 8 Exposituren, 9 Schloßkaplancien, 388 Kaplanne und Cooperatoren (im J. 1861: 391) und 9 Kirchenadministratoren, Weltgeistliche gibt es 1056; in der Leitmeritzer Diöcese im J. 1862 ein Cathedral-Kapitel (1 Dechant, 5 Canonici), 26 Vicariate, 2 Archidiaconate, 31 Dechanten, 371 Pfarren, 5 Lokalien, 10 Exposituren, 15 Schloßkaplancien, 1 Residentensitz, Weltpriester im Ganzen 845; in der Königgrätzer Diöcese im Jahre 1862: 1 Kapitel (1 Dechant, 7 Canonici), 31 Vicariate, 1 Archidiaconat, 30 Dechanten, 385 Pfarren, 19 Administrationen, 13 Local-Kaplancien, 3 Exposituren, 15 Schloßkaplancien, Weltpriester im Ganzen 873; in der Budweiser Diöcese: 1 Kapitel (1 Dechant, 5 Canonici), 34 Vicariate,

1 Probstei, 2 Archidiaconate, 37 Dechanten, 365 Pfarreien, 4 Administraturen, 8 Lokalien, 2 Exposituren, 7 Residentensitze, 13 Schloßkaplaneien. Ordensgeistliche gab es im J. 1862 in der Prager Erzdiöcese: 663, darunter 497 Priester, in 1 Kloster der Maltheſer (30 Priester), 1 Kloster der Kreuzherren (76 Pr.), 2 Kl. der Prämonſtratenſer (173), 2 Kl. der Benediktiner (32), 5 Kl. der Piariſten (30), 2 Klöstern der Dominikaner (13), 1 Kl. der Minoriten (6), 2 Kl. der Auguſtiner (9), 11 Kl. der Franziskaner (54), 6 Kl. der Kapuciner (31) und 1 Kl. der Barmherzigen Brüder (43); Ordensnonnen gab es in der Prager Erzdiöcese 219, in 1 Kloster der Engliſchen Fräulein (18), 1 Kloster der Urfulinerinnen (35), 1 Kl. der Eliſabethinerinnen (34), 1 Kl. der Karmeliterinnen (15), Barmherzige Schwestern 79, Schuſchwester 12, Terzianerinnen 26. — In der Leitmeritzer Diöcese gibt es im J. 1862 184 Ordensgeistliche: Cistercienser (1 Kloster), Jesuiten (1 Kl.), Piariſten (3), Dominikaner (1), Auguſtiner (4), Franziskaner (4), Kapuciner (6); ferner 73 Nonnen vom Orden der Eliſabethinerinnen (1 Kloster), der Barmherzigen Schwestern (8 Klöster), der Schuſchwester (2 Kl.) In der Königgräzer Diöcese gab es in demſelben Jahre 117 Ordensgeistliche, und zwar vom Orden der Prämonſtratenſer (2 Klöster), der Benedictiner (1), der Piariſten (2), der Jesuiten (1), der Auguſtiner (1), der Marianer (1), der Franziskaner (1), der Kapuciner (2), der Barmherzigen Brüder (2); Nonnen 49 vom Orden: der Urfulinerinnen (1), Schuſchwester (3), Barmherzigen Schwestern (1). In der Budweiſer Diöcese gab es in dieſem Jahre 117 Ordensgeistliche, und zwar vom Orden der Cistercienser (1 Kloster), der Piariſten (1 Kl.), der Auguſtiner (2), der Marianer (6), der Franziskaner (3), der Kapuciner (2); Nonnen waren 40 vom Orden: der Barmherzigen Schwestern (3), der Schuſchwester (3).

Die Evangelischen Helv. Confession haben in Böhmen eine Superintendentur und 3 Seniorate (zu Prag, Kódebrad und Chrudim). Das Prager Seniorat zählt

12 Kirchengemeinden, das Poděbrader ebenfalls 12, das Chrudimer 14, zusammen mit 36 Pfarrern. Die Evangelischen Augsburger Confession haben in Böhmen eine Superintendentur (mit 3 Senioraten, dem Prager, dem nördlichen und dem südlichen, dann 14 Kirchengemeinden), ein Inspectorat zu Aſch mit 3 Parochien, zusammen 9 Pfarrer. — Zur allgemeinen Uebersicht bringen wir nachstehend den vollständigen Ausweis für das Jahr 1857: Es bestand in Böhmen ein römisch-katholisches Erzbisthum 3 r. k. Bischümer, 2 Superintendenturen, 7 Kapitel (mit 48 Mitgliedern), 1781 katholische Pfarreien, 45 evangelische Pfarreien, 82 Lokalien, Kaplaneien, Exposituren usw., 5 Seminarien (mit 332 Alumnen), 3436 r. k. Geistliche und 55 evangelische Geistliche; der Ertrag der Präbenden betrug 1,221.787 fl. (913.575 fl. eigene Fondsrenten, 318.212 ärarische Dotationen); Klöster gab es 108 (1081 Klostergeistliche, 381 Nonnen) mit einer Einnahme von 280.431 fl. (238.292 fl. eigene Renten, 42.130 fl. Staatsdotation), 1 Feldsuperior und 10 katholische Feldkapläne.

## VIII. Schulwesen.

a) Volksschulen. Im J. 1860 bestanden in Böhmen 3741 katholische Volksschulen (im J. 1850: 3522); unter diesen waren 36 Hauptschulen für Knaben in Verbindung mit Unterrealschulen und 15 Hauptschulen ohne Unterrealschulen, 36 Hauptschulen für Knaben und Mädchen und nur 4 Hauptschulen für Mädchen; es gab somit im Ganzen 91 Hauptschulen (im J. 1850: 57). Trivialschulen gab es 3650 (im J. 1850: 3421), von denen 18 bloß für Knaben, 59 bloß für Mädchen und 3416 für beide Geschlechter bestimmt waren, dann 157 Ausschulfschulen, welche nicht normalmäßig organisirt waren. Bezüglich der Sprache gab es 1914 čechische, 1635 deutsche Schulen, die übrigen waren gemischt. An diese Schulen schloßen sich 96 Mädchenschulen für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten, und 12 Handwerkerschulen für Lehrlinge.

Die Volksschulen wurden fleißig besucht, denn von 629.400 schulpflichtigen Kindern gingen 610.970 factisch zur Schule (somit 97%, im J. 1841: 94.3%, im J. 1850: 93.4%,) und zwar 307.448 katholische, 2557 evangelische und 3228 jüdische Knaben, dann 292.721 kath., 2136 evang. und 2890 jüdische Mädchen. Am günstigsten stellt sich dieses Verhältniß in Prag heraus, indem hier, mit Zurechnung der aus der Umgebung in Prag die Schule besuchenden Kinder, um 4% mehr Kinder die Schule frequentiren, als es thatsächlich schulpflichtige Kinder gibt; dann folgt der Leitmeritzer Kreis, in welchem ebenfalls die Zahl der die Schule besuchenden Kinder etwas größer ist als die der schulpflichtigen; unter der Zahl der schulpflichtigen bleibt die Zahl der Frequentirenden im Saazer und Egerer Kreise um 1%, im Pilsener Kreis um 2%, um etwas mehr als 2% im Königgräzer Kreise, fast um 3% im Bunzlauer Kreise, um mehr als 3% im Chrudimer Kreise, um 4% im Budweiser und Caslauer Kreise, um mehr als 4% im Pilsner Kreise, fast um 5% im Prager und Taborer Kreise, und um mehr als 6% im Biskoper Kreise. Dennoch hat sich im Ganzen der Schulbesuch in Entgegensetzung mit der Frequenz früherer Jahre bedeutend gehoben. Die Lehrkräfte dieser Schulen bestanden in 1245 Katecheten, 3371 Lehrern, 2454 Unterlehrern, 35 Lehrerinnen, 18 Unterlehrerinnen und 123 Industrialehrerinnen. Lehramtskandidaten gab es 116 geistlichen und 592 weltlichen Standes. Bezüglich der Localitäten sind 3176 Schulen in eigenen Schulhäusern, 393 in gemietheten, die übrigen in unentgeltlich überlassenen Räumen untergebracht.

Wiederholungsstunden wurden im J. 1860 in 3651 Schulen ertheilt, und es haben von den 258.956 zu diesem Unterrichte verpflichteten Schüler 240.395 wirklich daran theilgenommen. Was das Frequentationsverhältniß nach einzelnen Kreisen betrifft, so haben diesen Wiederholungsunterricht von den zu demselben verpflichteten Schülern nicht benützt: im Leitmeritzer Kreise mehr als 1%, im Saazer Kreise fast 2%, im Königgräzer

Kreise beinahe 4%, im Egerer und Ziciner Kreise mehr als 4%, im Chrudimer Kreise fast 6%, im Caslauer und Pilsner Kreise beinahe 7%, im Jungbunzlauer Kreise über 7%, im Prager Kreise beinahe 9%, im Taborer Kreise 11%, im Budweiser Kreise 13%, im Biseker Kreise 14%, und endlich in Prag selbst beinahe 21%.

Ein großer Theil der Volksschulen besitzt eigene Schulbibliotheken (es gibt solche bei 940 Schulen), welche zusammen 116.787 Werke in 176.375 Bänden enthalten. Die Zahl der Baumschulen oder Obstpflanzungen bei den Volksschulen ist bereits bis auf 855 angewachsen.

b) Mittelschulen. a) Im J. 1861 bestanden folgende Gymnasien:

Gymnasium in	welt- liche Leh- rer	geist- liche Lehrer	öffent. Schül- er	Priv. Schül- er	Zahl der Schüler nach der Nationalität
Prag Altstadt	19	3	474	23	469 Č., 28 D.
„ Neustadt	8	12	538	39	254 „ 311 „ 9 Ung. 3 Ital.
„ Kleinseite	18	2	429	28	233 Č., 222 D.
Budweis	4	10	388	35	238 „ 185 „
Königgrätz	14	1	416	17	383 „ 50 „
Zicín	13	2	325	18	331 „ 12 „
Leitomyšl	4	8	333	2	210 „ 125 „
Eger	11	3	268	4	11 „ 261 „
Neuhaus	13	2	332	1	293 „ 40 „
Pisek	13	2	423	77	464 „ 36 „
Pilsen	2	13	325	—	163 „ 162 „
Leitmeritz	14	1	367	1	78 „ 190 „
Mattau	6	8	312	24	266 „ 70 „
Böhm. Leipa	12	8	289	6	44 „ 251 „
Saaz	5	9	204	1	47 „ 158 „
Brün	—	12	173	4	29 „ 148 „
Komotau	2	12	240	3	8 „ 235 „
Reichenau	2	6	151	—	115 „ 36 „
Jungbunzlau	2	6	179	6	137 „ 48 „
Deutschbrod	1	6	137	2	130 „ 9 „
Braunau	2	8	123	3	71 „ 55 „
Beneschau	—	6	146	—	118 „ 28 „
Schlan	2	3	57	—	54 „ 3 „
Zusammen	167	143	6629	294	4146 Č., 2765 D. 9 Ung. 3 Ital.
	310		6923		

Von diesen Gymnasien sind 17 Obergymnasien, 6 Untergymnasien (zu Reichenau, Jungbunzlau, Deutschbrod, Braunau, Bencehau und Schlan). Von den Lehrern aus dem geistlichen Stande waren 16 Weltgeistliche, 59 Piaristen, 16 Cistercienser, 28 Prämonstratenser, 16 Benedictiner, 8 Augustiner. Nach den Schulklassen waren die Schüler in folgender Weise vertheilt: in der I. 1416 öffentliche, 153 Privatschüler; in der II. 1289 öffentliche, 55 Privatschüler; in der III. 1000 öffentliche, 51 Privatschüler; in der IV. 879 öffentliche, 15 Privatschüler; in der V. 657 öffentliche, 6 Privatschüler; in der VI. 564 öffentliche, 1 Privatschüler; in der VII. 473 öffentliche, 8 Privatschüler; in der VIII. 391 öffentliche, 5 Privatschüler. Gegen das Vorjahr ist die Zahl der Schüler um 389 gewachsen. Nach der Religion theilten sich die Gymnasisten in 6318 Katholiken, 228 Evangelische und 377 Juden. Als Unterrichtssprache war die deutsche überwiegend, wenngleich in diesem Jahre auch der böhmischen ein größeres Feld eingeräumt wurde; es wurden nämlich 10 Gymnasien als böhmische erklärt (Bencehau, Deutschbrod, Klein, Jungbunzlau, Königgrätz, Neuhaus, Pisek, Prag, (Altstadt), Reichenau und Schlan), 6 als Deutsche (Böhm. Leipa, Braunau, Brüx, Eger, Komotau, Saaz) und 7 als ultraquistische (Budweis, Maltau, Leitmeritz, Leitomischl, Pilsen, Kleinseite (Prag), Neustadt (Prag)). An Unterrichtsgeld wurde im J. 1861: 43.770 fl. eingenommen, 2348 Schüler waren vom Schulgelde befreit. An Aufnahmetaxen sind 2484 fl. 90 kr. eingegangen.

Die Gymnasien stehen mit naturhistorischen Sammlungen, mit physikalischen Cabineten und mit Bibliotheken in Verbindung.

β) Selbständige Realschulen bestanden im J. 1861 in Böhmen 8.

Realschule in	welt- liche Leh- rer	geist- liche Leh- rer	öffent. Schil- ler	Priv. Schil- ter	Zahl der Schüler nach ger Nationalität
Prag, <i>tschisch</i>	22	1	524	29	547 <i>C.</i> 5 <i>D.</i> 1 <i>Polen</i>
„ <i>deutsch</i>	17	1	443	8	230 <i>C.</i> 219 <i>D.</i> 2 <i>Polen</i>
Reichenberg	9	6	405	4	126 <i>C.</i> 293 <i>D.</i>
Rakonitz	6	5	319	2	208 „ 113 „
Elbogen	11	2	231	2	13 „ 220 „
Budweis	4	1	214	—	114 „ 100 „
Ruttenberg	11	1	411	15	402 „ 24 „
Pisek	11	1	303	—	663 „ — „
Zusammen 8	91	18	2910	70	3003 <i>C.</i> , 474 <i>D.</i> 3 <i>Polen.</i>

Mit Ausnahme der Budweiser waren alle Realschulen höhere Realschulen. Als Unterrichtssprache war die deutsche vorherrschend. An Schulgeld wurden 22.955 fl., an Taxen 4.403 fl. eingezahlt.

c) Das polytechnische Landesinstitut in Prag. Es ist dieß eine Landesanstalt, welche unter der Administration des Landesausschusses aus dem Landesfonde unterhalten wird, und deren Reorganisation bezüglich des Unterrichtsplanes, sowie bezüglich der Gleichstellung der Nationalitäten im Zuge ist; es werden bereits die nöthigen Vorlagen vorbereitet, um sie dem Landtage zur Beschlußfassung zu überreichen. Im Jahre 1860—1 ertheilten an diesem Institute den Unterricht 9 öffentliche, ordentliche Professoren, 1 provisorischer und 1 außerordentlicher Professor, ferner 6 Lehrer, 1 Privatdocent und 8 Adjuncten, zusammen 26. Für den Unterrichtszweck steht zu Diensten eine Bibliothek, eine Modellsammlung, ein Cabinet für Geometrie, ein physikalisches Cabinet, eine technologische Sammlung, ein architektonisches Cabinet, ein chemisches Laboratorium und ein Cabinet landwirthschaftlicher Modelle, ein Cabinet für Naturalien und für Waarenkunde, endlich eine mechanische Werkstatt. Vorträge wurden 42 angekündigt (darunter 3 *tschische*), im Vorbereitungsjahrgange 5. Die Zahl der Studirenden betrug zu Anfang

des Jahres 1860—1: 707, nämlich 612 ordentliche, 93 außerordentliche Schüler und 2 Hospitanten; im J. 1861—62 waren zusammen 805 Hörer (68 im Vorbereitungsjahr), darunter 587 Čechen, 7 Polen, 203 Deutsche, 8 Magharen. Im Vorbereitungsjahrgange waren im J. 1861 80 Schüler eingeschrieben, im Ganzen daher 787. Stiftungen, speciell für Hörer der Technik bestimmt, gibt es 7.

d) Die Prager Universität. Im Studienjahre 1860—1 lehrten an der theologischen Facultät 7 ordentliche Professoren, 1 Supplent, 2 Docenten und 2 Adjuncten; an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät 10 ordentliche, 4 außerordentliche Professoren, dann 3 Privatdocenten; an der medicinischen Facultät 13 ordentliche, 8 außerordentliche Professoren, 10 Docenten und 14 Assistenten; an der philosophischen Facultät 18 ordentliche, 6 außerordentliche Professoren, 4 Docenten, 6 Lehrer, 1 Adjunct für die Sternwarte und 3 Assistenten, daher auf allen 4 Facultäten außer dem akademischen Kanzelredner 48 ordentliche, 18 außerordentliche Professoren, 1 Supplent, 19 Privatdocenten, 6 Lehrer, dann 20 Adjuncten und Assistenten. Der Gehalt aller dieser Lehrkräfte zusammen betrug 105.420 fl. öst. W. Im Winterkurse wurden auf der Hochschule 172, im Sommerkurse 159 besondere Vorträge gehalten, unter welchen dermal in čechischer Sprache: an der theologischen Facultät 1, an der juridischen 6, an der medicinischen 4, an der philosophischen 6, dann 1 in polnischer Sprache; alle übrigen Vorträge mit Ausnahme einiger lateinischen sind deutsch. Zur Förderung der Lehrzwecke diente die k. k. Universitätsbibliothek mit 130.000 Bänden und Manuskripten, 19 Sammlungen von Lehrmitteln und ärztliche Kliniken mit einem Aufwande von 32.000 fl. öst. W. Im Wintersemester waren an der Universität inscribirte Hörer zusammen 1285 (945 ordentliche), unter denen 29 Ausländer, dann 81 Hebammen. Von dieser Zahl von Studirenden waren 113 an der theologischen, 614 an der juridischen, 218 an der medicinischen und 340 an der

philosophischen Facultät. Im Sommerkurs waren im Ganzen inscribirt 1122 Hörer, darunter 900 ordentliche, und zwar 106 an der theologischen, 547 an der juridischen, 185 an der medicinischen und 284 an der philosophischen Facultät. Nach der Nationalität waren unter den eingeschriebenen Studirenden im Wintersemester 664 Čechen, 11 Polen, 14 Südslaven, 570 Deutsche, 15 Italiener und 11 Magyaren. In beiden Semestern gab es an der Hochschule 62 Ausländer. An Collegiengeldern wurde bezahlt im Winterkurs 16.425 fl., im Sommerkurs 13.628 fl. Stiftungen genoßen 146 Studirende; sie betragen zusammen 17.719 fl. 55 kr. Den Doctorgrad haben erlangt an der theologischen Facultät 1, an der juridischen 27, an der medicinischen 46, an der philosophischen 5. Im Jahre 1862 wurden unter 187 nur 22 čechische Vorträge angekündigt. Die Kosten der Universität betragen im J. 1857, mit Ausschluß der theologischen Facultät 102.128 fl., die Jahressumme der Stipendienbezüge 14.918 fl.

c) Andere Lehranstalten. Es gibt theologische Anstalten in Leitmeritz, Königgrätz, Budweis und Tepl. Am Königgräzer Institut waren im J. 1861 5 Professoren, 63 Mnumen, am Budweiser 6 Lehrer, 75 Mnumen, am Leitmeritzer im J. 1857 7 Lehrer, 82 Mnumen, in Tepl (einem Privatstudium der Prämonstratenser) 3 Lehrer und 10 Mnumen. Außerdem besteht in Prag ein windisch-lausitzer Seminar mit 2 Professoren und 45 Mnumen.

Die k. k. Berg-Akademie in Pilsbram zählte im J. 1857: 7 Lehrer (3 Professoren, 3 Adjuncten und Assistenten, 1 Privatdocent), 33 Studirende (1 Deutscher, 30 Čechen, 1 Pole, 1 Ungar), 18 Stipendisten (3600 fl.) Der Aufwand betrug 12.498 fl. Hieran schließt sich die niedere Bergschule zur Bildung von Steigern, an welcher der Unterricht in beiden Landessprachen erteilt wird. Sie zählte im J. 1857 2 Lehrer und 42 Schüler. —

An landwirthschaftlichen Schulen herrscht

bis jetzt ein offener Mangel; es sind bisher bloß 2 organisiert, die Ackerbauschule in Rabin (im Bisker Kreise) böhmisch, und die landwirthschaftliche Schule zu Liebwerd bei Lettschen (im Leitmeritzer Kreise) deutsch. Die Rabiner Schule hatte im J. 1857 3 Klassen, 5 Lehrer, 100 Schüler (96 Böhem, 4 Deutsche), darunter 13 Stipendisten (700 fl.); der Aufwand betrug 9.094 fl. Die Schule zu Liebwerd wurde im J. 1860 von 906 Schülern besucht. Zu praktischen Übungen dienen die Höfe zu Rabin und Liebwerd. Die Liebwerder Anstalt theilt sich in die höhere (2 Lehrkurse) und in die niedere (3 Lehrkurse) Abtheilung. — Die Forstschule zu Weiskwasser (Bunzl. Kreis) wurde im Jahre 1855 mit 4 Lehrern eröffnet; sie besteht aus zwei Lehrkursen mit deutscher Unterrichtssprache und zählte im J. 1857 74 Schüler (43 Deutsche, 29 Böhem). — Bei der Hochschule in Prag besteht die Unterrichtsanstalt für Hebammen, böhmisch und deutsch, mit 3 Lehrern, welche im J. 1857 224 Hörerinnen (149 Böheminnen und 75 Deutsche) zählte, von denen 57 Stipendien (1828 fl.) genossen. — Anstalten für Kunst und Musik gab es im J. 1857 15; vor Allem die Akademie der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Prag mit 5 Lehrern und 81 Schülern, dann das Conservatorium der Musik in Prag mit 15 Lehrern und 144 Schülern beiderlei Geschlechtes, und das Institut für Kirchenmusik zu Prag mit 4 Lehrern und 170 Schülern, endlich 12 Privat-Musikanstalten. Handelslehranstalten gab es 7: die höhere Handelsschule in Prag mit 14 Professoren und 186 Schülern, die kaufmännische Sonntagschule in Prag mit 8 Lehrern und 610 Schülern, 3 Privat-Handelsschulen in Prag mit 26 Lehrern und 167 Schülern, eine Gremialschule in Pilsen mit 2 Lehrern und 23 Schülern, und eine Gremialschule in Reichenberg mit 4 Lehrern und 60 Schülern.

Von besonderen Lehranstalten erwähnen wir noch: die Gewerbschule in Prag mit 4 Lehrern und 1009 Schülern, das Waisenhaus bei St. Johann dem Täufer in Prag mit 12 Lehrern und 89 Schülern (1860), das italie-

nische Waisenhaus mit 9 Lehrern und 17 Schülern (1860), dann 9 Privat-Lehranstalten mit 65 Lehrern und 364 Schülern und die Privatinstitute zu Wildenschwert und Pardubitz. Für Mädchen in Prag: die Schule des Damen-Vereins mit 7, die Schule am Ursulinerkloster mit 15, die Schule der englischen Fräulein mit 13, und 30 Privatanstalten mit 163 Lehrindividuen, in Rutenberg die Ursuliner Schule mit 15 Lehrindividuen und mit mehr als 100 Schülerinnen, und in Jungbunzlau eine Privatlehranstalt. Für beide Geschlechter besteht in Prag: das Taubstummeninstitut mit 13 Lehrern, 48 Schülern und 53 Schülerinnen (1860), die Erziehungsanstalt für Blinde mit 13 Lehrern, 17 Schülern und 16 Schülerinnen. Von Militärschulen gab es in Böhmen im J. 1857: eine Artillerieschule in Prag mit einem Director, 10 Lehrern und 120 Schülern (von denen 104 Slaven), eine höhere Erziehungsanstalt in Rutenberg mit einem Director, 10 Lehrern und 206 Schülern (136 Slaven), eine niedere Erziehungsanstalt zu Josefstadt mit einem Director, 7 Lehrern und 100 Schülern (56 Slaven und 44 Deutsche.)

Kleinkinderbewahranstalten bestanden im J. 1857 in Böhmen 24 (4 in Prag) mit 57 Lehrern, 3212 Kindern und einem Aufwande von 11.773 fl.

Vereine für höhere Bildung. Von diesen bestanden im J. 1857 15 (13 in Prag), darunter die k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften (123 Mitglieder, Aufwand 1269 fl.,) die Gesellschaft des k. böhm. Museums mit den Sectionen für Archäologie, Naturwissenschaften und Literatur, welche letztere unter dem Namen „Verein für wissenschaftliche Pflege der böhmischen Sprache und Literatur“ („Sbor pro vědecké vzdělání řeči a literatury české“) die „Matico“ verwaltet, d. i. eine Kasse zur Herausgabe böhmischer Bücher. Das Museum selbst zählt 405 Mitglieder, vorkausgab jährlich 5466 fl., unterhält eine Bibliothek von mehr als 100.000 Bänden, unter welchen sich viele kostbare Manuscripte, dann seltene, namentlich böhmische und naturhistorische Werke befinden, ferner eine reiche natur-

historische, eine archäologische, eine Münz-Sammlung und ein wichtiges Archiv. Der naturwissenschaftliche Verein *Protes* (385 Mitglieder, Aufwand 341 fl.), die k. k. patriot. ökonomische Gesellschaft (559 Mitglieder, Aufwand 28.028 fl.) und deren Abzweigungen: der pomologische Verein (187 Mitglieder, Aufwand 343 fl.), die Gartenbau-Gesellschaft (516 Mitglieder, Aufwand 6319 fl.), der böhmische Forstverein (1322 Mitglieder, Aufwand 4167 fl.); neben diesem entstand in neuester Zeit der Verein böhmischer Gutsbesitzer zur Unterhaltung der Forstschule zu Weißwasser. Der Gewerbeverein hatte im Jahre 1857 ein Vermögen von 6573 fl., er zählte im J. 1860: 400 Mitglieder und hatte ein Vermögen von 30.496 fl., nach dem Rechnungsberichte vom J. 1861 betrug die Einnahmen 5125 fl., die Ausgaben 4989 fl.; im J. 1862 beträgt die Anzahl der Mitglieder mehr als 900. Das Stammkapital der tschechischen Gewerbeschule beträgt 12.775 fl., jenes der deutschen 3617 fl. Der Verein vaterländischer Kunstfreunde (6331 Mitglieder, Aufwand 39.186 fl.), der Verein zur Beförderung der Kirchenmusik (283 Mitglieder, Aufwand 1811 fl.), der Cäcilienverein (327 Mitglieder, Aufwand 1016 fl.), der humanistische Musikverein „*Sophien-Akademie*“, dann der Männergesang-Verein, der Verein für Militärmusik, und in der jüngsten Zeit der Gesangverein „*Hlahol*“ in Prag, sowie eine große Anzahl Gesangvereine am Lande; in Reichenberg der Gewerbeverein (84 Mitglieder, Aufwand 304 fl.) und die naturhistorische Gesellschaft (61 Mitglieder, 73 fl.)

## IX. Journalistik.

Bis zum Monate Juni erschienen in Böhmen zusammen 70 Zeitungen und periodische Blätter (37 böhmische und 33 deutsche). Von dieser Zahl entfielen auf Prag 45 (30 böhmische, 15 deutsche). Von politischen Journalen wurden in Prag 12 ausgegeben, und zwar 8 böhmische (täglich): *Národní listy*, *Hlas*, *Pražské Noviny*, *Pražský Posel*, *Pozor*, *Čas*; wöchentlich: *Obecné*

Listy, Humoristické Listy mit Illustrationen) und 4 deutsche (Prager Zeitung, Tagesbote aus Böhmen, Morgenpost, Bohemia, sämmtlich täglich). Von den übrigen 22 čechischen Zeitschriften waren 5 kirchlichen Inhalts (kath.: Časopis katolického duchovenstva, Blahověst; evang.: Hlasy ze Siona, Hus, Evangelické Noviny), 5 wissenschaftlichen Inhalts (Časopis Musea království Českého, Živa, Památky archaeologické a místopisné, Časopis lékařů českých, Právník), 4 industriellen und gewerblichen Inhalts (Noviny hospodářské, Pokrok hospodářský, Listy živnostenské, Zlaté dno), 1 für Musik (Dalibor), 2 belletristischen Inhalts (Rodinná kronika mit Illustrationen, Lumír), 2 satyrischen Inhalts (Břežle, Kovář, beide mit Illustrationen), 1 für Mode (Lada). Von nichtpolitischen deutschen Zeitschriften erschienen in Prag: Centralblatt für die gesammte Landeskultur, Erinnerungen, Vochner's Geschäftsblatt, Oesterreichisches Gewerbeblatt, Prager Handelsblatt, Lotos, Medicinische Monatschrift für Homöopathen, Vereinschrift für Forst-, Jagd- und Naturkunde, Vierteljahrsschrift für praktische Heilkunde, Wochenblatt für Land-, Forst- und Hauswirthschaft, Stenographische Zeitung, zusammen 11 periodische Schriften, unter welchen 1 belletristischen, 3 wissenschaftlichen Inhalts, die übrigen praktischen Zwecken gewidmet. Von den čechischen nichtpolitischen Blättern erschienen einmal in der Woche 7, zweimal wöchentlich 1, einmal im Monat 1, zweimal monatlich 2, dreimal monatlich 3, vierteljährlich 3, achtmal im Jahr 2, die übrigen in andern oder unbestimmten Zeiträumen; von den deutschen einmal wöchentlich 2, zweimal wöchentlich 1, dreimal wöchentlich 1, einmal im Monat 2, zweimal monatlich 2, vierteljährlich 1, in unbestimmten Perioden 2.

Außerhalb Prag wurden 7 böhmische Zeitschriften ausgegeben, sämmtlich nichtpolitischen Inhalts; hievon waren 2 (Skolník und Pěstoun moravský) pädagogisch, 1 belletristisch mit Illustrationen (Obrazy života), die übrigen belletristisch-lokal; alle erschienen dreimal im Monat. Von deutschen Zeitschriften außer Prag erschienen 18, hievon

1 politisch (Reichenberger Zeitung) mit täglicher Ausgabe; die übrigen, meist lokalen Nachrichten und Ankündigungen dienend, erschienen in verschiedenen Perioden.

X. Polizei-, Sanitäts- und Sicherheits-Anstalten; dann Wohlthätigkeits-, Armen-, Versorgung-, Affecuranz- und Credit-Anstalten.

Die Leitung des Sanitätswesens gehört in Böhmen zum Wirkungskreise der Statthalterei (einer ständigen Sanitätscommission und dem Protomedicat), welcher die Kreis- und Bezirksärzte, sowie die vom Staate bestellten Wundärzte und Hebammen unterstehen. Im Jahre 1857 zählte man in Böhmen 732 Aerzte (19 Militärärzte), 795 Wundärzte, 4296 Hebammen. — Die Impfanstalt. Im Jahre 1860 waren in Böhmen 793 Impfarzte, welche in 6643 Impfpätzen 155.973 Individuen impften; ungeimpft verblieben 1669 zur Impfung geeignete Personen. Im Durchschnitte impfte ein Impfarzt 196 Individuen; man hat berechnet, daß durchschnittlich von 482 Geimpften und 6 Ungeimpften ein Individuum an natürlichen Blattern erkrankte, und daß erst von 10.389 Geimpften ein Individuum an Blattern starb, während dagegen schon unter 25 Ungeimpften eine Person den natürlichen Blattern erlag. Revaccinirt wurden in diesem Jahre von 233 Impfarzten in 1244 Impfpätzen 32.475 Personen. — Spitäler zählte Böhmen im J. 1857 78 mit 2907 Betten; in diesen wurden aufgenommen 22.858 Kranke (11.702 Männer, 11,156 Weiber), von denen 2422 starben. — In den Sanitätsanstalten muß man füglich auch die Curorte rechnen, wegen deren Menge Böhmen in der ganzen Welt berühmt ist; wir können hier nur die Frequenz in den hervorragendsten anführen. Im Jahre 1861 zählte Karlsbad 6615 Parteien oder 9625 Personen (mit Hinzurechnung der nur kurze Zeit Verweilenden 13.343 Personen); Teplitz 5557 Parteien oder 7925 Personen; Marienbad 3134 Parteien oder 4388 Personen (im Ganzen 5320 Personen). — In die Irrenanstalt

in Prag, der einzigen im Lande, wurden in dem genannten Jahre 893 Personen aufgenommen (502 Männer, 391 Weiber); es starben 113. — In die Gebäranstalt in Prag, der einzigen des Landes, mit 245 Betten, wurden in demselben Jahre 2957 Kreißende aufgenommen; es starben 126 Mütter, 119 Kinder wurden todtgeboren, 158 starben nach der Geburt. — In der Findelanstalt in Prag wurden in dem genannten Jahre 2682 Kinder verpflegt, es starben 1167; außer dem Findelhause standen 7162 Kinder in der Pflege, welche einen Aufwand von 136.237 fl. verursachten, und von welchen 1416 starben. — Versorgungshäuser gab es im J. 1857 in Böhmen 373, in welchen 4707 Personen verpflegt wurden (1886 Männer, 2821 Weiber); es starben hievon 345 Individuen. — Armenanstalten bestanden in Böhmen in demselben Jahre 1332; es wurden 41.224 Personen (14.842 Männer, 26.382 Weiber) mit einer Summe von 346.715 fl. betheilt (auf eine Person durchschnittlich 8 fl. 25 kr.)

In Prag besteht eine Versorgungsanstalt zum Wohle entlassener Züchtlinge und verwahrloster Kinder; der Verein, welcher das Institut unterhält, bestand im J. 1857 aus 338 Mitgliedern, es wurden in demselben im genannten Jahre 41 Pfleglinge in Obforge genommen. Das Vermögen desselben bestand in 6086 fl., die Einnahmen in 3204 fl., die Ausgaben in 3118 fl. — Der Besserung von Excedenten in der Gesellschaft ist die Corrections- und zugleich Zwangsarbeits-Anstalt in Prag gewidmet und für das männliche und das weibliche Geschlecht eingerichtet; sie wird aus dem Landesfonde unterhalten und steht unter der Administration des Landesauschusses. Zur Correction von Geistlichen wurde von den böhmischen Ordinariaten ein Institut bei Sct. Georg in Prag gegründet.

Die Strafhäuser für leichtere Sträflinge befinden sich bei den Strafgerichten; schwere Kerker befinden sich in zwei Landesstrafanstalten bei Sct. Wenzel in Prag und zu Karthaus bei Jicin. Die Zahl aller von der ersten

Instanz abgeurtheilten Verbrecher betrug im Jahre 1859 in Böhmen 3351. Darunter wurden verurtheilt wegen Majestätsbeleidigung 49, wegen Beleidigung von Mitgliedern des kais. Hauses 52, wegen Störung der öffentlichen Ruhe 7, wegen Aufstand und Aufruhr 14, wegen öffentlicher Gewalthätigkeit 183, wegen Religionsstörung 18, wegen Mord 40, wegen Todtschlag 17, wegen Diebstahl 2221, wegen Betrug 362, die Uebrigen wegen anderen Verbrechen.

Auf materiellem Gebiete, namentlich in Betreff der Beschaffung und Ansammlung von Kapitalien und in Betreff der Aufsparungen zum Behufe des zu gewährenden nöthigen Credits, stehen in Böhmen verschiedene Credit- und Sparanstalten der Gesellschaft zu Gebote. In der jüngsten Zeit werden, hauptsächlich auf Veranlassung der böhmischen Journalistik, in ganz Böhmen und namentlich in den tschischen Städten Bürger- und Handwerker-Vorschußklassen errichtet, von welchen die Gemeindeglieder mittelst des gemeinsamen Credits unterstützt werden. In Prag besteht außerdem eine besondere Handwerker-Vorschußkassa. Dem einheimischen Credit wird aber in sehr wohlthätiger Weise besonders durch die Sparkassen Vorschub geleistet, wie sie in Prag, Leitmeritz, Reichenberg, Budweis, Pilsen, Eger, Tetschen, Brüx, Komotau, Teplitz, Jungbunzlau, Joachimsthal, Trautenau, Hohenelbe, Příbram, Raaden, Kuttenberg, Böhm. Leipa, Labor, Chrudim, Schluckenau, Mies, Deutschbrod und Pícin bestehen. In den großartigsten Verhältnissen arbeitet die Prager Sparkassa (gegründet im J. 1825), deren eigenes Vermögen (Stammfond) zu Ende des Jahres 1861 1,834,965 fl. betrug, und bei welcher das eingelegte Kapital von 87.275 Interessenten zu Anfang des Jahres 1861 sich auf 25,651,448 fl. 33 kr. belief, wozu noch in demselben Jahre von 40.579 Interessenten 5,624,227 fl. 81 kr. eingelegt wurden. Neben der Prager sind noch von Bedeutung die Sparkassen von Reichenberg und Budweis, in denen die Einlagen die Summe von 1 Million überstiegen, dann jene von Leitmeritz und Eger. Im Ganzen

zählte man in Böhmen zu Ende des Jahres 1851 bei den Sparkassen 52.494 Interessenten, zu Ende des Jahres 1860 114.126; ferner betrug im J. 1851 die Summe der Einlagen 18,705.890 fl., im J. 1860 30,603.476 fl.

Die Affecuranzanstalten haben sich in der letzten Zeit bedeutend vermehrt und bewegen sich auf den mannigfaltigsten Gebieten; sie versichern gegen Feuer-, Hagel- und Wasserschäden, dann gegen Mangel durch Alter, Erwerblosigkeit, Krankheit u. s. w. Die wechselseitige Affecuranz-Anstalt gegen Feuerschäden in Prag (gegründet 1827) ist das einzige in Böhmen entstandene Institut; sie zählte mit Ende 1859 an versicherten Capitalien 38,104.830 fl. und zahlte in diesem Jahre 167.756 fl. Entschädigung aus. Neben diesem Institute, dem eine größere Theilnahme und eine gewisse Reorganisation zu wünschen wäre, unterhalten 4 Triester, 4 Wiener, 1 Pester, 1 Dresdner und 1 Leipziger Gesellschaft Hauptagenturen in Prag. Unter den Affecuranz-Anstalten zur Versorgung bejahrter Witwen u. s. w. unterhalten die ausgebreitetsten Filialien die Wiener Institute „Austria“ und der „Aker“.

Außer diesen öffentlichen Anstalten gibt es noch viele Privatvereine zur Versorgung von Witwen und Waisen, besonders unter gewissen Ständen, wie bei den Bergwerken, bei der Eisenbahn, bei dem Hilfs- und Arbeitspersonale der verschiedenen ökonomischen und industriellen Etablissements, die Pensionsfonde für die Witwen von Mitgliedern der juridischen und der medicinischen Facultät, der Mitglieder des Landestheaters u. s. w. In der jüngsten Zeit entstand mit Genehmigung der Statthalterei vom 31. März 1862 der „Svatobor“, ein Verein zur Unterstützung böhmischer Schriftsteller und ihrer Familien, dann zur Verherrlichung ihres Andenkens.

Credit-Institute bestehen bisher in Böhmen noch nicht, mit Ausnahme der böhmischen Productenhalle in Prag, welche den Verkauf von landwirthschaftlichen Producten vermittelt, den Landwirthen auf dieselben Vorschüsse gewährt und überhaupt einige

Creditoperationen unternimmt. Die Wiener Nationalbank und die Wiener Creditanstalt haben in Prag große und einträgliche Filialien. Gegenwärtig wird bei dem Landesauschusse über die Errichtung einer Hypothekenbank für das ganze Königreich verhandelt, so wie über die Umwandlung der Contributions- und Getreidefonde zu Creditanstalten für kleine Grundbesitzer. Auch eine Börse soll in Prag nächstens in vollem Umfange ins Leben treten.

## X. Landes-Verwaltung.

Die Verwaltung des Landes geschieht nach verschiedenen Abzweigungen entsprechend der verschiedenen Einteilung nach Kreisen und Bezirken. Im ganzen Königreiche Böhmen leitet die Statthalterei in Prag die gesammten Angelegenheiten der politischen Administration. Untergeordnet sind ihr für die genannten Angelegenheiten: der Prager Magistrat für die Hauptstadt Prag, dann 13 Kreisämter, eines für jeden Kreis, mit einem Kreispräsidenten an der Spitze. Diesen unterstehen die Bezirksämter in 207 Bezirken, welche wir oben namentlich anführten, wo von der Bevölkerung die Rede war. Der Budweiser Kreis hat 15 Bezirke und 478 Katastralgemeinden, der Jungbunzlauer Kr. 17 Bez. und 523 Kat. Gem., der Chrudimer Kr. 12 Bez. und 571 Kat. Gem., der Caslauer Kr. 14 Bez. und 794 Katast. Gem., der Egerer Kr. 19 Bez. und 742 Kat. Gem., der Jiciner Kr. 16 Bez. und 515 Kat. Gem., der Königgräzker Kr. 13 Bez. und 522 Kat. Gem., der Leitmeritzer Kr. 19 Bez. und 1614 Kat. Gem., der Pilsner Kr. 18 Bez. und 928 Kat. Gem., der Piseker Kr. 13 Bez. und 796 Kat. Gem., der Prager Kr. 20 Bez. und 996 Kat. Gem., der Saazer Kr. 15 Bez. und 605 Kat. Gem., der Taborer Kr. 16 Bez. und 825 Kat. Gem., zusammen also 207 Amtsbezirke und 8919 Katastral-Gemeinden.

Die Stadtrepräsentanz von Prag besteht aus 1 Bürgermeister an der Spitze und 1 Bürgermeister-Stellvertreter, dann aus 90 Stadtverordneten, als Vertretern

der ganzen Gemeinde, aus deren Mitte zur Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten, namentlich des Gemeindevermögens ein aus 24 Mitgliedern bestehender Stadtrath gewählt wird. Unter der Leitung des gewählten Bürgermeisters verwaltet auch der Magistrat der Hauptstadt Prag sein Amt, welcher aus Rätthen und andern Beamten besteht, welche von der Gemeinde besoldet werden und im Namen der Gemeinde innerhalb des sogenannten übertragenen Wirkungskreises ihr Amt führen, namentlich in Angelegenheiten der öffentlichen Polizei, obzwar für andere polizeiliche Zweige eine eigene Polizeidirection für Prag und die nächste Umgebung besteht.

In gerichtlichen Angelegenheiten steht Böhmen (in Folge allerhöchster Entschliegung vom 26. Nov. 1853 und vom 5. März 1854) unter dem Oberlandesgerichte in Prag, von welchem die Berufung an den obersten Gerichtshof in Wien den Zug nimmt. Dem böhmischen Oberlandesgerichte unterstehen 16 Gerichte erster Instanz, das Landes- und das Handelsgericht in Prag, 14 Kreisgerichte, welche zugleich über schwerere Straffälle entscheiden, dann die Bezirksgerichte, welche entweder delegirt (17), oder selbstständig (6) oder gemischt d. h. solche sind, bei welchen das Bezirksamt zugleich die Gerichtsangelegenheiten behandelt und insofern auch Bezirksgericht sich nennt. Im Prager Kreise besteht 1 Landesgericht in Prag, 1 Handelsgericht in Prag, 3 delegirte Gerichte, 1 selbstständiges Bezirksgericht in Karolinenthal und 19 Bezirksämter; im Budweiser Kreise 1 Kreisgericht in Budweis, 1 Bezirksgericht in Neuhaus und 13 Bezirksämter; im Pilsener Kreise 1 Kreisgericht in Pisek und 12 Bezirksämter, im Pilsner Kreise 1 Kreisgericht in Pilsen, 1 Bezirksgericht in Mattau und 16 Bezirksämter, im Egerer Kreise 1 Kreisgericht in Eger und 18 Bezirksämter; im Saazer Kreise 1 Kreisgericht in Brüx und 14 Bezirksämter; im Leitmeriger Kreise zwei Kreisgerichte in Leitmeritz und Böhm. Leipa und 17 Bezirksämter; im Bunzlauer Kreise 2 Kreisgerichte in Jungbunzlau und Reichenberg und 15 Bezirksämter; im Jiçiner

Kreise 1 Kreisgericht in Jicin und 15 Bezirksämter; im Königgräzer Kreise 1 Kreisgericht in Königgrätz, 1 Bezirksgericht in Reichenau und 11 Bezirksämter; im Chrudimer Kreise 1 Kreisgericht in Chrudim, 2 Bezirksgerichte in Hohenmauth und Leitomischl und 4 Bezirksämter; im Caslauer Kreise 1 Kreisgericht in Kuttenberg und 13 Bezirksämter; im Taborer Kreise 1 Kreisgericht in Tabor und 15 Bezirksämter; zusammen in Böhmen 1 Landes-, 20 Kreis- und Bezirksgerichte und 187 Bezirksämter, die zugleich die Gerichtsangelegenheiten besorgen. — In Ehesachen entscheiden besondere geistliche Gerichte. Für Handels- und Wechselangelegenheiten bestehen bei den Gerichten erster Instanz Handelsenate, für Bergsachen Montansenate zu Brüx, Pilsen und Kuttenberg. Als Untersuchungsgerichte für Verbrechen und Vergehen sind bestellt das Landesgericht in Prag, die Kreisgerichte und 23 Bezirksgerichte. — Das oberste Gericht für Böhmen in Gefällsachen hat seinen Sitz in Prag. Im Amtsorte eines jeden Finanzbezirks, somit in jeder Kreisstadt besteht ein Gefälls-Bezirksgericht, als Gericht für Gefällsübertretungen. — In Bezug auf die Militär-Gerichtsbareit untersteht Böhmen dem Landes-Militär-Gericht in Prag, damit den Regimentsgerichten und den Auditoriaten. — In Prag besteht eine Advokatenkammer. Advokaten gibt es in Prag 69, außerdem im Lande 98, Notare in Prag 12, außer Prag 167.

In Finanzangelegenheiten untersteht Böhmen (laut allerhöchster Entschliebung vom 26. Juni und 19. Juli 1849, dann vom 9. Jannar 1850) der Finanzlandesdirection, welcher untergeordnet sind die Finanzprocuratur in Prag, 14 Finanz-Bezirksdirectionen in Prag und in den Kreisstädten, die Steueradministration für Prag und Wysshrad, das Archiv für Katastral-Mappen und 14 Katastral-Inspectionen, 207 Steuerämter, je eines nämlich in jedem Bezirk, und außerdem ein Steueramt für Prag, die Landeshauptkassa in Prag und die Sammlungskassen am Lande. In Prag besteht ein Lottoamt für Böhmen mit 480 Lottocollecturen. In Sedletz bei

Ruttenberg besteht eine eigene Verwaltung für die dort befindliche Tabakfabrik. Für Montanangelegenheiten sind Berghauptmannschaften errichtet, denen die Bezeichnung mit Grubenmaßen und Bergwerken obliegt und die Einhebung der montanistischen Gebühren (bisher noch immer des Bergzehends) zusteht. Es gibt deren fünf, zu Komotau (mit den Bezirkskommissariaten zu Tepliz und Schlaggenwald) in Ruttenberg (mit einem Commissariat zu Budweis), in Pilsen, Elbogen und Prag. Die Bergoberämter in Joachimsthal und Příbram mit den ihnen untergeordneten Aemtern haben die Aufgabe, die ärarischen Montanwerke zu verwalten und unterstehen dem Finanzministerium, während die Berghauptmannschaften, als Organe der politischen Verwaltung, der Statthalterei untergeordnet sind. In Sachen des Postwesens untersteht Böhmen der Postdirection in Prag, welcher untergeordnet sind: das Hauptpostamt in Prag, das Filialpostamt auf der Kleinsseite und im Bahnhofe, die Postambulanz zwischen Prag und Bodenbach, 8 Postämter, 145 Postämter mit Poststationen und 198 Postexpeditionen. — Die Baugeslegenheiten verwaltet die Landesbaudirection, welcher unterstehen die Kreis- und Bezirks-Baussectionsämter (immer für einige Bezirke zusammen). Die Militärangelegenheiten werden verwaltet vom Landes-General-Commando in Böhmen mit seinen 3 Sectionen, von dem Landesmilitärgericht in Prag, dann von den Festungs- und Stadtkommanden in Prag, Josefstadt, Königgrätz, Theresienstadt und Eger; endlich von den Directionen für die einzelnen Militärbranchen. — In Betreff der Polizei untersteht Prag mit seiner nächsten Umgebung der Polizeidirection in Prag. Ebenso befindet sich der Stab der Gensdarmmerie (2. Reg.) für Böhmen in Prag.

## XII. Finanzen.

Die Staatseinnahmen betragen in Böhmen nach dem jüngsten Budget 45,081.800 fl., die Aus-

gaben 9,279.830 fl.; es verbleibt daher von Böhmen zur Bestreitung der Bedürfnisse des Gesamtreiches ein reiner Ueberschuß von 38.202,000 fl. Böhmen ist sonach das zweite Land, welches zur Bedeckung der Staatsbedürfnisse des ganzen Reiches am meisten beiträgt. Die Hauptzweige der Staatseinnahmen in Böhmen geben folgende Erträgnisse: die Grundsteuer 12,631.200 fl., die Gebäudesteuer 2,608.800 fl., die Erwerbsteuer 1,299.300 fl., die Erbsteuer 8000 fl., die Einkommen- und Rentensteuer 1,005.000 fl., die allgemeine Verzehrungssteuer 10,216.000 fl., der Zoll 2,789.700 fl., der Tabak 5,345.300 fl., der Stempel 1,989.300 fl., Taxen und Gebühren 3,583.300 fl., das Lotto 1,254.300 fl., die Post 754.700 flr., die Maut 662.000 fl., die Pünzierung und Eimentirung 5000 fl., die Staatsgüter und Forste 470.800 fl., die Bergwerke 355.800 fl., der Fiskus und das Mortuarium 12.000 fl., die Ueberschüsse des Religions-, Schul- und Studienfondes 36.400 fl., die Zuflüsse aus verschiedenen anderen Fonden 42.100 fl., endlich verschiedene kleinere Renten 13.600 fl. — Was die Ausgaben betrifft, entfallen auf Böhmen vom Budget des Staatsministeriums zusammen 4,613.200 fl., von dem des Finanzministeriums 2,806.400 fl., der Justiz 1,410.200 fl., von dem der Polizei 172.700 fl., der Controlämter 277.300 fl.; andere kleinere Ausgabrubriken pr. 181.800 fl.

Unter der Administration des Landesauschusses stehen nachstehende Fonde: A) Der Domestikalfond, dessen Stammvermögen 6,230.993 fl. ö. W. beträgt, mit einer Jahresrente von 245.163 fl. (Kassastand mit Ende März 1861: 2,035.778 fl.). B) Foundation des Bubener Parkes, Stammvermögen 130.461 fl. (Kassastand 5486 fl.). C) Gräflich Straka'sche Studentenstiftung, Stammvermögen 1,522.876 fl. (Kassastand 937.470 fl.). D) Stiftung Kaiser Leopold's für Mädchen, mit einem Vermögen von 93.382 fl. (Kassastand 94.837 fl.). E) Der Fond der freiwilligen Schützen mit dem Fonde zur Unterstützung erwerbsunfähiger Krieger, Stammvermögen 118.695 fl. (Kassastand 114.080 fl.). F) Der Creditfond 7,710.418 fl.

G) der Landesfond (Ende October 1860), Einnahme 12,195,499 fl., Ausgabe 10,255,310 fl., Ueberschuß 1,940,189 fl. Vermögensstand: a) Landesfond im engeren Sinne 2,162,655 fl., b) Domestikalfond 5,663,107 fl., c) Gebährhausfond 92,347 fl., d) Findelfond 226,821 fl., e) Irrenhausfond 342,389 fl., f) Zwangsarbeitshausfond 193,679 fl., zusammen 8,680,998 fl. (Passivstand mit Ende März 1861: 3,785,198 fl.); g) der Grundentlastungsfond hatte ein Vermögen von 49,735,352 fl. und ein Passivum von 48,714,395 fl. daher einen Ueberschuß von 1,020,957 fl. und nach Abrechnung der Interessen und nicht bezahlten Annuitäten von 391,424 fl. einen Rest von 629,533 fl.

Die böhmische Landesschuld zu  $1\frac{3}{4}\%$  betrug mit Ende April 1860: 961,306, jene zu  $2\%$ : 5,040,478 fl., jene zu  $2\frac{1}{2}\%$ : 1,645,814 fl. Durch Verlosung verminderte sich diese Schuld vom October 1860 bis April 1861 um mehr als um eine Million Gulden. Die fällige Kammer Schuld beider Landeskassen zu  $3\%$  betrug 6399 fl., zu  $5\%$  7452 fl. Die Grundentlastungsschuld betrug mit Ende April 43,928,490 fl. Die Ueberschüsse des Grundentlastungsfonds beliefen sich zu dem gedachten Zeitpunkt auf 17,065,142 fl.

Zur Controllirung der Behörden namentlich in Betreff der Ausgabenrubrik ist für das ganze Königreich eine Staatsbuchhaltung errichtet, welche in Prag ihren Sitz hat.

### XIII. Der Landesausschuß.

Neben den vom Staate bestellten Behörden fungirt der Landesausschuß, dem verfassungsmäßig eine ausgedehnte Macht und Wirkungssphäre eingeräumt ist, indem er in vielen Beziehungen das ausübende Organ für die Autonomie des Landes bildet; er verwaltet das Landesvermögen und verschiedene Fonde und Foundationen, deren wir zum großen Theile früher bereits Erwähnung gethan, das polytechnische Institut, das deutsche und das böhmische Theater, dann verschiedene Humanitäts- und Bildungsanstalten, insofern sie aus Landesmitteln erhalten oder

subventionirt werden, er bestimmt die Dotationen für die verschiedenen Landesbedürfnisse und bereitet für den Landtag Geseksanträge sowie Vorlagen für verschiedene andere vom Landtage zu fassende Beschlüsse vor.

An der Spitze des Landesausschusses steht im Königreiche Böhmen der vom Könige ernannte Oberstlandmarschall, welcher zugleich während der Sitzungsperiode des Landtags demselben präsidiert. Der ebenfalls vom Könige ernannte Vicepräsident des Landtags ist nicht kraft seines Amtes auch ein Mitglied des Landesausschusses, welcher blos aus 8 Mitgliedern besteht, von denen zwei von den Landtagsabgeordneten der Großgrundbesitzer aus ihrer Mitte gewählt werden; ferner werden 2 von den Abgeordneten der Städte, 2 von den Abgeordneten der Landgemeinden und endlich 2 vom gesammten Landtage gewählt. Der Landesausschuß erledigt seine Angelegenheiten, insofern sie von größerer Bedeutung sind, in Collegialsitzungen, und bei den Berathungen trägt jeder Beisitzer jene Angelegenheiten und Anträge vor, die in seine Abtheilung, deren es ebenfalls 8 gibt, gehören. Zur 1. Abtheilung gehören gegenwärtig die Stiftungen und verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten des Landes; zur 2. Abtheilung die Personalangelegenheiten der Landesbeamten und die Intendanz des deutschen Theaters; zur 3. Abtheilung die Oekonomie- und Bauangelegenheiten, dann die Beiträge des Landes zu den Vorspann-, Schuss- und Krankenkosten; zur 4. Abtheilung das polytechnische Institut, die Militärbequartirung, die Handels- und Gewerbsfachen, der Schutz der Landesgrenze und die Irrenanstalt; zur 5. Abtheilung die Angelegenheiten der Landesschuld und des Landescredits, die Steuerzuschläge und Landesgiebigkeiten, das Musik-Imposto, die Landes-Communicationsmittel, das Zwangsarbeitshaus und die Intendanz des böhmischen Theaters; zur 6. Abtheilung gehören die Katastral- und Grundparcellirungsangelegenheiten, die Schulsachen, die Rekrutirung, die Bibliothek, das Archiv und die Historiographie Böhmens; zur 7. Abtheilung die Verwaltung der den Straka'schen, Gerstner'schen

und Freiwilligen-Fonds gehörigen Stiftungsgüter, die Bodencultur und die Cultursachen; zur 8. Abtheilung endlich der Grundentlastungsfond, der Landes- und Domestikal-fond, alle Cassaangelegenheiten, dann der Hypothekarcredit und Rechtsangelegenheiten. Angelegenheiten, welche die Wahlen betreffen, dann Gemeindefachen sind unter allen Sectionen nach Kreisen vertheilt. Sowie das Verfassungsleben überhaupt auf Grundlage von Verfassungsgesetzen erst in der Entwicklungsphase sich befindet, ebenso ist noch manche Seite der Berechtigung des Landesauschusses nicht scharf genug präcisirt, und daher zwischen ihm und der Regierung strittig. Namentlich ist es in mancher Hinsicht noch nicht klar, wie weit die executive Gewalt des Landesauschusses in jenen Angelegenheiten reichen wird, in welchen die legislative Macht der Landesvertretung eingeräumt wurde.

#### XIV. Verfassung.

Die Verfassung, so wie das gesammte Verfassungs- und Staatsrecht der Krone Böhmens läßt sich nicht mit einem Male überblicken oder aus irgend einer einzigen Staatsurkunde erkennen; sie ist bis jetzt, und zwar in der gegenwärtigen Zeitperiode mehr als je, in der Phase der Entwicklung und Stabilirung, sie ist abhängig zum Theil von der Kraft und Thätigkeit der politischen Elemente im Lande selbst, zum Theil aber auch von dem bisher noch nicht feststehenden Verhältnisse zu der Gesamtheit der österreichischen Monarchie. Die Hauptgrundlagen des gegenwärtigen Verfassungsrechtes in Böhmen sind allerdings das Diplom vom 20. October 1860 und das kaiserliche Patent vom 26. Februar 1861 mit den dazu gehörigen Wahlordnungen; allein selbst diese stehen mit einander nicht in vollem Einklange und sollen doch mitsammen und in ihrer Vereinigung als Grundlage des Verfassungsrechtes dienen, indem das Patent vom 26. Februar sich selbst in seinem Einführungstheile das Ziel setzt, die Ordnung und Form der Ausübung des durch das Diplom

verliehenen Rechtes zu bestimmen. Durch das Diplom wird die Macht, Gesetze zu geben, zwischen dem Herrscher und den repräsentativen Körpern getheilt, und daher jenes Wesen, was man gemeinlich Constitution nennt, gänzlich neu begründet oder wenigstens erneuert. Indem sich das Patent vom 26. Februar in dieser Weise auf das Diplom beruft, anerkennt es zugleich die in demselben ausgesprochenen Principien, nach welchen der Monarch es für seine Pflicht hält, die Erinnerungen, Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche der verschiedenen Völker Oesterreichs, so wie die Rechte und die besondere Stellung der einzelnen Königreiche und Länder zu achten, und nur so viel davon abzuändern, als die gegenwärtigen Zeitverhältnisse und die factischen Bedürfnisse des Gesamtreiches erheischen.

Das Diplom beruft sich gleichzeitig auf die älteren Staatsgrundgesetze über die Thronfolge und hauptsächlich auf die pragmatische Sanction, durch welche die Untheilbarkeit des Reiches und seine Erblichkeit auch in der weiblichen Nachkommenschaft des Hauses Habsburg festgestellt und mit den Rechten und Privilegien der einzelnen Königreiche und Länder in Einklang gebracht wurde, nachdem dieselbe von den kroatischen, ungarischen, böhmischen, mährischen und anderen Landtagen angenommen worden war.

Ferner anerkennt das Diplom als eine Herrscherpflicht die Befestigung der Machtstellung Oesterreichs durch die Bürgschaft dauernder, klarer und unzweifelhafter Rechte, als welche es solche Institutionen und Rechtsverhältnisse bezeichnet, welche in dem historischen Rechtsbewußtsein wurzeln und in der Verschiedenheit der in der österreichischen Monarchie untheilbar vereinigten Königreiche und Länder.

Hienach ist es klar, daß das Diplom das historische Recht und die besondere Rechtsindividualität der einzelnen Königreiche und Länder anerkennt, ja es sagt ausdrücklich im III. Artikel, daß die Rechte und Gerechtsame der Landtage, welche bisher ständisch waren, keineswegs aufgehoben, sondern bloß mit den Bedürfnissen der ganzen Monarchie in Einklang gebracht, und soweit die gegenwärtigen Verhältnisse erfordern, entwickelt und modificirt werden sollen.

Da jedoch dem vollen Reichsrathe (nach §. 14) das Recht zusteht, mit einer Majorität von zwei Dritteln seiner Stimmen Aenderungen in den Grundsätzen vom 26. Febr. zu verlangen, so folgt daraus, daß letztere allerdings abänderungs-, entwicklungsfähig sind, und es ist klar, daß die Gesetze vom 26. Februar an und für sich nicht für eine endgiltige und unabänderliche Verfassung gelten können; sie können, indem sie lediglich die Ausführung des Diploms sein sollen, nur in Verbindung mit letzterem volle Giltigkeit und volles Gewicht haben.

Während das Diplom sich selbst für ein feststehendes und unwiderrufliches Staatsgrundgesetz Oesterreichs erklärt, bestätigt es in vollem Maße das historische Recht der einzelnen Königreiche und Länder, insofern solches nicht mit ihm selbst im Widerspruche steht. Aus dem Ganzen folgt, daß zur vollständigen Kenntniß des österreichischen Staatsrechtes die Kenntniß des Patentens vom 26. Februar 1861 und des Diploms vom 20. October 1860 nicht genügt, sondern, daß dazu auch die Kenntniß der älteren Grund- und Verfassungs-Gesetze dieser Länder, so wie deren historische Entwicklung erforderlich ist.

Schon die ursprüngliche Verfassung Böhmens bestand in keiner absoluten Regierungsform; sie bildete eine beschränkte Monarchie, organisiert nach dem Vorbilde der alt-slavischen Einrichtung in der Familie, in welcher die Söhne gemeinschaftlich die Herren von Grund und Boden waren und sich ihr Oberhaupt (vladyka) aus den Familiengliedern wählten; wie aber die einzelnen Familien ihre Vladyken wählten, so beriefen alle Familien des Volkes, vertreten durch ihre Vladyken und Lehen, einen Fürsten aus der herrschenden Familie zur Regierung, welchen sie in dieser Familie für den geeignetsten erachteten. Dieser höchste Fürst, später König genannt, war bei jedem Akte der Gesetzgebung und der Gerichtspflege von der Einwilligung des allgemeinen Landtages abhängig. Bretislav verwandelte die freie Wahl in eine Erbfolge nach der Anciennetät, und König Přemysl Ottokar I. endlich bestimmte die Erbfolge in seinem Stamme nach der Primogenitur. Allein

die durch alte Tradition überkommene öffentliche Meinung, daß es dem Volke zukomme, sich seinen Fürsten zu wählen, erhielt sich trotz dieser Veränderungen und trotz aller dieser Einrichtungen; sie trat lange später noch wieder in den Vordergrund und gelangte auch zur faktischen Geltung, besonders dann, wenn kein männlicher Erbe aus dem herrschenden Stamme vorhanden war. Inzwischen begannen bald die patriarchalischen Einrichtungen des originären slawischen Staates Wandlungen zu erleiden, bald in Folge der Anschauungsweise des christlichen Westens, mit denen besonders unter Dtofar II. die einheimischen Elemente in Böhmen einen harten Kampf zu bestehen hatten, bald namentlich in Folge der Einführung des Feudalwesens, dem die Cechen wegen ihrer häufigen Conflictte mit dem deutschen Volke nicht ausweichen konnten. Nachdem aber mit Johann von Luxemburg sogar eine deutsche Dynastie nach Böhmen eingeführt worden, bei welcher man allerdings ein gewissenhaftes Beobachten der Rechte des Volkes und der Landtage dem Herrscher gegenüber in Zweifel zu ziehen Grund hatte, ließen sich die Cechen vom König Johann in einer besonderen Capitulation die Aufrechthaltung der alten Landesrechte angeloben, wodurch die Beschränkung der königlichen Macht zum ersten Male in Böhmen formal und diplomatisch ausgesprochen und sichergestellt wurde.

Karl IV. war bemüht, für das Verfassungsrecht des Landes eine neue Form zu schaffen, es ist ihm jedoch nicht gelungen, gegen die alten, durch die Tradition geheiligten Institutionen und Satzungen des Landes durchzubringen. Erst unter Vladislav II. beschloß der allgemeine Landtag, die alten Gewohnheiten des öffentlichen Rechtes in einen ordentlichen Codex zusammenzufassen; er wählte hierzu eine eigene Commission, deren Referent, der scharfsinnige Albrecht Mendel von Duschawa, die Landesordnung und die Landesrechte in ein bestimmtes System brachte. Diese vom Könige und vom Landtage gutgeheißene Landesordnung bildete von da an die Grundlage der Staatsverfassung und alles öffentlichen Rechtes in Böhmen; sie diente in mehreren Fällen den Verfassungen anderer Länder

zum Muster, und blieb ihrem Wesen nach in voller Geltung bis zur Schlacht am weißen Berge.

Auf Grund dieser Verfassung gelangte durch freie Wahl das Haus Habsburg auf den Thron von Böhmen, diese Verfassung hat Ferdinand I., nachdem er zum Könige gewählt worden und die Wahl angenommen hatte, mit einem Eide im eigenen und seiner Nachfolger Namen feierlich beschworen.

Als aber sein Nachfolger Ferdinand II. mit der Majorität des böhmischen Landtages über die Interpretation des öffentlichen Rechtes, so wie über sein eigenes Recht gegenüber dem Rechte der Stände in Conflict gerieth und in dem hieraus entbrannten Kriege Sieger blieb, wollte er sich nicht mehr mit seinem verfassungsmäßigen und unzweifelhaften Rechte begnügen; er hob die Verfassung auf und nahm auch den treuen Ständen, die doch in keiner Weise ihr Recht einbüßen konnten, die durch die ererbte Verfassung gewährleisteten Rechte, während ihm doch bloß das Recht zustand, die widerspänstigen Stände zu bändigen und sie zur Anerkennung jenes Rechtes zu zwingen, welches er nach der von ihm beschworenen Verfassung selbst beobachten konnte und sollte.

Nachdem er hierauf einige Jahre mit unumschränkter Gewalt regiert, erließ er im Jahre 1627 die erneuerte Landesordnung, durch welche die legislative Macht der Landtage aufgehoben und in eine bloß beratende umgewandelt wurde, obgleich das Recht des Landtages betreffend die Bewilligung der Steuern aufrecht blieb. Durch die Declaratorie Ferdinands III. erlangten die Landtage einige unbedeutende Gerechtigkeiten wieder zurück. Von da an blieb die Ferdinandäische erneuerte Landesordnung mit den erwähnten Deklaratorien bis zum J. 1848 die Hauptquelle des öffentlichen Verfassungsrechtes in Böhmen. Durch die Indolenz der Stände und in Folge des Umsichgreifens der Bureaucratie und der Centralisation schwand der Kern der ständischen Verfassung immer mehr, namentlich aber seit Maria Theresia, welche die für die Länder

der böhmischen Krone bestehende eigene Hofkanzlei mit den Hofkanzleien der übrigen Länder vereinigte und überhaupt die Macht der Regierungsbehörden immer mehr vergrößerte und concentrirte; welche Richtung in nicht geringem Maße auch unter ihrem Sohne Kaiser Joseph eingehalten wurde. Lediglich der Sorgfalt, welche diese beiden Monarchen dem Wohle des Volkes auf anderem Gebiete widmeten, ist es zuzuschreiben, daß man ihnen dieses Beschränken der Landesautonomie Anfangs nicht übel nahm. Kaiser Josef beabsichtigte sogar die Einberufung der Landtage zur Gänze einzustellen, und ließ sich weder in Böhmen noch in Ungarn zum Könige krönen. Unter den nachfolgenden Regenten vegetirte bloß noch die ständische Einrichtung, bis sie sich endlich im fünften Jahrzehend des laufenden Jahrhunderts zu einer höheren Werthschätzung ihres Rechtes ermannte und demselben die wahre Bedeutung beizulegen begann.

Es kam endlich das Jahr 1848, welches alle Völker Europa's in Aufruhr brachte. Auch die Cechen begannen wieder nach einem höheren politischen Leben sich umzusehen, und namentlich aus der Hauptstadt des Königreiches wurde eine zahlreiche Deputation an den königlichen Thron entsendet; sie brachte das Patent vom 8. April 1848 zurück, mit welchem Böhmen wieder ein größeres Maß der Selbstverwaltung gewährleistet, die Errichtung einer eigenen Statthaltereirei mit dem Landtage verantwortlichen Centralbehörden verheißen, und eine nähere Vereinigung mit Mähren bis zu den Verhandlungen beider Landtage, des böhmischen und des mährischen, vertagt wurde. Gleichzeitig wurde der alte ständische Landtag durch je zwei Abgeordnete aus jedem Biskariate verstärkt. Die stürmischen Begebenheiten jener Periode gestatteten nicht das Zusammentreten dieses Landtags. Es wurden Vertrauensmänner aus Böhmen zum Reichstage nach Wien berufen, um hier mit den übrigen Völkern für die Zukunft eine Verfassung zu vereinbaren, die für das gesammte Reich gelten und somit auch allen übrigen Landesverfassungen als Maß und Basis dienen sollte. Der Kaiser war gesonnen, die von

den Volksvertretern ausgearbeitete Verfassung anzunehmen. Allein von dieser Vereinbarung zwischen den Völkern und der Krone kam es wieder ab, ohne daß aus den gepflogenen Berathungen und Beschlüssen ein neues Rechtsverhältniß erwachsen wäre, und als auch die oktroyirten Reichs- und Landesverfassungen nicht in's Leben traten, blieb das Verfassungsrecht in der Schwebelage bis zur Erlassung des Diploms vom 20. Oktober 1860, mit welchem das historische Recht des Königreichs Böhmen wieder gewährleistet und demselben neuerdings eine erweiterte Selbstverwaltung zugesagt wurde. Das Diplom sollte in dem Patente vom 26. Februar 1861 und durch die an demselben Tage erlassenen Wahlordnungen seine Durchführung finden. Diese beiden Gesetze, für die ganze österreichische Monarchie erlassen, bilden nun allerdings für diese eine Quelle des öffentlichen Rechtes, und insofern auch für das Königreich Böhmen, als einen Theil dieser Monarchie.

Die Hauptmerkmale des Diploms, welches zur Feststellung der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse des Kaiserstaates erlassen wurde, und zu welchem das kaiserliche Manifest von demselben Tage gehört, sind folgende:

1. Es anerkennt das historische Recht so wie den verschiedenen und individuellen Charakter der verschiedenen Königreiche und Länder und legt überhaupt auf deren staatliches Recht einen größeren Nachdruck, als man es seit langer Zeit erlebt hat; es anerkennt dieses Recht und bestrebt sich bloß, dasselbe mit dem in der pragmatischen Sanction begründeten Rechte der Dynastie, dann mit der Untheilbarkeit, der Machtstellung und mit den Zeitforderungen des gesammten Reiches auszugleichen und in Uebereinstimmung zu bringen.

2. Es spricht ausdrücklich den Grundsatz aus, daß das Recht Gesetze zu geben, abzuändern oder aufzuheben in Zukunft von dem Monarchen und dessen Nachfolgern nur noch unter Mitwirkung der gesetzmäßig einberufenen Landtage, und bezüglich jener Angelegenheiten, die dahin ge-

hören, nur unter Mitwirkung des durch Abgeordnete der Landtage gebildeten Reichsrathes ausgeübt werden solle.

3. Bezüglich des Verhältnisses der Reichsgesetzgebung zur Landesgesetzgebung stellt es den Grundsatz auf, daß a) vor den Reichsrath bloß jene Angelegenheiten gehören, welche allen Ländern des Reiches gemeinschaftlich sind, namentlich, das Maß und die Art der Leistung der Militärpflichten, die Einführung neuer oder die Erhöhung bestehender allgemeinen Steuern, die Staatsschuld, die Monopole und überhaupt die Finanzangelegenheiten des Reiches, ferner die Münz-, Zoll- und Handelsangelegenheiten, so wie auch die Angelegenheiten des öffentlichen Credits und der Bank, endlich die Post, die Telegrafien und Eisenbahnen. b) Alle nicht namentlich aufgeführten Angelegenheiten sollen der Landesgesetzgebung anheimfallen. c) Der Kaiser verwahrte für sich das Recht, von dieser Regel eine Ausnahme dahin zu machen, daß er solche Angelegenheiten, die keinen Gegenstand für den vollen Reichsrath bilden, aber seit lange her in allen außerungarischen Ländern durch eine gemeinschaftliche Gesetzgebung geregelt wurden, für die Zukunft auch den Reichsräthen aus den nichtungarischen Ländern zur gemeinschaftlichen Entscheidung vorlegen könne, insofern er es für nöthig erachtet, oder die Landtage dieser Länder darum ansuchen.

4. In Beziehung auf die allgemeinen politischen Rechte gewährleistet das Diplom die Gleichstellung der Staatsbürger vor dem Gesetze, Freiheit der Religionsübung für alle Confessionen, das gleiche Recht aller Staatsbürger ohne Unterschied des Standes auf öffentliche Aemter und die gleiche Pflicht zur Steuerleistung und zum Kriegsdienste.

Bezüglich des Gesetzes vom 26. Februar muß man namentlich folgendes beachten: Seinen ersten Theil bildet das Patent selbst, welches die allgemeinen Verfassungsgeetze enthält; der zweite Theil enthält das Gesetz über die gesammte Reichsvertretung, d. i. über den Reichsrath, welcher im dritten Theile wirklich einberufen wird. Im vierten Theile wird der ständige und der erweiterte Reichsrath aufgehoben, und im fünften das Statut für den neuerrichteten Staatsrath erlassen. — Ferner gehören zum

Patent vom 26. Februar alle Landesstatute mit ihren Landtags-Wahlordnungen, welche an demselben Tage ausgegeben wurden; die Statute haben fast den gleichen Wortlaut.

Wir haben bereits oben gesagt, daß sich das Februarpatent schon in seinem Einführungstheile die Aufgabe stellte, die Form und Weise der Ausführung des Diploms festzustellen. Es stellt deshalb die gemeinschaftliche Vertretung des ganzen Reiches fest und kündigt dann die Publication der Landesstatute an, welche für jedes Land die Kraft eines Staatsgrundgesetzes haben, und durch welche nach der ausgesprochenen Absicht des Gesetzgebers die Rechte und Gerechtfame der getreuen Stände nach den Verhältnissen und Forderungen der gegenwärtigen Zeitperiode entwickelt, abgeändert und mit den Interessen des Gesamtstaates in Einklang gebracht werden sollen. Nur das staatsrechtliche Verhältniß Dalmatiens wird in Suspenso belassen. Im Artikel VI. wird aber nicht etwa das Patent allein als die Verfassung erklärt, sondern der Inbegriff aller dieser Gesetze, d. i. das Oktoberdiplom, welches nach seinem Geiste und auch nach seinem Wortlaute das gesammte historische Recht enthält, soweit es sich mit demselben in Einklang bringen läßt, die alten neuerdings in Wirksamkeit getretenen Verfassungen der Länder der ungarischen Krone, soweit sie nicht mit dem Diplome im Widerspruche stehen, und endlich alle Grundgesetze oder Landesordnungen, welche am 26. Februar erlassen wurden; und nur alle diese Gesetze zusammen dürfen als die Basis des Staatsrechtes der österreichischen Monarchie betrachtet werden.

Das ganze Reich soll nach dem Februarpatente durch den Reichsrath vertreten werden, welcher aus zwei Kammern besteht, dem vom Kaiser ernannten Herrenhause und dem von den Landtagen unmittelbar gewählten Abgeordnetenhause.

Der böhmische Landtag soll 54 Abgeordnete zum Reichsrathe entsenden. Sollte diese Wahl unmittelbar aus den Landtagen unmöglich werden, dann behält sich

der Kaiser das Recht vor, direkte Wahlen in den Wahlbezirken anzuordnen.

Der Wirkungskreis des vollen Reichsrathes wurde innerhalb derselben Grenzen festgestellt wie im Diplome.

Neben dem vollen Reichsrath wurde durch das Februarpatent auch der engere Reichsrath eingesetzt, mit der Bewahrung, welche der Monarch im Diplom für sich gemacht hatte in dem Sinne, daß, wenn er es für nöthig erachtet, solche Angelegenheiten, welche bisher in den nichtungarischen Ländern gemeinschaftlich behandelt und entschieden wurden, auch fernerhin von den anwesenden Reichsräthen bloß dieser nichtungarischen Länder verhandelt werden sollen.

Im Februarpatent wird also dieser mögliche Ausnahmefall zur Regel und zu einer stabilen Institution, dem engeren Reichsrath. Diesem engeren Reichsrath steht daher folgerichtig (wie sich das Patent ausdrückt) die Entscheidung zu in allen Angelegenheiten, welche nicht im Artikel X. dem Wirkungskreise des vollen Reichsrathes zugewiesen und nicht durch die Landesordnungen den Landtagen vorbehalten sind.

Bei vorkomendem Zweifel oder Streit über die Competenz des engeren Reichsrathes gegenüber dem Landtage entscheidet der Kaiser.

Das Februarpatent weicht somit in einigen wesentlichen Punkten vom Oktoberdiplom ab, namentlich darin, daß während das Oktoberdiplom als Regel aufstellte, daß alle dem Reichsrathe nicht vorbehaltenen Angelegenheiten zur Autonomie der Landtage gehören, das Februarpatent festsetzt, alles gehöre vor den engeren Reichsrath, was nicht dem vollen Reichsrathe vorbehalten oder nicht ausdrücklich den Landtagen reservirt worden.

An die Stelle eines Reichsrathes, der nach der am 20. Oktober ausgesprochenen kaiserlichen Absicht aus 100 von den Landtagen abgeordneten Mitgliedern bestehen sollte, trat ein großer gesetzgebender Körper, aus zwei Kammern zusammengesetzt, von denen die Eine 343 Abgeordnete, die Zweite aber eine unbestimmte Anzahl vom Kaiser ernannter Mitglieder zählen soll. Auf die historischen Eigen-

thümlichkeiten, auf die besonderen Rechte einzelner Länder und deren staatsrechtliche Verhältnisse, auf die das Diplom ein besonderes Gewicht legte, hat das Februarpatent kaum irgend welche Rücksicht genommen, indem es allen Königreichen und Ländern gleichlautende Statute verleiht.

Die Landesordnung für das Königreich Böhmen setzt folgendes fest: Das Königreich Böhmen wird vom Landtage vertreten (§. 1). Die Befugnisse der Landesvertretung werden entweder durch den Landtag selbst oder durch den Landesausschuß ausgeübt (§. 2). Der Landtag zählt 241 Mitglieder, unter denen sich der Erzbischof, die drei Landesbischöfe und der Rector der Hochschule kraft ihres Amtes befinden, 70 aus Abgeordneten des großen Grundbesitzes, 87 aus Abgeordneten gewisser Städte und Industrialorte so wie der Handelskammern, und 79 aus Abgeordneten anderer Gemeinden des Königreiches Böhmen bestehen (§. 3). Die Function des gewählten Landtags dauert 6 Jahre, außer er würde vom Könige aufgelöst. Ebenso lange dauert die Function des vom Könige ernannten Landesmarschalls, zugleich Landtagspräsidenten und des Präsidenten-Stellvertreters; endlich eben so lange ist die Functionsdauer des vom Landtage gewählten Landesausschusses (§. 4, 6 und 10). Der Landtag versammelt sich in der Regel einmal im Jahre und zwar in der Hauptstadt Prag; die Deputirten üben ihr Stimmrecht nur persönlich aus und dürfen keine Instructionen annehmen (§. 7 und 8).

Der Landesausschuß ist das verwaltende und ausübende Organ der Landesvertretung (§. 11).

Die legislatorische Gewalt kommt dem Landtage zu nach dem im Diplom ausgesprochenen Maße. Er wählt 54 Mitglieder für das Abgeordnetenhaus des Reichsraths, und zwar nach dem Gesetze über die Reichsvertretung und nach der der Landesordnung beigefügten Wahlordnung.

Gesetzesvorschläge in Landesangelegenheiten macht entweder die Regierung oder der Landtag selbst, und wenn sie Landesgesetze werden sollen, müssen sie vom Landtage beschlossen und vom Landesherrn sanctionirt werden (§. 17).

Als Landesangelegenheiten werden erklärt (im §. 18): die Landescultur, öffentliche Bauten und sämtliche Wohlthätigkeitsanstalten, welche aus Landesmitteln dotirt werden. Die Prüfung des Voranschlags und der Rechnungslegung des Landes, die Bestimmung der Besteuerung und der Steuerzuschläge für Landeszwecke, die Benützung des Landeskredits, die Verwaltung des Landesvermögens und verschiedene ordentliche und außerordentliche Landesaussgaben. Ferner gehören in den Wirkungskreis des Landtags innerhalb der Grenze der allgemeinen Gesetze verschiedene Bestimmungen in Gemeinde-, Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann der Vorspann, die Militär-Einquartirung und Verpflegung und die Anordnungen über sonstige, die Wohlfahrt oder die Bedürfnisse des Landes betreffende Gegenstände, welche durch besondere Verfügungen der Landesvertretung überwiesen werden. Endlich ist der Landtag (nach §. 19) berufen, zu berathen und Anträge zu stellen bezüglich der Rückwirkung allgemeiner Gesetze auf die Wohlfahrt des Landes, bezüglich der Erlassung neuer allgemeiner Gesetze, welche die Wohlfahrt des Landes erheischt, so wie Vorschläge abzugeben über alle Gegenstände, worüber er von der Regierung zu Rathe gezogen wird. Der Landtag sorgt für die Erhaltung des Landesvermögens, dann der aus dem Landesvermögen gegründeten oder unterhaltenen Fonde und Anstalten, er verwaltet dieses Vermögen so wie das Schuldenwesen Böhmens, dann den Landes- und den Grundentlastungsfond (§. 20 und 21).

Der Landtag entscheidet darüber, in welcher Art verschiedene Landesaussgaben bestritten werden sollen, wenn das Stammvermögen hiezu nicht ausreicht, und er ist deshalb befugt, zu den Reichssteuern Zuschläge bis zu 10% und mit Bewilligung des Landesherrn auch höhere zu machen, und es soll ihm in Rücksicht auf die Ueberwachung und Mitwirkung bei der Umlegung und Einhebung der Steuern durch besondere Gesetze eine gewisse Einflußnahme gesichert werden (§. 24).

In Gemeindeangelegenheiten steht ihm eine besondere durch das Gemeindegesetz näher bestimmte Macht zu (§. 23).

Der Landtag bestimmt den gesammten Beamtenstand, welcher zur Ausübung der Selbstverwaltung des Landes nothwendig und daher dem Landesausschusse untergeordnet ist; er bestimmt auch dessen Besoldungen (§. 25).

Das Organ, durch welches der Landtag die ihm zustehenden Verwaltungsangelegenheiten ausübt, ist der Landesausschuß, von welchem er auch nach Außen in allen Rechtsfachen vertreten wird und welcher alle Rechte des vormaligen ständischen Ausschusses ausübt und alle Erfordernisse für die Berathungen des Landtags besorgt; der Ausschuß kann bezüglich seines Verhaltens vom Landtage besondere Instructionen erhalten (§. 26 — 32).

Die vom Oberstlandmarschall bestimmten und geleiteten Sitzungen des Landtags sind in der Regel öffentlich mit mündlicher Abstimmung. Die Berathungsgegenstände gelangen in dieselben entweder als Ministerial-Vorlagen durch den Landesmarschall, oder als Vorlagen des Landesausschusses oder einer besonderen vom Landtage gewählten Commission, oder als *U n t r ä g e* einzelner Abgeordneten; der Landesmarschall bestimmt die Reihenfolge, in welcher sie zur Berathung genommen werden sollen.

Der Statthalter so wie die von ihm bestellten Commissäre können im Landtage, so oft sie es für nöthig erachten, das Wort ergreifen, jedoch ihr Votum nur dann abgeben, wenn sie zugleich Mitglieder des Landtags sind. Der Landesmarschall kann die Absendung von Mitgliedern verschiedener Regierungsbehörden verlangen, um dem Landtage die nothwendigen Aufklärungen zu geben. Zur Beschlußfähigkeit des Landtags ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder erforderlich, und die Beschlüsse sind nur dann gültig, wenn sie durch eine absolute Stimmenmehrheit gefaßt wurden; bei Veränderungen in der Landesordnung ist aber eine Majorität von zwei Drittheilen der Stimmen nothwendig (§. 38). Alle Verhandlungen des Landtags werden mit den Sitzungsprotokollen dem Könige vorgelegt. Der Landtag darf mit anderen Landesvertretungen keine Correspondenz

führen, keine Kundmachungen erlassen und keine Deputationen annehmen. Bezüglich der Wahlen wurde der Landesordnung eine eigene Wahlordnung für den böhmischen Landtag beigegeben, deren hauptsächlichsten Bestimmungen die folgenden sind:

I. Von den Wahlbezirken und Wahlorten.

§. 1. Für die Wahl der Abgeordneten aus der Klasse des großen Grundbesitzes bildet das ganze Königreich Böhmen Einen Wahlbezirk. Der Wahlort ist die Landeshauptstadt Prag.

§. 2. Die Wähler der Abgeordneten aus der Klasse des großen Grundbesitzes theilen sich in zwei Wahlkörper, deren einen die wahlberechtigten Besitzer der mit dem Fideicommissbände behafteten land- oder lehentäflichen Güter, den andern alle übrigen wahlberechtigten großen Grundbesitzer zu bilden haben. Der Wahlkörper der Fideicommissbesitzer hat 16, der Wahlkörper der übrigen großen Grundbesitzer 54 Abgeordnete zu wählen.

§. 3. Für die Wahl der Abgeordneten der Städte und Industrialorte bildet die Landeshauptstadt Prag fünf Wahlbezirke; folgende Städte bilden je Einen Wahlbezirk: a. Neichenberg mit Christlanstadt, b. Pilsen, c. Budweis, d. Eger, e. Kuttenberg, f. Böhmisches Leipa, g. Rumburg, h. Pisek, i. Karolinenthal, k. Smichow; folgende Städte in Gruppen zusammengestellt bilden immer zusammen Einen Wahlbezirk:

- l. Eule, Wyšehrad, Schwarzkosteletz, Beneschau.
- m. Melnik, Brandeis a. d. E., Raadnitz.
- n. Příbram mit Birkenberg.
- o. Schlan, Laun, Rakonitz.
- p. Horowitz, Beraun, Radnitz, Rokitzan.
- q. Krumau, Kaplitz, Gragen, Hohenfurth.
- r. Wittingau, Bischau, Moldautcin.
- s. Neuhaus, Bistritz.
- t. Jungbunzlau, Rimburg.
- u. Münchengrätz, Turnau, Weißwasser.
- v. Friedland, Neustadt, Kratzau.

- w. Gablonz, Liebenau, Morchenstern.
- x. Kolín, Poděbrad, Kaurim.
- y. Caslau, Chotěboř, Goltzsch=Zenikau.
- z. Deutschbrod, Polna, Humpoletz.
- aa. Chrudin, Herrmannestetz.
- bb. Pardubitz, Chlumez, Holitz.
- cc. Hohenmauth, Stuč, Hlinsko.
- dd. Leitomischl, Politschka.
- ee. Landskron, Wildenschwert, Böhm.=Trübau.
- ff. Asch, Roszbach.
- gg. Grasslitz, Neudek, Schönbach.
- hh. Wildstein, Königsberg, Haslau.
- ii. Karlsbad, Joachimsthal.
- kk. Plan, Tachau, Wies, Sandau.
- ll. Elbogen, Schlaggenwald, Schönfeld, Petzschau.
- mm. Jičín, Neuhydčow.
- nn. Lomnitz, Neupaka, Sobotka.
- oo. Hohenelbe, Langenau, Arnau.
- pp. Rochlitz, Starkenbach.
- qq. Trautenau, Braunau, Politz.
- rr. Königgrätz, Jaroměř, Josefstadt.
- ss. Königinhof, Nachod, Horitz.
- tt. Reichenau, Senftenberg, Adlerkostelez, Dobruschka.
- uu. Leitmeritz, Lobositz.
- vv. Teplitz, Aussig.
- ww. Tetschen, Bodenbach, Böhm.=Ramnitz, Kreibitz.
- xx. Zwickau, Niemes.
- yy. Haida, Steinschönau, Plottendorf, Pargen.
- zz. Schluckenau, Ehrenberg, Hainspach.
- aaa. Warnsdorf, Alt- und Neu-Franzensthal, Floriansdorf, Karlsdorf.
- bbb. Nixdorf, Zeidler, Schönlide.
- ccc. Altgeorgswalde, Königswalde.
- ddd. Klattau, Taus.
- eee. Strakonitz, Schlittenhofen, Wodnian.
- fff. Winterberg, Prachatic, Wallern.
- ggg. Brüx, Billin, Oberleutensdorf.
- hhh. Saaz, Raaden.

iii. Komotau, Weipert, Presnitz.  
kkk. Tabor, Kamenitz, Pilgram.

§. 4. Die Landeshauptstadt Prag, und jene Städte, welche für sich allein Einen Wahlbezirk bilden, sind zugleich die Wahlorte dieser Wahlbezirke. In jedem aus zwei oder mehreren Städten und Industrialorten gebildeten Wahlbezirk ist der im vorhergehenden §. bei der Festsetzung jedes Wahlbezirkes zuerst angeführte Ort der Wahlort dieses Wahlbezirkes.

§. 5. In jedem der fünf Wahlbezirke der Stadt Prag sind je zwei, in der Stadt Reichenberg mit Christianstadt drei, in jedem der übrigen 58 durch §. 3 festgesetzten Wahlbezirke ist je Ein Abgeordneter zu wählen. Alle Wahlberechtigten jedes städtischen Wahlbezirkes bilden Einen Wahlkörper.

§. 6. Die Handels- und Gewerbekammern zu Prag und Reichenberg haben je vier, jene zu Eger hat drei und die Kammer zu Pilsen und Budweis je zwei Landtagsabgeordnete zu wählen. Für diese Wahlen haben die Mitglieder und Ersatzmänner den Wahlkörper zu bilden.

§. 7. Für die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden bilden die politischen Bezirke:

1. Smichow, Königsaal, Beraun, Unhoscht zusammen einen Wahlbezirk.
2. Karolinenthal, Brandeis z. E. W.
3. Eule, Jičian z. E. W.
4. Rakonitz, Bürglitz, Neustraschitz, Laun z. E. W.
5. Schlan, Welwarn, Libochowitz z. E. W.
6. Melnik, Raudnitz z. E. W.
7. Přibram, Dobřis z. E. W.
8. Hořowitz, Zbivov z. E. W.
9. Schwarzlosteletz, Böhm. Brod z. E. W.
10. Budweis, Pischau, Schweinitz, Frauenberg, Moldautain z. E. W.
11. Krumau, Kalsching, Oberplan z. E. W.
12. Kaplitz, Grazen, Hohenfurt z. E. W.
13. Neuhaus, Lomnitz, Wittingau, Neubistritz z. E. W.

14. Jungbunzlau, Münchengrätz, Weißwasser z. E. W.
15. Nimburg, Benatek z. E. W.
16. Reichenberg, Gablonz, Tannwald z. E. W.
17. Friedland für sich E. W.
18. Gabel, Krásko z. E. W.
19. Turnau, Böhmisch-Micha z. E. W.
20. Dauba, Wegstadt z. E. W.
21. Ruttendorf, Caslau z. E. W.
22. Ledec, Unter-Kralowitz z. E. W.
23. Deutschbrod, Humpolec, Polna, Přibislau z. E. W.
24. Chotěboř, Habern z. E. W.
25. Kolín, Kaurim z. E. W.
26. Poděbrad, Königstadt z. E. W.
27. Chrudim, Nassaberg z. E. W.
28. Hohenmauth, Stuč, Hlinsko z. E. W.
29. Leitomischl, Polička z. E. W.
30. Landskron, Wildenschwert z. E. W.
31. Pardubitz, Holitz, Přelauč z. E. W.
32. Eger, Wildstein, Asch z. E. W.
33. Falkenau, Königswart z. E. W.
34. Plan, Tepl, Weseritz z. E. W.
35. Tachau, Pfaumberg z. E. W.
36. Karlsbad, Elbogen, Petschau z. E. W.
37. Luditz, Buchau z. E. W.
38. Graslitz, Neudek z. E. W.
39. Joachimsthal, Platten z. E. W.
40. Jičín, Pomnitz, Sobotta, Ribau z. E. W.
41. Trautenau, Arnau, Marschendorf, Schatzlar z. E. W.
42. Horitz, Neupaka z. E. W.
43. Hohenelbe, Rochlitz, Starckenbach z. E. W.
44. Neuhydžow, Chlumec z. E. W.
45. Semil, Eisenbrod z. E. W.
46. Königgrätz, Mehanitz z. E. W.
47. Königshof, Jaroměř z. E. W.
48. Braunau, Politz z. E. W.
49. Reichenau, Adlerkostelec z. E. W.
50. Senftenberg, Grulich z. E. W.
51. Neustadt a. d. M., Nachod, Dobruschka z. E. W.

52. Leitmeritz, Lobositz, Aufcha z. E. W.
53. Böhm. Leipa, Niemes, Hayda, Zwickau z. E. W.
54. Tetfchen, Bensen, Böhm. Kamnitz z. E. W.
55. Auffsig, Karbitz z. E. W.
56. Schluckenau, Hainspach z. E. W.
57. Rumburg, Warnsdorf z. E. W.
58. Teplitz, Dux, Bilin z. E. W.
59. Pilsen, Tuschau, Mies, Staab z. E. W.
60. Rokitzan, Blowitz z. E. W.
61. Kralowitz, Manctin z. E. W.
62. Klattau, Planitz, Neuern z. E. W.
63. Přestitz, Nepomuk z. E. W.
64. Bischofteinitz, Hoftau, Konsperg z. E. W.
65. Taus, Neugedein z. E. W.
66. Pisek, Wodnian z. E. W.
67. Strakonitz, Horazdowitz z. E. W.
68. Březnitz, Blatna, Mirowitz z. E. W.
69. Prachatitz, Netolitz z. E. W.
70. Schüttenhofen, Bergreichenstein z. E. W.
71. Winterberg, Wolin z. E. W.
72. Saaz, Postelberg, Komotau, Sebastiansberg, Pödersam, Tschnitz z. E. W.
73. Raaden, Preßnitz, Duppau z. E. W.
74. Brüx, Katharinaberg, Görkau z. E. W.
75. Tabor, Jungwojcie, Soběslau, Wessely z. E. W.
76. Mühlfhausen, Sedletz, Bechin z. E. W.
77. Pilgram, Pázan, Kamenitz, Počatek z. E. W.
78. Beneschau, Neweklau, Blaschinn z. E. W.
79. Wottitz, Selčan z. E. W.

§. 8. In jedem für die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden gebildeten Wahlbezirke ist der Sitz des politischen Bezirksamtes des im §. 7 bei Festsetzung jedes Wahlbezirkes zuerst angeführten politischen Bezirkes der Wahlort.

§. 9. Jeder der im §. 7 angeführten Wahlbezirke hat Einen Abgeordneten zu wählen. — Die Wahlmänner aller in Einem Wahlbezirke gelegenen Gemeinden (mit Ausnahme der nach §. 3 zur Wahl von Abgeordneten

berechtigten Städte und Industrialorte) bilden einen Wahlkörper.

## II. Von dem Wahlrechte und der Wählbarkeit.

§. 10. Die Abgeordneten der Wählerklasse des großen Grundbesitzes sind durch direkte Wahl der großjährigen, dem österreichischen Staatsverbande angehörigen Besitzer jener land- und lehentäflichen Güter, deren Jahresschuldigkeit an landesfürstl. Realsteuern (mit Ausnahme des Kriegszuschlags) wenigstens zweihundert fünfzig Gulden beträgt, zu wählen.

§. 11. Unter mehreren Mitbesitzern eines zur Wahl berechtigenden land- und lehentäflichen Gutes kann nur derjenige aus ihnen wählen, welchen sie hiezu ermächtigen. Der Besitz zweier oder mehrerer land- und lehentäflicher Güter, deren Jahresschuldigkeit an landesfürstl. Realsteuern (mit Ausnahme des Kriegszuschlags) zusammen wenigstens zweihundert fünfzig Gulden beträgt, berechtigt ebenfalls zur Wahl.

§. 12. Für jene zur Wahl berechtigenden land- oder lehentäflichen Güter, in deren Besitz eine Corporation oder Gesellschaft sich befindet, ist das Wahlrecht durch jene Person auszuüben, welche nach den bestehenden gesetzlichen oder gesellschaftlichen Normen berufen ist, die Corporation oder Gesellschaft nach außen zu vertreten. Gemeinden, welche sich im Besitze von zur Wahl berechtigenden land- oder lehentäflichen Gütern befinden, können als solche dieses Wahlrecht nicht ausüben.

§. 13. Die Abgeordneten der im §. 3 aufgeführten Städte und Industrialorte sind durch direkte Wahl aller jener, nach dem besonderen Gemeindestatute oder dem Gemeindegesetze vom 17. März 1849 zur Wahl der Gemeindevertretung der einen Wahlbezirk bildenden Städte und Industrialorte berechtigten Gemeindeglieder zu wählen, welche

a) in der Landeshauptstadt Prag dem ersten und zweiten Wahlkörper angehören;

b) in den anderen Städten und Industrialorten mit drei Wahlkörpern zum ersten und zweiten Wahlkörper ge-

hören und im dritten Wahlkörper mindestens zehn Gulden an directen Steuern entrichten;

c) in Gemeinden mit weniger als drei Wahlkörpern die ersten zwei Drittheile aller nach der Höhe ihrer Jahresschuldigkeit an directen Steuern gereichten Gemeindegewähler ausmachen. Diesen sind jene Personen anzureihen, welche nach ihrer persönlichen Eigenschaft das active Wahlrecht in der Gemeinde besitzen.

§. 14. Die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden hat durch gewählte Wahlmänner zu geschehen. Jede Gemeinde des Wahlbezirkes hat auf je fünfhundert Einwohner Einen Wahlmann zu wählen. Restbeträge, welche sich bei der Theilung der Einwohnerzahl durch fünfhundert ergeben, haben, wenn sie zweihundert und fünfzig und darüber betragen, als fünfhundert zu gelten; wenn sie weniger als zweihundert und fünfzig betragen, unberücksichtigt zu entfallen. Kleine Gemeinden, deren Einwohnerzahl weniger als fünfhundert beträgt, wählen einen Wahlmann.

§. 15. Die Wahlmänner jeder Gemeinde sind durch jene nach dem Gemeindegesetze vom 17. März 1849 zur Wahl der Gemeindegewählten berechtigten Gemeindeglieder zu wählen, welche

a) in Gemeinden mit drei Wahlkörpern den ersten und zweiten Wahlkörper bilden;

b) in Gemeinden mit weniger als drei Wahlkörpern die ersten zwei Drittheile aller nach der Höhe ihrer Jahresschuldigkeit an directen Steuern gereichten Gemeindegewähler ausmachen. Diesen sind jene Personen anzureihen, welche nach ihrer persönlichen Eigenschaft das active Wahlrecht in der Gemeinde besitzen.

§. 16. Jeder Wähler kann sein Wahlrecht nur in einem Wahlbezirke und in der Regel nur persönlich ausüben. Ausnahmsweise können Wahlberechtigte der Wählerklasse des großen Grundbesitzes ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben. Derselbe muß in dieser Wählerklasse wahlberechtigt sein, und er darf nur einen Wahlberechtigten vertreten.

Wer in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes wahlberechtigt ist, darf in keinem Wahlbezirke der beiden anderen Wählerklassen, und wer in einem Wahlbezirke der im §. 3. genannten Städte und Wahlbezirke wahlberechtigt ist, in keiner Landgemeinde wählen. Ist ein Wahlberechtigter der Wählerklasse der Städte und Industrialorte und der Landgemeinden Mitglied mehrerer Gemeinden, so übt er das Wahlrecht bloß in der Gemeinde seines ordentlichen Wohnsitzes.

§. 17. Als Landtagsabgeordneter ist jeder wählbar, welcher

- a) österreichischer Staatsbürger,
- b) dreißig Jahre alt ist,
- c) im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte sich befindet, und

d) in einer Wählerklasse des Landes, nämlich entweder in jener des großen Grundbesitzes, oder in jener der Städte und Industrialorte, oder in jener der Landgemeinden zur Wahl der Landtagsabgeordneten nach den Bestimmungen der §. §. 10. bis 15 wahlberechtigt ist. Diese Erfordernisse der Wählbarkeit gelten auch für die Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammern.

§. 18. Von dem Wahlrecht und der Wählbarkeit zum Landtag sind ausgeschlossen:

a) Personen, welche eines Verbrechens oder einer aus Gewinnsucht oder gegen die öffentliche Sittlichkeit begangenen Uebertretung schuldig erkannt, oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, oder wegen einer aus Gewinnsucht begangenen Uebertretung bloß aus Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen worden sind;

b) Personen, welche wegen einer der unter a) bezeichneten strafbaren Handlungen in Untersuchung gezogen worden sind, insolange diese Untersuchung dauert, und

c) Personen über deren Vermögen der Concurs eröffnet, oder das Vergleichsverfahren eingeleitet wurde, insolange die Concurs- oder Vergleichsverhandlung dauert, und nach Beendigung der Verhandlung, wenn sie hieran nicht für schuldlos erkannt worden sind.

Nähere Aufschlüsse über die Landes- und Wahlordnung findet man außer in ihnen selbst in dem im J. 1861 bei Tempsky erschienenen von Leop. Brdicka mit Bezug auf die Wahlordnung herausgegebenen Handbuche, nebst dessen Karte.

Es geht hieraus hervor, daß im Ganzen, in den deutschen Land- und Stadtbezirken schon auf eine geringere Anzahl von Wählern als in den böhmischen, Ein Abgeordneter entfällt — und zwar zählt durchschnittlich der deutsche Landbezirk um 10000 der Stadtbezirk um 2000 Wähler weniger als der böhmische, was ein Hauptmotiv der Unzufriedenheit mit der Wahlordnung auf böhmischer Seite abgibt.

## XV. Grundgesetze und Hauptquellen des öffentlichen Rechtes im Königreiche Böhmen und in den Ländern der böhmischen Krone.

1. Capitulation oder Bestätigungsbrief bezüglich der Rechte und Gerechtfame des Landes, erlassen von König Johann gleich nach seiner Thronbesteigung in Böhmen am 25. December 1310 (und vor seiner Krönung am 7. Febr. 1311), worin die königliche Gewalt durch die ständischen Rechte beschränkt wird in Beziehung auf die Verwendung der bewaffneten Macht außer der Grenze, in Beziehung der Steuern und des Rechtes der Krone auf das Erbe von Privaten, und in Beziehung auf die Bestallung oder Belehnung von Fremden im Lande.

2. Die böhmische goldene Bulle von König Karl I. (Kaiser Karl IV.), erlassen am 7. April 1348, wodurch bestätigt werden die älteren Privilegien a) Kaiser Friedrich's II. vom 26. Sept. 1212 aus Basel, und b) desselben Kaisers vom 26. Juli 1216 aus Ulm; sie bestätigt vollständig das Recht der böhmischen Landtage zur Wahl des Königs von Böhmen. — Hierher gehört auch

3. Die deutsche goldene Bulle, erlassen von Kaiser Karl IV. im J. 1356 zu Nürnberg, welche das öffentliche Recht des Königreiches Böhmen berührt durch die darin enthaltene Bestätigung aller Privilegien und

Rechte des Königreichs Böhmen — und insofern sowohl jene der Könige als der böhmischen Landtage, namentlich durch die Anerkennung des Grundsatzes, daß die Krone Böhmens nur durch freie Wahl des gesammten Gemeinwesens des Königreichs Böhmen verliehen werden könne (also nicht im Wege der Belehnung durch die deutschen Kaiser).

4. Die Bestätigung der böhmischen Privilegien, welche König Georg am letzten Juli 1459 vom Kaiser Friedrich III. erhielt und in welcher alle Rechte nicht allein des Landes, sondern auch der Stände und jenes der freien Königswahl bekräftigt werden.

5. Die Landesordnung des Königreichs Böhmen, von König Vladislav II. im J. 1500 (Palach's Archiv) herausgegeben, welche später zu wiederholten Malen mit unwesentlichen Veränderungen erschienen ist, namentlich unter König Ferdinand I. im J. 1530.

6. Zwei Majestätsbriefe von König Vladislav vom 10. Januar 1510, in deren einem, für den Fall des Absterbens seines bereits gekrönten Sohnes Ludwig, seine Tochter Anna als Erbin der Krone bestimmt, und die Erziehung der königlichen Kinder durch einen böhmischen Hofstaat und in böhmischer Sprache gewährleistet wird. Im zweiten macht sich der König für sich und für seine Nachkommen dem Landtage gegenüber verbindlich, kein Gebiet oder Schloß vom Lande zu trennen, alle Fürstenthümer, welche der Krone durch Aussterben zufallen sollten, bei derselben zu behalten und nicht weiter zu verleihen, und in allen Kronländern lediglich Landeskinder mit den höchsten politischen Aemtern zu betrauen; zugleich erklärt er alle Bestimmungen und Institutionen, die damit im Widerspruche ständen, im Voraus für ungiltig.

7. Die Capitulation, welche am 5. December 1526 Ferdinand I. nach seiner Wahl zum böhmischen Könige (am 23. October 1526) einging, und welche aus 31 Artikeln besteht; dann

8. Der Majestätsbrief desselben Königs vom 13. December 1526, welchem er anerkennt, er sei aus freiem

Willen und nicht aus Pflicht zum Könige angenommen worden.

9. Der Majestätsbrief desselben Königs vom 15. December 1526, aus Wien erlassen auf Grund jener Capitulation, in welchem er sich verpflichtet, die Compactaten und alle Rechte und Gerechtsame der Stände, sowie jene der namentlich angeführten Landesverfassung zu achten und zu schützen. (Die Erklärung ist gleichlautend mit der am 21. März 1509 vom Prager Schlosse datirten Declaration König Ludwig's). Ferner

10. Der Eid desselben Königs, geleistet das erstemal am 30. Januar 1527 beim Überschreiten der böhmischen Grenze bei Jglau, und dann bei seiner Krönung am 24. Februar 1527 bei Sct. Veit am Prager Schlosse, also lautend:

„Ich schwöre zu Gott, zur Mutter Gottes und zu allen Heiligen auf dieses heilige Evangelium, daß wir die Herren und Ritter, die Prager Bürger, die Städte und das gesammte Gemeinwesen des Königreichs Böhmen so wie jeden einzelnen Bewohner dieses Königreichs, in ihren Einrichtungen, Rechten, Privilegien, Satzungen, Freiheiten, Gerechtsamen und allen alten, guten und löblichen Gebräuchen und Gewohnheiten erhalten wollen und sollen, dem Königreiche nichts, was dazu seit jeher gehört, entfremden oder irgend jemanden von unseren Untertanen oder wem immer erblich übergeben, vertauschen oder verpfänden werden ohne das Einrathen und die Zustimmung des Landes durch den allgemeinen, auch hiezu im Königreiche berufenen Landtag dieses Königreiches; sondern wir werden, wollen und sollen dieses Königreich vermehren und vergrößern, und was von demselben ordnungswidrig abgetrennt wurde, wieder mit ihm vereinigen und alles thun, was zum Wohle und Ruhme dieses Königreiches gereicht. Sowahr uns Gott helfe und alle seine Heiligen.“ Durch diese Verträge (7. 8. 9. und den Eid 10.) nahm Ferdinand für sich und seine Nachkommen die Bedingungen an, unter welchen er zur Krone Böhmen berufen wurde und woburch

zugleich der Grund zu der österreichischen Monarchie gelegt wurde.

11. Das Testament König Ferdinand's I. vom J. 1543 nebst dem Anhange oder Codicille v. J. 1547, in welchem die Bestimmung getroffen wird über die Thronfolge für den Fall, daß keine männlichen Erben verblieben, so daß für diesen Fall auch die weiblichen Nachkommen zur Thronfolge berechtigt wären, und dem allgemeinen Landtage das Recht den König zu wählen nur für den Fall verwahrt wird, daß die regierende Familie zur Gänze ausstürbe.

12. Ähnliche Bestimmungen enthält desselben Königs Majestätsbrief vom 2. September 1545, der an die böhmischen Stände erlassen und von diesen angenommen wurde.

13. Die erneuerte Landesordnung König Ferdinand's II. vom 10. Mai 1627, welche auch ältere Gesetze umfaßt: a) den Sct. Wenzelsvertrag vom J. 1517 und b) das Uebereinkommen Kaiser Maximilian's II. mit den Ständen der böhmischen Krone vom J. 1575, bezüglich der Bergwerke und Metalle.

Durch diese erneuerte Landesordnung wird die gesetzgebende Gewalt den Landtagen benommen und in eine bloß beratende Macht verwandelt, mit Ausnahme der Finanzangelegenheiten, bei welchen die legislative Gewalt der Landtage aufrecht erhalten wurde; denn ohne deren Einwilligung darf keine Steuer oder Giebigkeit, sie sei welche sie wolle, eingehoben werden. (A. 6.) — Die Erblichkeit des Thrones in dem regierenden Hause Oesterreich wird festgestellt und das Recht, einen neuen König zu wählen, dem allgemeinen Landtage des Königreichs Böhmen nur für den Fall des vollständigen Aussterbens des österreichischen Königsstammes vorbehalten. (A. 1.) — In dieser Landesordnung C. 2., F. 15. und J. 6. wird auch die Gleichberechtigung beider Landessprachen gewährleistet, und zwar in dem Sinne, daß nur in diesen beiden Sprachen durch alle Instanzen verhandelt werden könnte. Auch leistet der König das Versprechen, daß er die verschiedenen Landesämter nur an taugliche, im Lande angefessene Personen

verleihen werde. A. 9. (Für Mähren galt eine erneuerte Landesordnung desselben Inhalts vom J. 1628; für Schlesien die Landesordnung der einzelnen Fürstenthümer vom 9. Juli 1707 und 26. Mai 1726.)

Als Ergänzung der erneuerten Landesordnung Ferdinand's II. dienen:

14. a) Das Declaratorium Ferdinand's III. vom 1. Februar 1640. Mit diesem wird den Landtagen das Recht zugestanden, über die Landesbedürfnisse zu verhandeln, soweit sie die Majestätsrechte und die Regalien nicht betreffen — jedoch immer erst nach Erledigung der königlichen Propositionen, und mit Zustimmung der königlichen Commissäre; die Beschlüsse müssen aber vor der Publication jedesmal dem Könige zur Ratification oder Sanction vorgelegt werden.

b) Das Testament König Ferdinand's II. vom J. 1627 mit der Ergänzung vom J. 1635, welches von der Untheilbarkeit des Reiches, von der Primogenitur, von der Vormundschaft und von der Großjährigkeit in der regierenden Familie handelt.

15. Das Statut Leopold's I. vom J. 1703, mitteilt welchem der Kaiser die weibliche Nachkommenschaft seiner Söhne zur Thronfolge beruft bei Abgang männlicher Erben.

16. Die pragmatische Sanction Karl's VI., vom böhmischen Landtage angenommen am 16. October 1720, welche die vom Kaiser schon am 19. April 1714 abgegebene Declaration enthält, worin die Untheilbarkeit des Reiches und das Recht der weiblichen Thronfolge festgesetzt und näher bestimmt wird. Diese pragmatische Sanction wurde auch vom mährischen Landtage angenommen.

17. Das Patent oder Pragmatik = Gesetz Franz I. (als deutschen Kaisers Franz II.) vom 1. August 1804, mit welchem er für die „großen und volkreichen Staaten, welche so viele Königreiche und souveraine Fürstenthümer enthalten“, den erblichen Titel eines Kaisers von Oesterreich annimmt, zugleich aber allen Königreichen und seinen anderen Ländern ihre bisherigen Titel, Verfassungen,

Privilegien und Verhältnisse für die Zukunft unverändertlich reservirt, und für sich neben dem neuangenommenen auch den von ihnen ihm zukommenden Titel ausdrücklich vorbehält. „Alle Königreiche und seine übrigen Staaten sollen ihren Namen und Rang beibehalten, und die mit dem deutschen Reiche in irgend einer Verbindung stehenden Länder sollen in ihrer Stellung und ihrem Verhältnisse zu diesem Reiche unverändert verbleiben nach Maßgabe ihrer alten Verträge und Privilegien; ebenso soll die Krönung des Kaisers zum Könige von Ungarn und Böhmen ohne Veränderung nach wie vor aufrecht bleiben.“

18. Kaiserliche Verordnung Ferdinand's I. vom 22. August 1836, betreffend die verschiedenen kaiserlichen und königlichen Titel.

19. Kaiserliches Patent Ferdinand's I. (V.) vom 15. März 1848, mit welchem er die Zusage einer Constitution leistet, und die Einberufung der Landtage mit verstärkter bürgerlicher Vertretung, so wie die Beobachtung der giltigen Landesverfassungen verheißt.

20. Kaiserliches Patent vom 8. April 1848, für Böhmen erlassen, mit welchem die vollständige Durchführung der Gleichberechtigung, eine gerechte Vertretung der ganzen Nation im Landtage, die Einführung verantwortlicher Centralorgane für das Königreich Böhmen ausgesprochen wird.

21. Patent vom 25. April 1848, mit welchem die Verfassung für die ganze österreichische Monarchie proklamirt wird — dann diese Verfassung selbst vom 9. Mai 1848.

22. Die Proclamation Kaiser Ferdinand's I. vom 16. Mai 1848, mit welcher den Völkern Oesterreichs die Einberufung eines constituirenden Reichstags mit Einer Kammer und ohne Censur verkündet wird, — dann die Wahlordnung für diesen Reichstag, zu Innsbruck am 3. Juni 1848 erlassen.

23. Das Manifest Kaiser Franz Josef's I. vom 2. December 1848 aus Olmütz, mittelst welchem er den durch die Abdication Ferdinand's I. und durch die Ver-

zichtsleistung des Erzherzogs Franz Karl erledigten Thron bestiegt und die Zusage macht, das Reich zu verjüngten auf Grundlage liberaler der Zeit entsprechender Institutionen, auf Grundlage der Gleichberechtigung der Völker, der Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze, der Theilnahme der Nationen und deren Vertreter an der Gesetzgebung und einer gemeinsamen und einheitlichen Verfassung des ganzen Reiches.

24. Die octroyirte Verfassung Kaiser Franz Josef's I. für die österreichische Monarchie vom 4. März 1849 nebst dem Verkündigungspatent dazu v. 6. März 1849.

25. Die octroyirte Verfassung Kaiser Franz Josef's I. vom 30. December 1849 für das Königreich Böhmen, nebst der Wahlordnung von demselben Tage.

26. Zwei Patente Kaiser Franz Josef's I. vom 20. August 1851, mit welchen a) die Verantwortlichkeit der Minister aufgehoben und b) ein Reichs- (Staats-) Rath eingeführt wird.

27. Zwei Cabinetspatente desselben Kaisers vom 31. December 1851, mit welchen die Verfassung vom 4. März 1849 aufgehoben und gewisse leitende Grundsätze für die neue Organisation des österreichischen Staates festgestellt werden.

28. a) Kaiserliches Manifest vom 20. October 1860 und b) kaiserliches Diplom zur Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse der österreichischen Monarchie von demselben Tage, c) die allerhöchsten Handschreiben Sr. Majestät von demselben Tage.

29. Das Patent vom 26. Februar 1861, mit welchem in Ausführung des Diploms vom 20. October 1860 a) die Verfassung dem ganzen Reiche ertheilt, b) das Grundgesetz über die Reichsvertretung erlassen, c) der Reichsrath einberufen, d) der ständige und verstärkte Reichsrath aufgehoben, e) der Staatrath organisirt und f) dem Königreiche Böhmen eine Landesordnung nebst Wahlordnung verliehen wird.

## XVI. Staatsverträge, soweit sie auf Böhmen Bezug nehmen.

Außer den aufgeführten Quellen des öffentlichen Rechtes in Böhmen müssen hier auch die Verträge mit den auswärtigen Mächten Erwähnung finden, welche mit Beziehung auf das Königreich Böhmen, sein Staatsrecht und seine Grenzen von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage geschlossen wurden, und von denen mehrere in dem historischen Theile unserer Abhandlung namentlich in dem Abschnitte, welcher von dem Verhältnisse der Krone Böhmen zum deutschen Reiche und von den Umwälzungen in Böhmen handelt, dann aber auch in den nachfolgenden Nachrichten über böhmische Kronlehen enthalten sind. Nach jenen alten Bestimmungen der einheimischen Regenten, welche durch Verträge mit den deutschen Kaisern und durch von ihnen ertheilte Privilegien, ja auch durch die erneuerte Landesordnung Ferdinand's II. selbst (A. 1.) bestätigt wurden, steht der Gesamtheit der böhmischen Krone, somit dem allgemeinen Landtage das Recht zu, sich den König zu wählen für den Fall des völligen Aussterbens des Hauses Habsburg. Neben diesen alten Grundgesetzen und Landesrechten haben noch einige Familienverträge im Lande Böhmen Rechtswirksamkeit, nicht aber jene Familienverträge, welche Bezug nehmen auf die Großjährigkeit der Erzherzoge und die Vormundschaft über die Minderjährigen, soweit sie sich ausdrücklich nur auf die Erbländer der Erzherzoge von Oesterreich beziehen, welche als Länder des österreichischen Kreises des deutschen Reiches auch den Satzungen dieses Reiches unterworfen waren, während die gesammten Länder der böhmischen Krone niemals zum österreichischen Kreise gerechnet wurden.

Für den Umfang des gesammten Ländergebietes der böhmischen Krone waren von besonderer Wichtigkeit a) der Vertrag mit Kaiser Ferdinand II. vom J. 1620 und b) der von ihm geschlossene Prager Frieden vom J. 1635, durch welchen die Lausitz factisch von Böhmen getrennt wurde, obwohl sie mit demselben noch immer

im Lehenverbaude steht. Von da ab wurde das Ländergebiet der böhmischen Krone nicht mehr geschmälert bis durch den Berliner Frieden, welcher in Breslau am 11. Juni 1742 unterschrieben und in Berlin am 28. Juli 1742 retificirt wurde und mittelst welchem Maria Theresia an den König von Preußen Friedrich II. die Grafschaft Glatz, welche ursprünglich einen Theil von Böhmen bildete, dann ganz Schlesien mit Ausnahme der Herzogthümer Teschen und Troppau abtrat; das letztgenannte Herzogthum gehörte ursprünglich eigentlich zu Mähren.

Im J. 1745 wurde am 25. December abermals ein neuer Friede mit Preußen und Sachsen geschlossen, dann am 15. Februar der Friede von Hubertsburg, durch welchen der Friede von Breslau (vom J. 1742) und jener von Dresden (vom J. 1745) bestätigt und Glatz neuerdings abgetreten wurde.

Der erste Vertrag über die Theilung Polens vom J. 1772, durch welchen Maria Theresia als Königin von Böhmen und auf Grund der Rechte der böhmischen Krone von den ehemaligen böhmischen Lehen, den Herzogthümern Zator und Anschwitz, welche jetzt ohne bestimmte Begrenzung zum Wadowitzer Kreise Galiziens gehören, Besitz nahm.

Indem wir die Friedensschlüsse von Campo Formio (1797) und von Lunewille (1801) nur im Vorbeigehen erwähnen, bemerken wir, daß die böhmische Krone durch den Frieden von Preßburg vom 26. December 1805 und jenen von Wien vom 14. October 1809, so wie dann auf Grundlage dieser Friedensschlüsse durch die Purification der Länder ihre westlichen in den deutschen Ländern zerstreuten Lehen einbüßte. Allen jähren Besitzveränderungen, wie sie unter Napoleon an der Tagesordnung waren, wurde durch den ersten Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 und durch den nachfolgenden Wiener Congreß, so wie durch die von ihm ausgegangene Acte vom 9. Juni 1815 ein Ziel gesetzt; durch die Wiener Congreßacte fielen die böhmischen Lehen im deutschen Kreise jenen größeren Herrschern zu, in deren Gebiete sie lagen.

Ferner die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815, durch welche Kaiser Franz als König von Böhmen mit den Ländern der böhmischen Krone zum deutschen Bunde trat, obgleich die böhmischen Lande früher keinen Theil des deutschen Reiches bildeten. Da aber diese Verbindung eine bloß internationale ist, erlitt dadurch die Selbstständigkeit und volle Souveränität der böhmischen Krone keinen Eintrag, noch kam sie dadurch in eine staatsrechtliche Abhängigkeit vom deutschen Bunde, vielweniger steht sie in irgend einer Verpflichtung zu einem deutschen Staate, wenn ein solcher geschaffen werden sollte.

Am 26. September 1815 wurde die heilige Allianz und am 20. November 1815 der zweite Pariser Frieden und zugleich die Allianz der verbündeten Staaten zu dessen Durchführung geschlossen. Die wichtigsten, auch Böhmen betreffenden, Bestimmungen enthalten die Tractate bezüglich der polnischen Länder vom 3. Mai 1815, bezüglich der freien Stromschifffahrt vom 24. März 1815, dann den Hauptrecess der Frankfurter Territorialcomission vom 20. Juli 1819 bezüglich der Durchführung des zweiten Pariser Friedens und der in ihm ausgesprochenen Gebietsabtretungen, ferner die Beschlüsse der Wiener Ministerial-Conferenzen, welche vom 29. November 1819 bis zum 24. Mai 1820 gehalten wurden — dann die aus denselben hervorgegangene Schlußacte vom 15. Mai 1820, welche durch einen Vertrag der souveränen Mächte des deutschen Bundes die Supplementar-Bundesacte für denselben feststellte; endlich verschiedene Handels-, Flußschifffahrts- Grenzregulirungsverträge, dann Verträge über Austausch von Enclaven, über Eisenbahnen, Telegrafen, Zölle usw., welche hier näher aufzuzählen nicht am Platze wäre.

## XVII. Böhmisches Krongüter und Kronlehen.

Zur Zeit als die Krone Böhmen mit den Ländern des Hauses Habsburg verbunden und somit ein Theil des österreichischen Staates wurde, welcher aus dieser Verbindung sich entwickelte, war sie seit uralten Zeiten mit vielem Reich-

thum ausgestattet, namentlich mit verschiedenen zur Unterhaltung des königlichen Hofes und seines Glanzes bestimmten Herrschaften, Lehen und ergiebigen Bergwerken jeglicher Art.

Besonders gehörten seit undenklichen Zeiten zur Krone Böhmen eine Menge Lehen, und zwar nicht bloß innerhalb der Grenzen des Königreiches, sondern auch viele außerhalb der Grenzen. Namentlich Karl IV., der Vater des Vaterlandes, der um dessen Macht und Ruhm so sehr besorgt war, trachtete viele Fürstenthümer und Herrschaften, besonders in Schwaben und Sachsen so wie im ganzen deutschen Reiche unter die Lehens-Oberherrlichkeit der böhmischen Krone zu bringen. Als Beispiel führen wir hier an einen großen Theil des jetzt souveränen Fürstenthums Schwarzburg, dann den größeren Theil der Herrschaften der Fürsten von Schönburg (der ehemaligen böhmischen Herren von Schumberg), welche mediatisirt jetzt zum Königreiche Sachsen gehören. Selbst die Burggrafschaft Nürnberg, die Wiege des königlichen Hauses von Preußen, war einst ein Lehen der böhmischen Krone; auch die Grafschaft (jetzt Fürstenthum) des Hauses Reuß von Plauen wurde seit dem 14. Jahrhunderte und noch vor 100 Jahren von der böhmischen Krone zu Lehen gegeben; eben so mehrere Herrschaften der Oberpfalz, welche der Linie Wilhelm's von Wittelsbach gehörten, wie namentlich die Schlößer, Städte und Aemter: Sulzbach, Rosenberg, Reibstein, Hartenstein, Hilpoltstein, Richtenegg, Tarnsdorf, Frankenberg, Auerbach, Hersbruck, Lauffen, Welden, Plech, Eschenbach, Pegnitz, Haussee, Werdenstein, Hirschau, Neustadt, Steuernstein und Richtenstein, dann die Schlößer Pleistein, Reichenstein, Reichenegg, Haussee, Strahlenfels, Spies und Ruprecht, welche Karl IV. zugleich mit dem Städtchen Bernau an die Krone gebracht hatt. Solcher Lehen gab es gegen dritthalbhundert; viele von ihnen wissen wir nicht mehr mit Bestimmtheit anzugeben. Durch die späteren Verträge, hauptsächlich aber in Folge der französischen Kriege und der hieraus folgenden Purification der Länder, dann durch die Wiener Congressacte und den gleichzeitig geschlossenen vielseitigen Ländertausch

löste sich das Lehensband dieser Gebiete mit der böhmischen Krone auf.

Dennoch aber besitzt die Krone Böhmen von dieser ihrer ehemaligen Opulenz noch immer einige ansehnliche Reste, welche entweder unmittelbar unter der Oberherrlichkeit ihres Landesfürsten, oder unter fremder Oberherrschaft stehen, was namentlich von der Lausitz gilt, welche einst die beiden Markgraffschaften der Ober- und der Unterlausitz, dann die sogenannten Sechsstädte umfaßte, nämlich die ursprünglich slawischen Städte: Bublissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Kamnitz mit deren Gebieten. Die Lausitz gehörte seit den ältesten Zeiten bald ganz, bald zum Theil zu Böhmen, und wurde niemals als ein Bestandheil des deutschen Reiches angesehen.

König Otakar II. trat die Lausitz als Mitgift seiner Schwester Božena (Beatrix) an den Markgrafen Otto III. von Brandenburg ab; aber schon im Jahre 1319 unter König Johann kam die Oberlausitz nach dem Tode des Markgrafen Waldemar wieder unter die Herrschaft Böhmens, und wurde im J. 1355 gänzlich der Krone einverleibt, so wie dann später im J. 1370 die von Karl IV. erkaufte Unterlausitz. Ferdinand II. verpfändete beide Lausitzen an Johann Georg II. Churfürsten von Sachsen für die Subventionen, welche ihm Ketzerey im böhmischen Aufstande geleistet; später im J. 1623 vergrößerte er dieses Pfand noch mehr. Im Prager Frieden vom 30. Mai 1635 trat er diese beiden böhmischen Mannlehen förmlich und vererblich in der Art ab, daß, wenn das kurfürstliche Haus in männlicher Linie ausstürbe, die Familie der (bereits im J. 1672 ausgestorbenen) Herzoge Sachsen-Lauenburg und nach dieser die Tochter des Churfürsten Johann Georg und deren männliche Nachkommen succediren sollten; es soll aber in diesem Falle den Königen von Böhmen als Oberlehensherren des Recht zustehen, diese Provinzen zu Händen der böhmischen Krone gegen Rückzahlung der Summe von 72 Tonnen Goldes (2,700.000 fl), für welche sie verpfändet waren, einzulösen. Dieser Vertrag wurde näher bestimmt durch den Additionalvertrag (Traditionsrecess genannt)

vom 14. April 1636, in welchem bestimmt wurde, daß die Lausitz nicht getheilt werden dürfe, und daß, wenn die kurfürstlichen Töchter in deren Besitz gelangen würden, sie dieselbe nicht anders als gemeinschaftlich besitzen sollten. Von den drei Töchtern, welche Johann Georg hinterließ, starb die Eine kinderlos, während die zweite in das Haus Hessen-Darmstadt, die dritte in das Haus Schleswig-Holstein ehelichte, so daß nur diese beiden Familien auf die Erbfolge in der Lausitz Ansprüche erheben könnten, falls die sächsisch königliche Familie männlicherseits aussterben sollte. Das zweite der genannten Häuser, nämlich die Nachkommen Friedrich's III. Herzogs von Schleswig-Holstein, theilt sich in drei Zweige: a) Holstein-Gottorp, welcher den russischen Thron inne hat, b) Holstein-Gutin, dessen letzter Sproß Gustav Prinz von Wasa ist, und c) Holstein-Oldenburg, welcher in Oldenburg regiert.

Die Bestimmungen dieses Vertrages erfuhren einigermaßen eine Aenderung durch den Wiener Congreß, namentlich durch den zwischen Preußen und Sachsen geschlossenen Vertrag vom 18. Mai 1815 und durch die Artikel XV und XVI der Congreßacte selbst, wodurch Sachsen genöthigt wurde, außer einigen andern Landstrichen von Sachsen und Thüringen auch die ganze untere Lausitz und einige Theile der Oberlausitz an Preußen abzutreten. Bezüglich dieser abgetretenen Theile verzichtete Kaiser Franz als König von Böhmen im Artikel XVIII. auf die Lehens-Oberherrlichkeit, aber er verwahrte sich das Recht des Heimfalls zur Krone Böhmen für diese Theile der Lausitz ausdrücklich in demselben Artikel auf den Fall des gänzlichen Aussterbens der regierenden Familie in Preußen; gleichzeitig trat Kaiser Franz kraft desselben Artikels einige zu Böhmen gehörige, in der Oberlausitz als Enclaven liegende Ortschaften mit ihren Territorien an Sachsen ab, als: Guntersdorf, Taubenkränke, Neuwirthshaus, Unter-Orlachsheim, Winkel und Ginkel.

Hieraus ist ersichtlich, daß der Krone Böhmen das Oberlehensrecht zusteht über den sächsischen Antheil der Oberlausitz und das Recht der Auslösung derselben nach

dem Aussterben der königlichen Familie in der männlichen Succedenz, dann das Heimfallsrecht bezüglich beider Lausitze beim Aussterben der beiden dormal regierenden Königfamilien.

Dieses Recht wurde vom Hause Sachsen durch die Accessionsacte vom 15. November 1817 anerkannt, mit welcher es alle Bestimmungen der Wiener Congressacte guthieß, ohne irgend eine Bedingung rücksichtlich der Lausitz zu machen. Dasselbe Recht verwahrte das Haus Oesterreich mehreremale zu Gunsten der böhmischen Krone, und ermangelte niemals daran feierlich zu erinnern, so oft es nöthig erschien. Das Schutzrecht, welches dem Könige von Böhmen bezüglich der katholischen Corporationen und der geistlichen Institutionen in der Lausitz zusteht, wurde ununterbrochen ausgeübt, und durch zwischen dem Wiener und dem sächsischen Hofe ausgewechselte Urkunden vom 9., beziehungsweise 21. Mai 1845 ausdrücklich anerkannt.

Innerhalb der Länder der Krone Böhmen bestehen aber bis jetzt eine bedeutende Anzahl königlicher Lehen, welche verschiedene Namen führen und verschiedenen Ursprungs sind. Besonders machte man einen Unterschied zwischen böhmischen Lehen, welche dem Obersthoflehenrichteramte unterstanden, und deutschen oder eigentlich böhmisch-deutschen Lehen, welche sich mit der böhmisch-deutschen Lehenshauptmannschaft regulirten, welche in der letzten Zeit mit dem Landrechte, jetzt mit dem Prager Bezirksgerichte II. vereinigt wurde. Die böhmischen Lehen wurden ferner eingetheilt in Ehrenlehen, zu welchen die Landes-Ehrenämter gehören, in Buntlehen, welche größtentheils aus dem Verkauf von Antheilen der Lehengüter entstanden und in Reallehen d. i. Lehngüter, welche wieder verschiedenen Ursprungs sind. Namentlich sind die zu der königlichen Burg Karlstein gehörigen Lehen meist Höfe und zwar zum Theil Ritterhöfe, als: Čelín (der Ritterhof Dejmkowsky und der robotpflichtige Hof Karhanowsky), Drahlowitz, Jenkowsky, Lasko, Nemčic, Slavkowitz, Smolotel, Woffowec und Lisowic (bei Woffow), Tetín, Židka und Želkovic

(eigentlich die Ritterhöfe Polednowskij und Rozáfowskij mit dem robotpflichtigen Kaufischen Hofe wurden allodialisirt. Karlsteiner robotpflichtige Lehen, theils Höfe theils Mühlen sind: Bartoschowskij, Braunskij, Čanskij I. und II. in Čim und Čanskij in Třiti, Etiborowskij, Orbalowskij, Glabeckij (Mühle), Čhytrowskij, Klumskij oder Kauskij, Wlachowskij, Marsowskij, Rosáfowskij, Přibířkowskij, Prokopowskij, Skotonowskij I. II. III. und IV., Strkow, Wlkowskij und Žhoř. — Lehen der Prager Burg, die Höfe: Bělčowskij, Blažejowskij I. und II. Držkowskij zu Liditz, das Schlößlein von Malowar mit dem Hofe Zapasnikowskij und die Malowarer Gründe, ferner die Höfe Strareschowskij, Žichowskij, Klein=Prítočno und der Hof Světlíkowskij. — Lehen der Burg Dobříš, die Höfe Baustowskij und Leslowskij, Touškovskij, Husafowskij, Krehowskij, Sturmowskij, Filipowskij, Worschowskij, Krížowskij I. II. und III. — Bürglicher Lehen: Chraſtitan und Přilep mit den Feldern Wšchetat, Čhlum mit den Feldern Pustowid und Protiwna, dann Woleschko und Ščimín, Huidons, Žhota mit Kanniow, Sadlno (bei Blatna), Senec, Slowic, Panoschow=Ujezd. — Melniker Lehen: Hof Perwolfskij und Bišulowskij, dann Melčikowskij, Žimundowskij, Krížowskij, Pěschulowskij und Hrusfowskij (vercinigt), dann Bulšonowskij, Hawlowskij und Sukorodskij. — Trautenaner Lehen: das Dorf Žaboř und die Trubáčowskij'schen Wiesen. — Friedländer Lehen: Forst und Lauterwasser, dann Mohren und Helfendorf. — Besondere Lehen: Der Linharter Hof und Sašřiv Ujezd. — Lehen aus der Conſecration Ferdinand's II., von denen jedoch gegenwärtig nur noch das Lehengut Prödlitz erübriget. — Böhmiſch-deuſche Lehen gibt es in Böhmen 44. Die wichtigsten darunter sind: das Lehengut Aſch, welches der gräflichen Familie Žedtwitz gehört und in 6 Theile zerstückelt iſt, dann die Lehen der Burg Eger: Píebenſtein in zwei Antheilen, Wildſtein, Niřlasberg, Wallhof in 4 Theilen, Alteneich und die Herrſchaft Fleiſſen in 3 Theilen, Gängerhof und Gängermühle u. ſ. w., das Lehenrichteramt in den Dörfern Waizenraith und Dürren-

grün, die Wildenauer Beutellehen, dann die sogenannten Waldsaffner- Lehen in den Frais. — In Mähren und Schlesien gehören viele Lehengüter zur böhmischen Krone, zu denen wieder mehrere Unterlehen und zwar Ritterlehen gehören. Die wichtigsten darunter sind: 1. Das lehnbare Fürstenthum des Erzbischofs von Olmütz, größtentheils schon von Otokar II. gegründet und von Karl IV. als Lehen der Krone Böhmen erklärt, zu welchem unmittelbar gehören: Kremstier, Chyrlie, Wischau, Müran, Zwitau, Hochwald, Keltzsch und die Güter Bautsch in Mähren, dann Hokenplog und Factar in Schlesien, endlich Stolzmitz in Preussisch- Schlesien, dann das Oberlehnsrecht und das Verleihungsrecht über 68 Ritterlehen in Mähren und Schlesien im Falle des Heimfalls durch Tod. 2. Das Lehen der Olmützer Dechantei, zu welchem als Unterlehen der Krone das Gut Sucholazec gehört. 3. Das fürstliche Lehen des Bischofs von Breslau, zu welchem die Herrschaften Johannisberg, Friedberg, Freiwaldau und Zuckmantel gehören, dann als Unterlehen der Krone die Herrschaft Wlécie und die Lehengraffschaft Weidenau und Krautenwalde, dann noch drei andere Lehenhöfe. 4. Die mährischen Lehen der Fürsten von Liechtenstein, diesem Geschlechte durch Ferdinand II. am 19. Juli 1624 verliehen, namentlich die Herrschaften Mährisch- Trübau, Goldenstein, Hohenstadt, Schildberg mit Lenz- und den Glashütten, dann Schönberg. 5. Die Liechtenstein'schen Lehen in Schlesien (eigentlich im Troppauer Gebiet, welches einst einen Theil des eigentlichen Mähren bildete): Das Herzogthum Troppau, der Familie Liechtenstein im J. 1623 zu Lehen gegeben, und das Herzogthum Jägerndorf, dieser Familie im J. 1623 verliehen. 6. Das Herzogthum Teschen in Schlesien, welches nach dem Aussterben der alten Herzoge im J. 1625 immer in der Verwandtschaft der kaiserlichen Familie verblieb, und gegenwärtig als Lehen der Krone Böhmen dem Erzherzog Albrecht gehört.

Es bestanden außerdem ehemals auch viele böhmische Kronherrschaften und Krongüter, viele davon wurden jedoch theils mit theils ohne Bewilligung des Landtags verkauft, und im letzteren Falle nahmen die in dieser Hinsicht lauen

Stände die bloße Meldung hievon ohne jedweden Widerspruch an. Für den Augenblick bestehen bloß noch drei große der Krone angehörige Domänen, nämlich: Zbirow sammt seinen Appertinentien, Smiřiz mit Hořeniowes und Pardubitz. Aber auch diese sind an die österreichische Nationalbank durch den Staatsschuldvertrag vom 18. October 1855 verpfändet. — Das Kammergut Bubenř (Dvenc) mit dem königlichen Park (oder dem sogenannten Baumgarten) und mit dem königlichen Sommerschloß wurde der Landesvertretung übergeben und steht dermal dem Landesausschuße widerruflich zur Verfügung. Andere den Landesfonden gehörigen Domänen, Ländereien und Häuser zählen wir hier nicht auf; vieles davon, so wie von den Kammergütern wurde bereits verkauft, namentlich seit dem Jahre 1820, darunter speciell die Fondsgüter: Grochow-Teinitz, Windig-Zenitau, Ober-Křeč, Čizkovic, Ronow, Křidka, Čelín, Bazau, Řibřiz, Wopořan, Schazlar, Schurz, Křesetz, Böhm.-Měša, Chotieschau, Kladrau, Plaš, Radim mit Řezka, Sedletz, Militřowes Tur mit Zberř, Königsaal, Slap mit Dawle, Solnit. Dann die Kammergüter: Smřkowitz, Tüppelsgrün, Udrıř, Podersam, Hauenstein, Kupferberg, Theusing und Pürles, Kolín, Podiebrad, Přebřiz und in der jüngsten Zeit Brandeis an der Elbe.

### XVIII. Der Monarch.

Das Königreich Böhmen sammt den der Krone Böhmen einverleibten Ländern ist erblich im Hause Habsburg-Lothringen auf Grund des alten böhmischen Staatsrechtes, dann auf Grund der oben angeführten Grundgesetze und Staatsverträge. So lange dieses Haus in seiner männlichen oder weiblichen Nachkommenschaft besteht, bleibt die Krone Böhmen mit der österreichischen Monarchie vereinigt. Das Recht des allgemeinen Landtags, einen böhmischen König zu wählen, tritt nur dann in Wirksamkeit, wenn von dem regierenden Stamme weder eine männliche noch eine weibliche Nachkommenschaft vorhanden wäre. Da aber dem ungarischen Landtag dasselbe Recht zusteht, und

der letzte kinderlose Herrscher der regierenden Familie die innerösterreichischen Länder, welche zum ehemaligen deutschen Reiche im Unterthans- und Lehenverbande standen, kraft der Privilegien Kaiser Friedrichs I. vom J. 1156, frei vererben kann, so ist es allerdings möglich, daß Oesterreich in einem solchen Falle in aller Form Rechtens in seine staatsrechtlich bestehenden Theile sich trenne. Die Thronfolge in Böhmen geschieht kraft des böhmischen Staatsrechtes nach dem Rechte der Erstgeburt und zwar in linealer Reihe, so daß die weiblichen Nachkommen zum Throne nicht gelangen können, so lange noch männliche Glieder der regierenden Familie vorhanden sind, und im Abgange der Letzteren die weibliche Nachkommenschaft des letzten Königs vor den Seitenverwandten den Vorrang hat, und dieses wieder nach den Prinzipien der Primogenitur und in linealer Erbfolge.

Der König von Böhmen wird bereits mit dem zurückgelegten vierzehnten Lebensjahre großjährig und kann daher schon von diesem Augenblicke den Thron besteigen. Nach der Thronbesteigung läßt sich der König von Böhmen auf der Prager Burg nach altherkömmlichem Gebrauche und Ritus in feierlicher Weise krönen. Dieser Act war seit jeher in Böhmen eine unerläßliche Nothwendigkeit und die eigentliche Gipfelung der Königswürde, indem der König bis zu diesem Momente selbst in Urkunden sich bloß den Titel eines Herrn und Erben des Königreiches beilegte, und bevor er nicht gekrönter König geworden, weder die königliche Gewalt, noch die Majestätsrechte ausüben, auch nicht das große Reichsiniegel führen konnte. Wenngleich dieser geheiligte Gebrauch diese seine beschränkende Rechtswirkung thatsächlich verlor, wurde er dennoch bis auf unsere Tage immer in aller Form aufrecht erhalten, und es ließen sich alle Inhaber des böhmischen Thrones krönen, mit Ausnahme Kaiser Josef's I., welcher wegen der damaligen Kriegsperiode und wegen der kurzen Dauer seiner Regierung keine Zeit fand sich krönen zu lassen, obwohl er es wünschte, dann mit Ausnahme Josef's II., welcher überhaupt alle ererbten Rechte nicht sonderlich achtete, und, obgleich außerdem in

vieler Hinsicht sehr freisinnig, die absolute Gewalt des Kaisers nicht wenig begünstigte, so wie er die Vornahme dieses Actes auch in Ungarn unterließ.

Das oben unter den Grundgesetzen angeführte Patent, mit welchem das Kaiserthum Oesterreich zum ersten Male proclamirt wird, bestimmt im 4. Artikel: „Bei den Krönungsfeierlichkeiten, denen sich unsere Vorfahren als Könige von Ungarn und Böhmen unterzogen, hat es auch für die Zukunft ohne alle Veränderungen zu verbleiben.“ Auch der jetzt regierende König Franz Josef will diesen alt-herkömmlichen Act keineswegs außer Acht lassen und versprach am 13. April 1861 der an ihn abgesandten feierlichen Deputation des böhmischen Landtags, er werde sich zum Könige von Böhmen krönen lassen.

Die Krönung selbst geschieht in dem Kathedraldome Sct. Veit auf der Prager Burg und die heilige Function nimmt der Erzbischof von Prag als Primas des Königreiches oder an dessen Stelle der Erzbischof von Olmütz als Graf der königlichen Capelle (*comes capellae regiae*) vor; vor der Salbung und Krönung legt der König in die Hand des Erzbischofs auf das heilige Evangelium den Eid ab, er wolle die katholische Religion mächtig beschützen, gegen Alle Gerechtigkeit üben, die Stände (die Landesvertretung) bei ihren ererbten und von den früheren Herrschern bestätigten Rechten belassen, dem Königreiche nichts entfremden, sondern dasselbe eher vergrößern und mehren und alles zu thun, was zu dessen Wohle und Ruhme gereichen könnte. Nach der Krönung schlägt der König Männer, die sich um das Vaterland verdient gemacht hatten, zu Sct. Wenzelsrittern, u. z. mit dem Schwerte dieses heiligen Monarchen.

Die Insignien und Krönungskleinodien des Königreiches Böhmen sind die folgenden: Die Sct. Wenzelskrone, das Scepter, der Reichsapfel, der Ring und das Schwert des heil. Wenzel. Außerdem gehört zu dem Krönungsgewande der Königsmantel, die Stola, Schuhe und Strümpfe. Alles dieses wird in einem Gewölbe der Sct. Wenzelskapelle auf der Prager Burg unter siebenfachem Gesperre

verwahrt, wovon ebensoviele höchste Würdenträger des Landes die Schlüssel bewahren.

Auch die Königin von Böhmen wird durch einen ähnlichen Act gekrönt und die Krönungsfuction hierbei nimmt die Aebtissin des Damen-Stiftes am Prager Schlosse vor. Die gekrönte Königin von Böhmen hat nach der Verordnung Karl's I. (IV.) im Falle ihres Witwenstandes das Recht auf die Revenuen von 9 königlichen Leibgedingstädten: Diese sind: Chrudim, Hohenmauth, Jaromer, Königgrätz, Königinhof, Neuhydžow, Melnik, Policka und Trautenau. Dieses Recht ist bereits einigermaßen antiquirt und paßt nicht recht zu der modernen Finanzwirthschaft, und es wird deshalb für den Unterhalt der königlichen Witwen, obwohl jenes Recht noch immer Geltung hat, von den Königen selbst in anderer Weise gesorgt. Die gekrönte Königin von Böhmen hat überdieß nach den alten, mit der allerhöchsten Entschließung vom 31. Mai 1811 bestätigten Gesetzen das Nutznießungsrecht von den Karlsteiner Lehen, sobald diese nach dem Lehenrechte der Krone heimfallen; sie bringt auch den neuen Lehensträger in Vorschlag, dem der König die Karlsteiner Lehen verleiht.

Der Kronprinz führt den Titel: Von Gottes Gnaden Kronprinz von Oesterreich, königlicher Kronprinz von Ungarn und Böhmen.

## XIX. Wappen des Königreiches Böhmen.

Das böhmische Wappen stellt einen silbernen, mit einer goldenen Krone gezierten Löwen mit nach links ausgestreckten Tazgen und getheiltem Schweife in rothem Felde dar. Auf dem großen Wappen des Gesamtgebietes der Krone Böhmen wird dieses Wappen des Königreiches Böhmen im engeren Sinne auf dem Mittelschilde dargestellt, während sich an dasselbe die übrigen Wappen der Länder der böhmischen Krone reihen, und zwar links oben der roth- und silber-gewürfelte Adler im blauen Felde für Mähren; dann rechts oben der schwarze Adler mit goldenen Klauen, goldener Krone und silbernem Kreuze, auf

der Brust, im goldenen Felde auf weißem Halbmonde stehend für Ober- und Nieder = Schlesien; weiter links eine goldene Mauer mit Zinnen und schwarzen Schießscharten im blauen Felde für die Oberlausitz, und rechts ein rother Stier mit weißem Unterleibe im silbernen Felde für die Niederlausitz. Zwischen beiden steht unten das Wappen des Fürstenthums Teschen, ein gekrönter goldener Löwe im blauen Felde. Die Wappen der Fürstenthümer Zator und Auschwitz, welche für Dependenz der Krone Böhmen angesehen werden, bestehen in einem rothen Adler mit einem goldenen O auf der Brust für Auschwitz (Osvětim) und in einem silbernen Adler mit einem goldenen Z auf der Brust für Zator. Das eben beschriebene große Wappen der böhmischen Könige steht in dem großen in 9 Felder getheilten österreichischen Wappen am Rande der obern Abtheilung rechts. In dem mittleren österreichischen Wappen steht für die gesammten Länder der böhmischen Krone nur der böhmische Löwe oben am linken Flügel des österreichischen Adlers.

## XX. Landeswürden.

Das Königreich Böhmen besitzt keinen eigenen Orden, mit Ausnahme des Ritterordens des heil. Wenzel. Die Ritter dieses Ordens tragen kein besonderes Abzeichen, sondern führen bloß den Titel, welchem außer der Ehre kein weiteres Recht anflebt. Die Ritterwürde des heil. Wenzel ertheilt nur der gekrönte König von Böhmen, entweder bei der Krönung selbst oder bei anderen feierlichen Anlässen, indem er den Candidaten mit dem entblößten Schwerte des heil. Wenzel dreimal auf die linke Schulter schlägt, welche Auszeichnung auch Personen bürgerlichen Standes bei besonderen Verdiensten um König und Vaterland zu Theil werden kann. Das Recht, die Person vorzuschlagen, scheidet dem höchsten Würdenträger des Landes (dem Oberstburggrafen) zu, ohne daß der König an diesen Vorschlag gebunden wäre. Die Ertheilung der Sct. Wenzels = Ritterwürde greift in die ältesten Zeiten zurück und wurde be-

sonders seit Karl IV. regelmäßig aufrecht erhalten. — Außerdem besteht noch das böhmische adelige Kreuz, welches Kaiser Franz I. im J. 1814 für jene böhmischen Adelige stiftete, welche ihn in dem Feldzuge vom J. 1813 als Garde oder Leibwache begleiteten.

Zum Hofstaat des böhmischen Königs gehören die obersten Würdenträger des Landes (Landesofficiere), welche seit den ältesten Zeiten die ersten Landesämter inne haben. Es gibt deren, außer dem Erzbischofe von Prag als Primas des Königreiches Böhmen, dreizehn, nämlich: der Oberstburggraf, der Obersthofmeister, der Oberstlandmarschall, der Oberstkämmerer, der Appellationspräsident, der oberste Kanzler, der Obersthoflehenrichter, der Oberstlandschreiber, der Landesunterkämmerer, der Burggraf von Königgrätz, der Burggraf von Eger, dann der Kronhüter aus dem Herren- und aus dem Ritterstande. Außerdem sind folgende Ehrenämter im privilegirten Besitze einiger adeligen in der Krone Böhmen ansässigen Familien, in der Art, daß jedesmal das Haupt der ersten Linie dieses Amt verwaltet: Erbhofmeister ist Fürst Kinsky, Erbmundschenk Graf Sernin, Erbschatzmeister Fürst Bobkowitz, Erbtruchseß Fürst Colloredo, Erbsilberkämmerer Altgraf Salm-Reifferscheid, Erbküchenmeister Graf Bratislaw, Erbvorschneider Graf Waldstein, Erbtürhütter Freiherr Mladota, Erbpanier des Herrenstandes Graf Chorinsky, Erbpanier des Ritterstandes Ritter Worikowsky von Kundratitz.

## C. Geschichte.

### I. Politische Geschichte.

#### I. Einleitung.

a) Schauplatz und Umfang der Geschichte Böhmens. Die böhmische Geschichte läßt sich von einem doppelten Gesichtspunkte auffassen, entweder in Beziehung auf das Land oder das Gebiet und das staatliche Ganze, was wir Böhmen nennen, oder in Beziehung auf das Volk, welches sich in diesem Lande angesiedelt und zu einem staatlichen Ganzen vereinigt hat. Weil aber